

Politikplan des Gemeinderats

**2012
- 2015**



Titelbild: Rüdinsches Landhaus am Erlensträsschen 10. Hier arbeitet das Leitungsteam der Gemeindeschulen Bettingen-Riehen. Während des Planungszeitraums 2012-2015 wird das basel-städtische Schulsystem neu gegliedert (2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Sekundarschule, 4 Jahre Gymnasium) und weiterentwickelt. Die Verantwortung für die Umsetzung für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) liegt bei den Gemeinden.

Inhalt

I. Einleitung	4
II. Fokus der Gemeindepolitik	4
III. Generelle Bemerkungen zum aktuellen Stand der finanziellen Planungen 2012 - 2015	8
IV. Finanzwirtschaftliche Eckdaten	11
V. Übersicht über die 7 Politikbereiche	12
VI. Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen	15
VII. Nachweis der relevanten Veränderungen zwischen dem IST-Jahr 2010 und dem Budget 2012	36
VIII. Allgemeine Strukturkosten (Overheadkosten) der Gemeinde	37
IX. Ressourcen und interne Querleistungen	40
X. Planinvestitionsrechnung und Liste der Verpflichtungskredite und Anlagen	45
XI. Neutrale Erlöse und Kosten sowie Steuerfuss	56
XII. Produktsummenbudget	59
XIII. Antrag und Beschlussesentwürfe	60

Anhang: Glossar der Fachbegriffe

I. Einleitung

Für die *Dezember-Sitzung* erhält der Einwohnerrat jeweils den Politikplan der vier nachfolgenden Jahre zur förmlichen Kenntnissnahme. Der Politikplan verschafft dem Gemeinderat und der Verwaltung jährlich aktualisierte Planungsgrundlagen. Er vermittelt aber auch dem Einwohnerrat die nötige Gesamtübersicht über die vom Gemeinderat geplanten Entwicklungen über alle Politikbereiche hinweg. Das erste Planjahr beinhaltet zugleich das *Produktsummenbudget für das nächste Jahr*. Das Produktsummenbudget unterliegt der Genehmigung durch den Einwohnerrat.

Das Produktsummenbudget ist Grundlage für die Festlegung des Steuerfusses durch den Einwohnerrat für die Steuerperiode 2012 (Einkommenssteuer und Vermögenssteuer).

Der Politikplan enthält auf den ersten Seiten einleitende Ausführungen zum *Fokus der Gemeindepolitik* in den kommenden Jahren und konzentriert sich dann auf die *Handlungsschwerpunkte* der kommenden Jahre.

Es folgen die *wichtigen Planungsgrössen* mit begleitenden Erläuterungen. Die *finanzwirtschaftlichen Eckdaten* werden aufgezeigt und kommentiert. Im Anschluss daran finden sich die wichtigsten Vorhaben und Planzahlen der *sieben Politikbereiche* für die kommenden vier Jahre, ergänzt durch eine Übersicht über den aktuellen Stand der Globalkredite.

Enthalten sind im Bericht ferner Aussagen zur *Entwicklung der Ressourcen*. Schliesslich findet sich eine Übersicht über die *geplanten Investitionen und Anlagen*.

Wichtig: Bei der Betrachtung der Planungen gilt es, immer *zwei Dimensionen* im Auge zu behalten. Zum einen ist es der „*Längsschnitt*“ durch die *einzelnen Politikbereiche*. Hier ist dieses Jahr zu bemerken, dass im Politikbereich Gesundheit und Soziales Kostenfolgen der neuen Pflegefinanzierung gemäss Krankenversicherungsgesetz des Bundes enthalten sind, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden Politikplans noch nicht beschlossen sind. Zum andern ist es der „*Querschnitt*“ für *jeweils ein Planjahr* - über *alle Politikbereiche hinweg*. Hier interessiert v.a. das Ergebnis des Produktsummenbudgets 2012 und dessen Entwicklung in den kommenden Jahren, ferner der Cash Flow und damit der für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehende *Selbstfinanzierungsspielraum*.

Zwei Hinweise:

- Der vorliegende Politikplan und die darin enthaltenen Budget- und Planzahlen basieren auf dem *Wissensstand per 30. September 2011*.
- Am Schluss des Berichts findet sich ein *Glossar der verwendeten Begriffe und Abkürzungen*. Dieses Verzeichnis ist ein wertvolles Hilfsmittel zum besseren Verständnis der Fachbegriffe.

II. Fokus der Gemeindepolitik

1. Vorbemerkungen

Wie zuletzt vor zwei Jahren ist die Verunsicherung über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise derzeit allgegenwärtig. Nach dem „Zwischenhoch“ im vergangenen Jahr haben die Entwicklungen an den Finanzmärkten nun auch zunehmend unmittelbare Folgen für die lokale Wirtschaft. Der starke Schweizer Franken hat im trinationalen Raum Basel massive Auswirkungen auf Gewerbe und Handel. Der örtliche Detailhandel, aber auch die Gewerbetreibenden in Riehen sind aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum badischen Umland von den Umsatzrückgängen besonders betroffen. Niemand kann wirklich voraussagen, wie es weitergeht. Wo und in welchem Ausmass werden Arbeitsplätze berührt, wie stark wird die Zahl der Erwerbslosen ansteigen? Welche gesellschaftspolitischen Veränderungen bewirken die unvermittelt sehr konkret gewordenen „Niederschläge“ der grossen globalen Krisen? Welche (sozialen) Folgekosten ergeben sich aus einer schlechter gehenden Wirtschaft für unsere Gemeinde? Stehen tiefgreifende Strukturveränderungen bevor? Kommt es gar zu Wegzugsbewegungen bzw. Stagnation der hiesigen Bevölkerung? Wie entwickelt sich das Steueraufkommen?

Oder führen solche Fragen zu weit, ist Pessimismus fehl am Platz? Werden sich die Auswirkungen in Grenzen halten und wird sich der Aufschwung bald wieder einstellen?

Im Lichte dieser Unsicherheiten eine vorausschauende Planung zu machen, ist schwierig - aber nichtsdestotrotz wichtig. Es wäre keine gute Politik, sich bloss auf das Bewahren des Hier und Jetzt zu beschränken und des Schicksals zu harren, welches über uns kommen könnte. Innovation ist in Krisenzeiten besonders wichtig;

und ebenso das Sorge Tragen zu den Qualitäten, welche Riehens Lebenskultur ausmachen.

Grundsätzlich ist die Gemeinde Riehen nach wie vor gut aufgestellt. Der Gemeindehaushalt der Planperiode zeigt sich aus aktueller Sicht betrachtet ausgeglichen. Die Ausläufer des Zwischenhochs sind - jedenfalls was das Steuersubstrat betrifft - noch immer wirksam. Der vorliegende Politikplan 2012 - 2015 basiert auf dieser Ausgangslage. Die Vorschau auf die kommenden vier Jahre ist vorsichtig optimistisch. Sie setzt allerdings voraus, dass wichtige Aufgaben tatkräftig bearbeitet werden: Es gilt, die Rahmenbedingungen für den Lebensalltag der Riehener Bevölkerung gut zu gestalten und zukunftstauglich weiterzuentwickeln. Stichworte dazu sind die bevorstehenden Entscheide im Bereich der Siedlungsentwicklung mittels Zonenplanrevision, aber auch das Gewährleisten eines lebendigen Wohnumfelds mit guten Dienstleistungen vor Ort für Erwachsene und Kinder. Immer grössere Bedeutung kommt zudem der Energiepolitik zu.

Die Attraktivität des Wohnorts und die Identifikation der Wohnbevölkerung mit der eigenen Gemeinde sind Schlüsselgrössen, um das kulturelle und wirtschaftliche Potenzial unseres Gemeinwesens sichern und lebendig halten zu können. In diesen Bereichen die Schwerpunkte zu legen und finanzielle Mittel einzusetzen, ist auch im Lichte der finanzpolitischen Unwägbarkeiten entscheidend wichtig.

2. Handlungsschwerpunkte

2.1 Wichtige Schritte in der Siedlungspolitik

Die langfristigen Ziele, wie sie bereits im Leitbild Riehen 2000 - 2015 für das „Grosse Grüne Dorf“ formuliert worden sind, haben nach wie vor Gültigkeit: Bei der zukünftigen baulichen Entwicklung gilt es, die überdurchschnittliche Wohnqualität zu erhalten. Die Entwicklung darf grundsätzlich nicht zulasten erhaltenswerter, reizvoller Landschaften gehen, sondern soll vor allem durch eine qualitative Entwicklung innerhalb des bestehenden Baugebiets erfolgen. Unter Rücksichtnahme auf die örtlich vorhandenen Qualitäten soll eine massvolle bauliche Verdichtung ermöglicht werden. Bei der Entwicklung von noch nicht bebauten Baugebieten sollen neue Qualitäten zeitgemässen Wohnens geschaffen werden.

Die Siedlungspolitik bleibt ein zentraler Handlungsschwerpunkt der Gemeindepolitik.

Gesamtzonenplanrevision in Reichweite

Die Gesamtzonenplanrevision, welche mit Begleitung durch die einwohnerrätliche Sachkommission Siedlung und Landschaft erarbeitet wird, soll 2012 ins gesetzliche Planungsverfahren verabschiedet und nach der Vorprüfung durch die kantonalen Fachstellen öffentlich aufgelegt werden. Mit der Gesamtzonenplanrevision werden folgende siedlungspolitischen Fragen einem Entscheid zugeführt:

- Für das Baugebiet *Stettenfeld* (Bauzone 2a) sind die öffentlichen Interessen an genügend Grünflächen und Freizeiteinrichtungen sowie guter Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr zonenrechtlich zu sichern.
- Für das Baugebiet im *Moostal* wird die vom Einwohnerrat im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zur „Neuen Moostalinitiative“ beschlossene Bauzonenreduktion zonenrechtlich umgesetzt.
- Im *Landschaftsbereich* wird die vom Einwohnerrat oder allenfalls vom Volk im Zusammenhang mit der Familiengarten-Initiative beschlossene Sicherung der *Familiengartenanlagen* zonenrechtlich umgesetzt.
- Die zahlreichen und unterschiedlichen speziellen Bauvorschriften an *Hanglagen* werden harmonisiert und vereinfacht. Auf diese Weise wird für das Bauen an Hanglagen zonenrechtliche Klarheit und genügend Erneuerungsspielraum geschaffen.
- Aufgrund der revidierten Bau- und Planungsgesetzgebung wird die Zulässigkeit von *wirtschaftlichen Tätigkeiten* neu geregelt. Zudem wird punktuell für das in Riehen ansässige Gewerbe an gut erschlossener Lage eine *Gewerbezone* zonenrechtlich fixiert.
- Den Arealen in der Zone für *Nutzungen im öffentlichen Interesse* wird ihre jeweilige Zweckbestimmung zugeordnet. Zudem wird der Flächenbedarf überprüft.
- Aufgrund des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz wird die *Schutz- und Schonzone* überprüft.
- Die *Freiraumnutzungen im Landschaftsraum* werden neu geregelt. Es ist eindeutig zu unterscheiden zwischen Landwirtschaftszone, Familiengartenarealen, Grünan-

lagen *im* Siedlungsgebiet und Grünzonen *ausserhalb* des Siedlungsgebiets. Zudem ist der *Natur- und Landschaftsschutz* im Zonenplan zu verankern.

Entwicklung im Dorfkern, im Gebiet Lörracherstrasse und im Niederholz

Nebst der Gesamtzonenplanrevision stehen drei Gebiete im Fokus der Planung, das Dorfzentrum, das Gebiet Lörracherstrasse und das Niederholzquartier:

- Für das *Dorfzentrum* werden Gestaltungsvorschläge für ein fussgängerfreundliches und attraktives Dorfzentrum erarbeitet. Dabei spielen Fragen der Verkehrsführung und der guten Erreichbarkeit der Ladengeschäfte eine zentral wichtige Rolle, einschliesslich Klärung der Parkierungsmöglichkeiten für den motorisierten Individualverkehr.
- Für das Areal „*Weissenbergerhaus*“ sowie das Areal des Parkplatzes südlich der Post in unmittelbarer Nachbarschaft zur S-Bahn-Haltestelle werden als Entscheidungsgrundlage Nutzungs- und Bebauungsvorschläge erarbeitet.
- Damit über die *Zukunft des Landgasthofs* entschieden werden kann, ist zu klären, was für ein Saal bedarfsgerecht ist und ob dieser in eine Bebauung integriert werden kann, welche zusätzliche, das Dorfzentrum belebende Nutzungen enthält.
- Gestützt auf den Quartierentwicklungsplan *Lörracherstrasse* wird die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen eingeleitet. Die Projektierung der Umgestaltung der Lörracherstrasse, welche federführend die zuständigen kantonalen Behörden bearbeiten (Kantonsstrasse), wird eng begleitet, um die Interessen der Gemeinde zu wahren.
- Für den *Quartierentwicklungsplan Niederholz* wird ein breites Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Ziel ist, den Plan möglichst im Jahr 2012 durch den Gemeinderat beschliessen zu können. Anschliessend wird er dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht und dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Das Zonenänderungs- und Bebauungsplanverfahren für die *Zentrumsbebauung bei der S-Bahn-Haltestelle* soll abgeschlossen und vom Kanton genehmigt werden. Anschliessend geht das Areal gemäss Vertrag mit der Pflanzlandstiftung ins Eigentum der Gemeinde über.
- Das Zonenplanänderungs- und Bebauungsplanverfahren für den Bau des Pflegeheims „*Humanitas*“ sowie einer Wohnsiedlung auf dem Areal *Rüchligweg, Kohlistieg, Rauracherstrasse* wird nach der öffentlichen Planauflage dem Einwohnerrat zur Entscheid vorgelegt.

Grenzen als Orte der Verbindung

Die hervorragenden Kontakte zu den Behörden der badischen Nachbargemeinden erlauben ein unkompliziertes gemeinsames Angehen von Planungsanliegen und Visionen zum Nutzen der Bevölkerung beidseits der Grenzen. Beispiele sind der Grenzraum Riehen / Lörrach (Aufwertung des Gebiets Lörracherstrasse und Entwicklungsplanung Stettenfeld) oder das Grenzgebiet Riehen / Grenzach (Wohnbaunutzungen beidseits der Grenze und Veloweg auf stillgelegtem Bahntrasse).

Einen neuen Kontext erhalten solche Bestrebungen durch die „Internationale Bauausstellung, IBA Basel 2020“: Als Instrument der Stadt- und Regionalentwicklung soll IBA Basel 2020 bis zum Jahr 2020 dazu beitragen, durch neue Ideen und Projekte die Region Basel gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch weiter voranzubringen. Die Gemeinde Riehen beteiligt sich im Rahmen der Möglichkeiten an diesem Vorhaben.

Aktive Liegenschaftspolitik

Die Gemeinde verfügt über einzelne Grundstücke im Siedlungsgebiet. Sie sollen zeitnah einer Nutzung zugeführt werden. Im Vordergrund stehen Wohnnutzungen. In der Regel erfolgt die Realisierung durch private Bauträger, denen die Gemeinde das Land im Baurecht überträgt.

Der Gemeinderat erwägt zudem, die Geldmittel, welche aus dem Heimfall der Wohnbauten am Hirtenweg an den Baurechtsgeber gelöst worden sind, wieder in den Liegenschaftsbau zu investieren. Bezweckt würde neben einer soliden Finanzanlage die Realisierung eines Bauvorhabens mit innovativer Nutzung (z.B. neue Wohnformen für Senioren) und mustergültiger Energieeffizienz.

2.2 Augenhöhe 1 Meter 20: den Kindern Aufmerksamkeit schenken

Erwachsene prägen die Politik. Es bedarf deshalb einer bewussten „Einstellung der Optik“, um den Bedürfnissen der Kinder in allen Lebensbereichen die nötige Beachtung zu schenken. Verstärkt werden deshalb Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern

und Jugendlichen geschaffen, um ihre Sicht der Dinge in die Planungsprozesse einfließen zu lassen. Mit dem *Unicef-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“* ist die Gemeinde eine Verpflichtung eingegangen, welche in den verschiedenen Politikbereichen eine Konkretisierung erfährt.

Mit der schrittweisen Umsetzung des *Schulharmonisierungsprojekts* für die Gemeinden Bettingen und Riehen verändert sich die „Schulwelt“ für die 4- bis 12-jährigen Kinder und ihre Eltern. Dieser Veränderungsprozess wird auf den verschiedenen Ebenen mit aller Sorgfalt geführt, in enger Koordination mit den kantonalen Stellen. Besonderen Wert legen die Projektverantwortlichen darauf, dass die grossen strukturellen Veränderungen - namentlich die Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre und die damit verbundenen personellen, organisatorischen und räumlichen Veränderungen - sich positiv auf die inhaltliche Qualität der Schule auswirken.

Wichtige Entwicklungsschritte stehen auch im Bereich der *familienergänzenden Betreuung* der Kinder bevor: Das Angebot soll verstärkt auf die Bedürfnisse der Eltern ausgerichtet und gut mit den Tagesstrukturen der Schule verknüpft werden.

Im Freizeitbereich werden mehrere *Spielplätze* erneuert und sich zu kleinen Erlebniswelten wandeln. Im Freizeitzentrum Landauer soll ein eigener *Bereich für Jugendliche* geschaffen und damit auch das Indoor-Spielangebot für die kleineren Kinder entsprechend erweitert werden.

2.3 Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energie verstärken

Die Gemeinde Riehen ist „goldene“ Energiestadt der ersten Stunde: Bereits 2004 wurde der Gemeinde der *„European Energy Award in Gold“* verliehen. 2008 folgte nach einer neuerlichen Überprüfung die Bestätigung des Labels. Die konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik in den Bereichen Bau und Planung, Energieversorgung, Wasser und Abwasser, Verwertung organischer Abfälle (Biogasgewinnung), Verkehr und Öffentlichkeitsarbeit trägt nachhaltig Früchte. Mit der in Gang befindlichen Erweiterung des Wärmeverbunds und der dadurch ermöglichten Nutzungssteigerung der Geothermie erfolgt ein weiterer Quantensprung.

2012 steht eine nächste Überprüfung (*Re-Audit*) an. Will Riehen seine Spitzenposition als Energiestadt behalten, sind weitere Massnahmen für eine umsichtige, energieeffiziente und damit umwelt- und ressourcenschonende Energiepolitik erforderlich. Nebst der Erhöhung des Anteils geothermischer Energie steht die verstärkte Nutzung der *Sonnenenergie* im Vordergrund. Nebst gemeindeeigenen Anlagen sollen v.a. auch die privaten Liegenschaftseigentümer angesprochen werden. Ein über das ganze Gemeindegebiet angelegter „Solar-Kataster“ wird die Eignung der Dachflächen für die Gewinnung von Sonnenenergie aufzeigen. Weitere Kampagnenarbeit gilt der *energietechnischen Gebäudesanierung* sowie der energieeffizienten *Mobilität*. In diesem Kontext ist auch die geplante Parkraumbewirtschaftung von Bedeutung.

2.4 Gemeindehaushalt im Gleichgewicht behalten

Im Dezember 2010 hat der Einwohnerrat eine Steuerfusssenkung mit Wirkung ab dem Steuerjahr 2011 beschlossen. Dies führt zu einer erwünschten steuerlichen Entlastung der Steuerpflichtigen. Auch der Kanton plant (zeitlich bis 2015 gestaffelte) Steuersatzreduktionen. Wird der kommunale Steuerfuss beibehalten, so resultiert aus den beiden Massnahmen bis zum Ende der Planperiode 2012 - 2015 eine *steuerliche Entlastung* der natürlichen Personen von über 5%.

Auf der anderen Seite bewirken diese Steuersenkungen jährlich steigende *Einnahmenverluste für die Gemeinde* von zuletzt 5 Mio. Franken p.a. (im Jahr 2015). Ziel des Gemeinderats wird es sein, die aus den Steuerreduktionen resultierenden Mindereinnahmen ohne Leistungsabbau oder Erhöhung des kommunalen Steuerfusses zu tragen. Dieses Ziel ist ein sehr anspruchsvolles. Es zu erreichen, ist indessen gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten wichtig, um die steuerliche Attraktivität der Gemeinde Riehen zu erhalten.

Kein Raum bleibt für eine weitere Steuerfusssenkung der Gemeindesteuern. Eine solche würde dem Ziel eines *mittelfristig ausgeglichenen Gemeindebudgets* gemäss Finanzleitbild widersprechen und klar gegen das *Gebot einer vorsichtigen Haushaltsführung* verstossen. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Einwohnerrat, den *Steuerfuss unverändert auf dem aktuellen Stand* zu belassen (s. dazu hinten, Kap. III, Seite 8, sowie Kap. XI, Seite 56).

2.5 Kommunizieren - Verständnis schaffen

Auch auf kommunaler Ebene werden die Zusammenhänge komplexer. Soll eine Gemeinde „als Urzelle der Demokratie“ funktionieren, braucht es gut informierte Bürgerinnen und Bürger. Das Handeln der Behörden muss möglichst transparent und nachvollziehbar sein. Gemeinderat und Verwaltung werden die Kommunikationsarbeit verstärken (vgl. dazu hinten Kap. IX, S. 42).

III. Generelle Bemerkungen zum aktuellen Stand der finanziellen Planungen 2012/15

Vorbemerkung

In den nachstehenden Abschnitten „Gemeindehaushalt“ und „Jahresergebnisse der Planperiode 2012 bis 2015“ sind die wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt kurz beschrieben.

Die Gesamtübersicht in komprimierten Zahlen findet sich im Kapitel IV Finanzwirtschaftliche Eckdaten auf Seite 11. Die Übersichtstabelle zeigt auf der Zeile Q das Jahresergebnis der Gemeinde (es heisst „Produktsummenrechnung“ bzw. in der Planung „Produktsummenbudget“). Das Jahresergebnis ist das Resultat aus den Nettokosten der 7 Politikbereiche und den neutralen Nettoerlösen.

Die Detailzahlen zu den *Nettokosten* der einzelnen Politikbereiche finden sich in Kapitel VI ab Seite 15.

Die Details zum Bereich *Neutrales* finden sich hinten in Kapitel XI (Neutrale Erlöse und Kosten sowie Steuerfuss, Seite 56 ff.).

Entwicklung des Gemeindehaushalts in der Planperiode

Der Riehener Gemeindehaushalt steht in der bevorstehenden Planperiode im Zeichen der Steuersenkungen. Einerseits zeigt die *vom Einwohnerrat im Dezember 2010 beschlossene Steuersenkung* Wirkung und führt zu *Einnahmenausfällen* von rund 1,1 Mio. Franken pro Jahr. Andererseits ist eine *kantonale Steuersenkung* vorgesehen, die im Gemeindehaushalt zu Planmindereinnahmen zwischen 1,9 Mio. Franken (im 2013) und 3,9 Mio. Franken (im 2015) führt. Nichtsdestotrotz sind gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Steuersenkungen für die *Attraktivität des Standorts Riehen* wichtig.

Auf der *Kostenseite* erhöhen sich die Nettokosten der Produktgruppen merklich von 86,7 Mio. Franken im *IST 2010* auf 93,8 Mio. Franken im *Budget 2012*. Die in der Planung enthaltene *Veränderung von rund 7 Mio. Franken* widerspiegelt substantielle Mehrkosten im Bereich *Bildung und Familie* (rund 3 Mio. Franken), im Bereich *Pflegefinanzierung* (rund 3,2 Mio. Franken) sowie Mehrkosten für den erwarteten *Teuerungsausgleich auf den Renten* bzw. die Finanzierung des Sanierungsbeitrags der Rentenbeziehenden (rund 1 Mio. Franken). Nähere Ausführungen finden sich in den Kapiteln VII (S. 36) und VIII (S. 37).

Die erwähnten Kostensteigerungen leiten sich weitgehend aus *Vorgaben von Bund und Kanton ab (Pflegefinanzierung, Schulentwicklung)* oder sind die Folgekosten eines früheren Einwohnerratsbeschlusses (*Arbeitgeber-Anteil an der PK-Sanierung*). Für den *Schulbereich* kann zur Kompensation des Mehraufwands mit NOKE-Ausgleichszahlungen des Kantons gerechnet werden.

Im Politikplan *nicht* enthaltene mögliche monetäre Auswirkungen im Planungszeitraum

Noch nicht enthalten sind

- die Auswirkungen bzw. Kostenfolgen während und nach der Übernahme des 5. und 6. Schuljahres der Primarschule (*Schulharmonisierung*),
- der geplante *Verkauf des K-Netzes*,
- die Kosten für die *energetische Sanierung des Gemeindehauses* sowie
- die vorgesehene Realisierung der *Parkraumbewirtschaftung*.

Im Weiteren besteht eine *Unsicherheit im Zusammenhang mit den Folgeverhandlungen zum Thema NOKE-Ausgleichszahlungen* mit dem Kanton Basel-Stadt, was den Bereich *Gesundheitsversorgung* nach Wegfall der Gemeindebeiträge an das ehemalige Gemeindespital betrifft. Erst wenn alle diesbezüglichen Differenzen mit dem Kanton bereinigt sind, kann eine abschliessende Aussage über die verfügbaren Mittel der Gemeinde gemacht werden.

Jahresergebnisse der Planperiode 2012 bis 2015

Die Planjahresergebnisse zeigen folgende Zahlen:

Zahlen in TCHF	Budget 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Planergebnisse (minus=Defizit)	-1'127	344	472	584

Die *Planergebnisse* zeigen über die ganze Planperiode betrachtet einen *ausgeglichene Gemeindehaushalt*. Obwohl die *Steuerschätzungen* nach bewährten Grundsätzen erarbeitet werden, bleibt allerdings eine Schätzungenauigkeit von +/- 5% bestehen. Zudem bestehen angesichts der ungewissen wirtschaftlichen Entwicklung in den kommenden Jahren grössere *Unwägbarkeiten*.

Ausserordentliche Faktoren mit starkem Einfluss auf die Jahresergebnisse

Im Planjahr 2012 sind ausserordentliche Abschreibungen im Zusammenhang mit dem *Umbau des Landgasthofs von 3 Mio. Franken* enthalten. Ohne diese einmalige Verschlechterung würde das Jahresergebnis einen Überschuss von rund 1,9 Mio. Franken zeigen.

In jedem Planjahr ist jeweils ein Betrag von 1 Mio. CHF für die *Wertminderungen auf dem Landkauf im Moostal* enthalten (vgl. Bereich Neutrales, Kapitel XI, Seite 56 ff.).

Cash Flow / Selbstfinanzierungsspielraum

In den Finanzwirtschaftlichen Eckdaten auf Seite 11 werden auch die Auswirkungen auf die Finanzrechnung während der Planperiode dargestellt. Dabei wird der *Cash Flow* auf zwei Zeilen ausgewiesen:

- Der Cash Flow I (vgl. Zeile S der Tabelle) entspricht dem *effektiven Cash Flow*, in dem sämtliche geldwirksamen Bewegungen berücksichtigt sind.
- Damit der Cash Flow den gesamten Investitionen gegenübergestellt werden kann, wird im Cash Flow II (Zeile V) der Mittelverzehr durch die getätigten Instandsetzungsinvestitionen in Liegenschaften und ausserordentliche Abschreibungen neutralisiert.
- Der Cash Flow II zeigt während der *gesamten Planperiode einen Betrag von 42,3 Mio. Franken* (vgl. Seite 11, Zeile V). Diesem Betrag stehen *geplante Investitionen im Betrag von 40,4 Mio. Franken* (vgl. Seite 11, Zeile W) gegenüber. Werden nun vom Cash Flow II die Investitionen in Abzug gebracht, ergibt sich das *Ergebnis der Finanzrechnung*, welches für die gesamte Planperiode einen Finanzüberschuss von *rund 2 Mio. Franken* zeigt (vgl. Seite 11, Zeile X).

Das heisst, es verbleiben aus der gesamten Planperiode 2012 - 2015 - trotz guten Cash Flows von jeweils ca. 10 Mio. Franken - *nur gerade knapp 2 Mio. Franken* für die *Rückzahlung der bestehenden Kredite*.

Investitionen

Die Detailliste zu den Investitionen findet sich in Kapitel X, Seite 45 ff. Die Planinvestitionen im Bereich *Strassen/Kanalisation/Öffentliche Beleuchtung* sind geprägt von einem *Nachholbedarf* aus den Vorjahren. Im Jahr 2012 ist zudem ein erheblicher *ausserordentlicher* Betrag von 3 Mio. Franken als Einmalabschreibung für die Sanierung des *Landgasthofs* geplant (vgl. auch Seite 57).

Die grössten Investitionen im *Planungszeitraum* sind: Im Bereich Strassen/Kanalisation/Öffentliche Beleuchtung/Brücken/Unterführungen (29 Mio. Franken), Unterhalt von Liegenschaften (9,7 Mio. Franken), Naturbad (4,7 Mio. Franken), Umbau Landgasthof (4,2 Mio. Franken), Kindergartenbauten (4,1 Mio. Franken), Hochwasserschutz/Gewässer (1,2 Mio. Franken), Freizeitzentrum Landauer (1 Mio. Franken), Fahrzeuge (0,7 Mio. Franken) und Grendelmatte 0,6 Mio. Franken).

Finanzpolitische Zielsetzung, Bewirtschaftung des Eigenkapitals

Der Gemeinderat hat ein *Finanzleitbild* erstellt, um die Schwerpunkte seiner Finanzpolitik zu definieren. Das Finanzleitbild wurde im 2008 dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme gebracht (vgl. www.riehen.ch/politik).

Ziel der Finanzpolitik des Gemeinderats ist es, das *Eigenkapital der Gemeinde nachhaltig zu bewirtschaften* und zukünftigen Generationen zu erhalten. Dies bedeutet u.a., dass das Gemeindebudget mittelfristig, d.h. über einen Konjunkturzyklus ausgeglichen zu halten ist, dass *strukturelle Defizite vermieden werden* und das Eigenkapital langfristig stabil gehalten wird.

Die heute *insgesamt solide finanzielle Basis* ermöglicht es der Gemeinde, auch bei Planabweichungen nicht sofort Leistungen abbauen oder die Steuern nach oben korrigieren zu müssen. Kurzfristig kann ein Rechnungsdefizit toleriert und der Fehlbetrag über einen Eigenkapitalabbau finanziert werden. Ziel muss es jedoch sein, den Eigenkapitalabbau über einen Zeitraum von 6 - 8 Jahren wieder zu kompensieren.

Die Zielsetzung des Gemeinderats wird in den kommenden Jahren dahin steuern, den Eigenkapitalabbau, welcher durch die Sanierung bzw. Ausfinanzierung der Pensionskassen der Gemeinde und des ehemaligen Gemeindespitals sowie die Folgekosten der Spitalschliessung entstanden ist, mittelfristig wieder zu kompensieren und bestehende Kredite zurückzuzahlen. Ob diese Strategie erfolgreich sein kann, wird nicht zuletzt auch von den längerfristigen Entwicklungen der Finanzmärkte, aber auch der Wirtschaft als Ganzem abhängen.

IV. Finanzwirtschaftliche Eckdaten

in TCHF		IST	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
Zeile		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
		minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten	minus = Kosten
Konsum	A Publikums- und Behördendienste	-4'538	-4'115	-4'110	-4'115	-4'146	-4'153	-4'073
	B Finanzen und Steuern	-1'363	-635	-670	-721	-724	-725	-727
	C Gesundheit und Soziales	-38'775	-19'242	-19'895	-20'022	-20'050	-19'671	-19'689
	D Bildung und Familie	-27'769	-28'827	-32'837	-32'697	-33'225	-33'397	-33'562
	E Kultur, Freizeit und Sport	-9'184	-8'974	-9'811	-9'922	-10'491	-10'513	-10'521
	F Mobilität und Versorgung	-17'695	-19'001	-18'201	-19'957	-19'840	-19'998	-20'163
	G Siedlung und Landschaft	-6'608	-5'941	-6'630	-6'394	-6'512	-6'532	-6'518
	H Total Nettokosten der Produktgruppen	-105'932	-86'735	-92'154	-93'828	-94'988	-94'989	-95'253
	I Steuern (netto)	82'909	92'907	86'870	87'320	86'420	86'320	86'620
	J Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)	3'079	2'003	1'830	2'110	2'242	2'274	2'272
	K Zinskosten (netto)	-185	82	-268	338	338	338	338
	L Diverse neutrale Kosten und Erlöse (netto)	-3'839	-2'911	-1'845	-3'300	-3'300	-3'300	-3'300
	M Kalkulatorischer Zinserlös	10'363	10'536	9'481	10'567	10'623	10'636	10'614
	N Übriges (Periodenfremdes, Ausbuchungen etc.)	-129	-10'908	-1'015	-4'334	-991	-807	-707
	O Korrektur gemäss FhO § 52	1'000	0	500	0	0	0	0
	P Total Neutrale Erlöse (netto)	93'198	91'709	95'553	92'701	95'332	95'461	95'837
	Q Ergebnis Produktsummenbudget / Jahresrechnung	-12'734	4'974	3'399	-1'127	344	472	584
Cash	R +/- Liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse ^{1*)}	16'500	16'749	3'587	6'248	8'380	7'558	8'030
	S Cash Flow I	3'766	21'723	6'986	5'121	8'724	8'030	8'614
	T + Im Ergebnis enthaltene ISR-Entnahmen ^{2*)}	1'041	1'008	4'420	3'350	1'460	2'300	1'750
	U + Investitionssonderabschreibungen				3'000			
	V Cash Flow II	4'807	22'731	11'406	11'471	10'184	10'330	10'364
	W Investitionen, Anlagen und IS-Invest. ^{2*)}	-5'141	-31'976	-20'249	-13'758	-10'198	-9'891	-6'555
	X Ergebnis der Finanzrechnung	-334	-9'245	-8'843	-2'287	-14	439	3'809
	Y Mittelveränderung übrige Bilanzpositionen	2'692	9'256					
	Z Veränderung flüssige Mittel u. kurzfristige Geldanlagen	2'358	11					

1*) Erläuterungen zu dieser Position finden sich im Glossar zum vorliegenden Politikplan (ab Seite 59)

2*) Instandsetzungs-Investitionen (IS-Invest.) bzw. Entnahmen der Instandsetzungsrückstellungen (ISR) in Liegenschaften

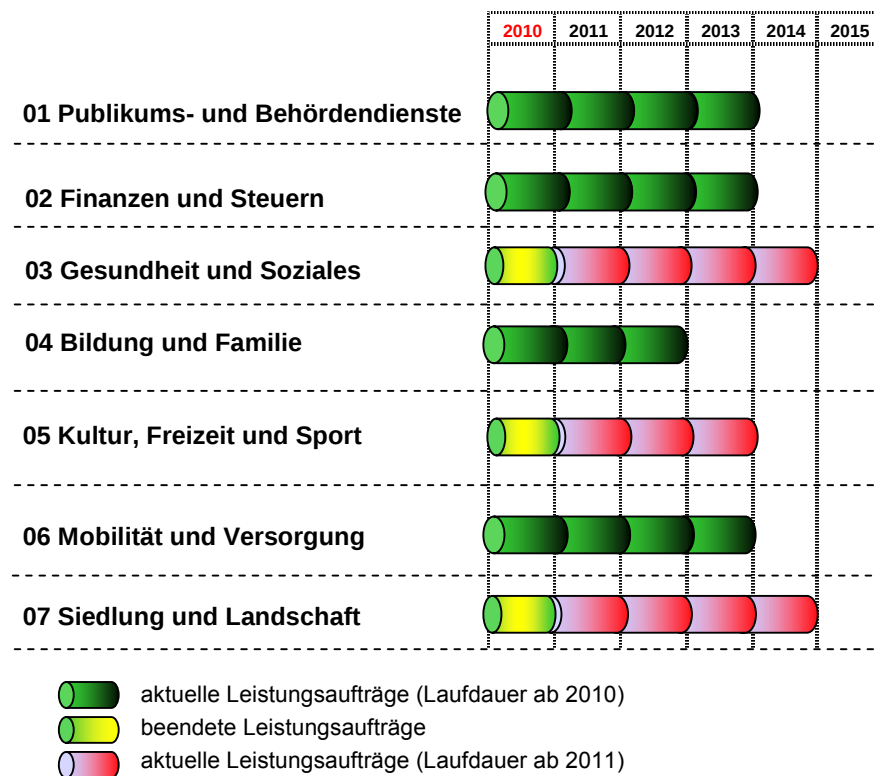
Per 2010 wurde der bisherige Produktrahmen durch Beschluss des Einwohnerrats von zehn auf sieben Produktgruppen reduziert. Um in der Zeitreihe eine Vergleichbarkeit herzustellen, wurden die Vorjahreszahlen IST 2009 an den neuen Produktrahmen angepasst.

Die Detailzahlen zu den Zeilen A - G werden in Kapitel VI (ab Seite 15) kommentiert. In Kapitel XI (ab Seite 56) werden die Zeilen I - O näher beleuchtet.

V. Übersicht über die 7 Politikbereiche

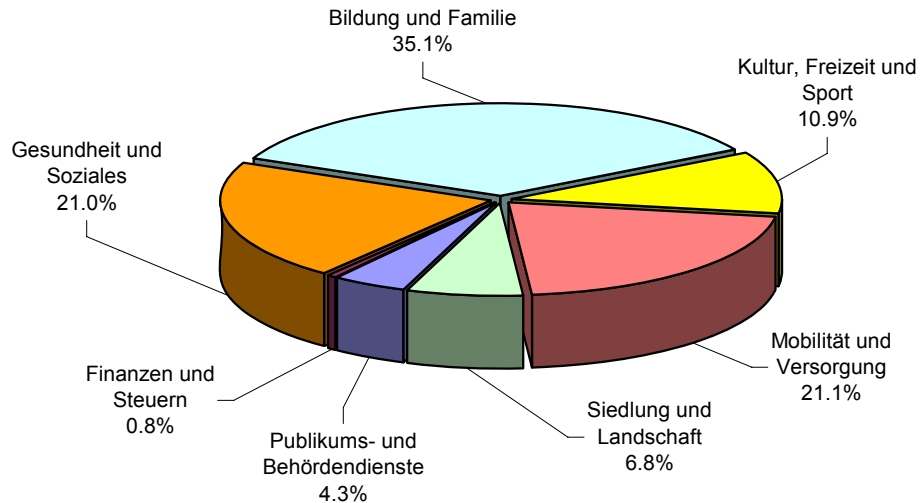


Laufdauer aller Leistungsaufträge mit Globalkrediten



Übersicht über die Aufteilung der Nettokosten (inkl. Strukturkosten) auf die 7 Politikbereiche

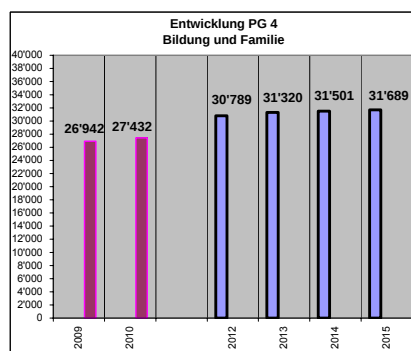
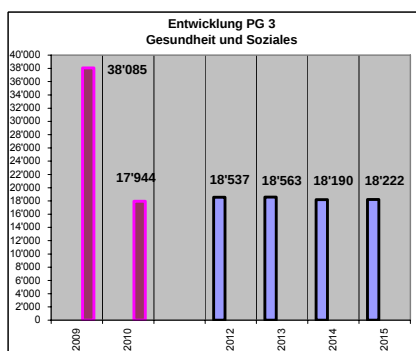
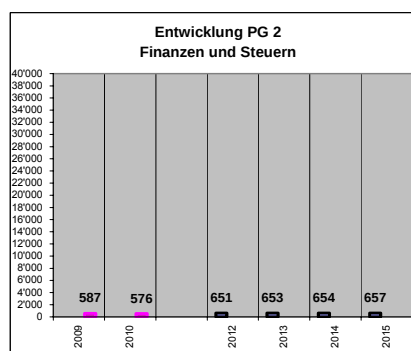
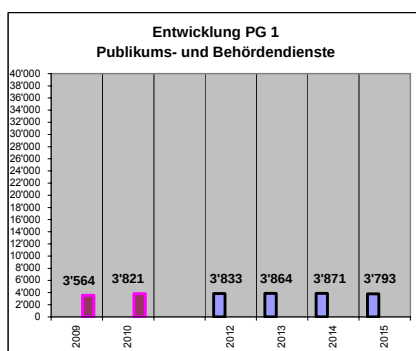
(Durchschnittliche Nettokosten der Produktgruppen für die Jahre 2012 bis 2015)



Entwicklung der Produktgruppenkosten der 7 Produktgruppen bis 2015, ohne die zugewiesenen Strukturkosten

■ Planzahlen
■ IST-Zahlen
 in TCHF

Achtung: Diese Zahlen enthalten keine Strukturkostenanteile.

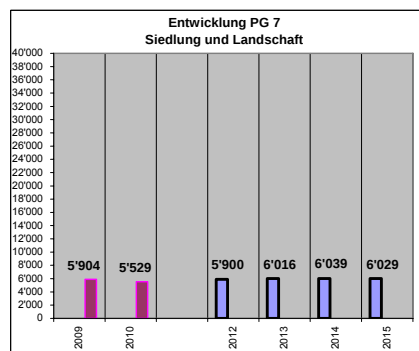
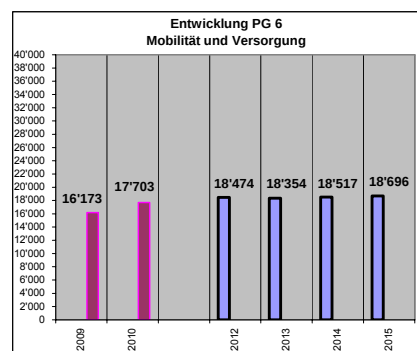
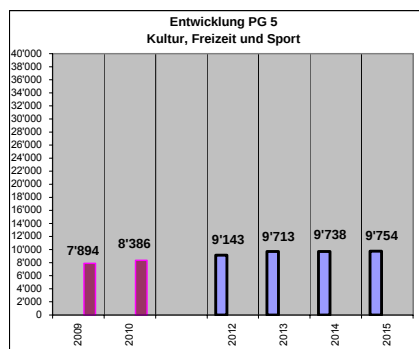


Entwicklung der Produktgruppenkosten der 7 Produktgruppen bis 2015, ohne die zugewiesenen Strukturkosten (Fortsetzung)

■ Planzahlen
■ IST-Zahlen

in TCHF

Achtung: Diese Zahlen enthalten keine Strukturkostenanteile.



Ausführungen zur Zusammensetzung und Entwicklung der Strukturkosten finden sich auf Seite 37 ff.

VI. Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen

Auf den *nachfolgenden Seiten* findet sich zu jedem der 7 Politikbereiche eine *kurze Umschreibung der anvisierten Ziele und Vorhaben* sowie der erwarteten Entwicklung, ergänzt durch die *Planzahlen* der jeweiligen Produktgruppe sowie der zugehörigen Produkte.

Ausgewiesen werden zudem der *bisherige Verbrauch*, der *verbleibende Restkredit* und die *aktuelle Vorschau auf die zu erwartende positive oder negative Abweichung* vom bewilligten Globalkredit. Dabei wird berücksichtigt, dass die Globalkredite mit einer Laufdauer von mehr als zwei Jahren mit einer *Indexklausel* versehen sind. Massgeblich ist jeweils die *von Juni zu Juni* aufgelaufene *Teuerung* des Basler Index der Konsumentenpreise, berechnet nach folgender Formel: Bewilligter Globalkredit (inkl. bewilligter Nachkredite) minus bisheriger Verbrauch minus Planverbrauch des laufenden Jahres ergibt den Basisbetrag für die Aufteuerung. Für 2012 ist eine Planteuerung von 0,8% kalkuliert; für 2011 betrug die Teuerung 0,6 %. Ebenfalls in der Aufstellung für jede Produktgruppe enthalten sind allfällige *Nachkredite*, beschlossen durch den Einwohnerrat oder den Gemeinderat (diese limitiert auf einen Gesamtbetrag von max. CHF 200'000).

Bei der Beurteilung der finanziellen Veränderungen einer Produktgruppe gilt es zu berücksichtigen, dass die vom Einwohnerrat beschlossene neue Struktur der Leistungsaufträge (gültig ab 1. Januar 2010) nicht mehr ohne Weiteres mit den Vorjahren vergleichbar ist, da im Zuge der Überarbeitung des Produktrahmens von 10 auf 7 Politikbereiche auch wesentliche Veränderungen in der Produkt(gruppen)struktur beschlossen wurden.

Zusätzlich muss jeweils auch mitberücksichtigt werden, dass die *Verteilung der Strukturkosten* (auch Overheadkosten genannt; vgl. Detailnachweis in Kapitel VIII, Seite 37 ff.) im Zuge der Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes (§ 17a) vom Einwohnerrat mit Beschluss vom 28. April 2010 geändert wurde. Die Aufteilung der Strukturkosten auf die einzelnen Leistungsaufträge erfolgt demnach *ab dem Geschäftsjahr 2010 nach dem finanziellen Gewicht* der Leistungsaufträge. Ein Vergleich mit früheren Vorjahren ist deshalb nicht ohne Weiteres möglich.

1 Publikums- und Behördendienste

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Wahlen und Abstimmungen

Die budgetierten Zahlen orientieren sich an den Erfahrungswerten vergangener Jahre. Dabei wird, bedingt durch die verschiedenen Wahljahre, ein Vierjahres-Zyklus hinterlegt. Besonders kostenintensiv ist jeweils das Jahr, in welchem die Riehener Gesamterneuerungswahlen stattfinden.

Im Kanton Basel-Stadt wird geprüft, ob maschinenlesbare Stimmzettel eingeführt werden sollen. Dies hätte Konsequenzen für die Arbeit der Wahlbüros an den Abstimmungswochenenden. Möglicherweise könnten dadurch beim Personal gewisse Einsparungen realisiert werden. Eine Quantifizierung ist aber noch nicht möglich. Auf der andern Seite würde die Möglichkeit eingeschränkt, freiwillige Junge im Wahlbüro einzusetzen, welche durch diese Arbeit einen Einblick in Demokratie und Politik erhielten.

Einwohnerrat

Die Planung 2012 berücksichtigt die jüngeren Erfahrungen der Jahre 2010 und 2011. Gerechnet wird mit 13 *Plenums-Sitzungen pro Jahr* (einschliesslich Doppelsitzungen; vorsorglich terminiert werden i.d.R. 14 Sitzungstermine). 2012 stehen gewichtige Beschlüsse im Politikbereich Bildung und Familie (Harmonisierung Gemeindeschulen) an, darunter die Erneuerung des Leistungsauftrags mit Globalkredit für die Jahre 2013 ff. Wichtige Beratungen und Beschlüsse werden zudem in den Bereichen Siedlungsentwicklung (z.B. Dorfkern), Gesundheit und Soziales (z.B. Pflegefinanzierung), Kultur, Freizeit und Sport (z.B. Betriebskosten Naturbad) oder Mobilität und Versorgung (z.B. Parkraumbewirtschaftung) zu fassen sein.

Der Arbeit in den einwohnerrätlichen *Kommissionen* wird unverändert hohes Gewicht zukommen. Sie werden vom Gemeinderat in gewichtigen Planungsprozessen vermehrt als begleitendes Gremium beigezogen, so namentlich bei der Zonenplanrevision. Die hohe Sitzungskadenz wirkt sich nicht nur auf die Kosten für die Sitzungsgelder der beteiligten Parlamentsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder aus, sondern auch bei den Leistungsverrechnungen der Verwaltung (beratende Mitwirkung der Fachverantwortlichen, Protokollführung, Sekretariatsarbeiten etc.).

Gemeinderat

Vor Jahresfrist wurde noch angekündigt, dass davon ausgegangen werden kann, dass die leicht erhöhten Planzahlen in diesem Produkt den Finanzbedarf für die Tätigkeit des Gemeinderats abdecken würde. Offenbar ist dem nicht so, weshalb die neuen Planzahlen noch einmal etwas angehoben werden müssen. Eine Vielzahl arbeitsintensiver Geschäfte fordern Gemeinderat und die ihm zudienende Verwaltung gleichermassen, was sich in geringfügigen Mehrkosten niederschlagen wird.

Einwohnerdienste

Bei den Einwohnerdiensten steht im Frühsommer 2012 die Pensionierung des langjährigen Leiters der Kanzlei an. Dieser personelle Wechsel sowie der Umstand, dass heute immer häufiger die Möglichkeiten des elektronischen Zugangs genutzt werden, um Geschäfte mit der Kanzlei abzuwickeln, wird zum Anlass genommen, um organisatorische Anpassungen auf die veränderten Kundenbedürfnisse vorzunehmen.

Im Planjahr 2012 sind die Ressourcen des Leiters der Dokumentationsstelle noch immer stark durch das Projekt Dokumenten-Management-System (DMS) gebunden. Das DMS-Projekt wird den Schriftgutverkehr und den Zugriff auf die Dokumente in verschiedenen Bereichen der Verwaltung effizienter gestalten.

Aussenbeziehungen

Dank der Pflege der freundschaftlichen Kontakte zu allen vier *deutschen Nachbarstädten bzw. -gemeinden* können konkrete Vorhaben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unkompliziert abgewickelt werden. Weiterhin finden sich gemeinsame Themen namentlich in den Bereichen Siedlungs- und Landschaftsraum sowie Nahverkehr. Basis des guten Einvernehmens sind kulturelle oder gesellschaftliche Aktivitäten zugunsten der beidseits der Landesgrenze lebenden Bevölkerung.

Das Engagement in den *trinationalen Gremien* fokussiert der Gemeinderat weiterhin auf Aktivitäten im "Trinationalen Eurodistrict Basel". Durch die Beteiligung am langfristig ausgerichteten regionalen Impulsprojekt „Internationale Bauausstellung Basel - IBA Basel 2020“ bringt der Gemeinderat zum Ausdruck, dass sich Riehen als Teil

der grenzüberschreitenden Stadtregion Basel versteht und an deren Entwicklung interessiert ist.

In der Beziehung zum *Kanton Basel-Stadt* steht die aktive Beteiligung an den grossen Veränderungen im Schulbereich zugunsten der jungen Generation im Zentrum des Interesses. Neben den inhaltlichen Entwicklungen im Schulbereich sind auch gewichtige Finanzierungsfragen gemeinsam zu klären.

Die Zusammenarbeit mit der *Nachbargemeinde Bettingen* wird aufgrund der gemeinsamen Trägerschaft der Gemeindeschulen, aber auch in anderen Politikbereichen weiter gepflegt und gestärkt.

Auch zu anderen Gemeinden, namentlich auch zu den *Bürgergemeinden* Riehen, Bettingen und Basel sowie zu *anderen Einwohnergemeinden der Region* werden weiterhin Kontakte gepflegt.

Information und Gemeindemarketing

Der Gemeinderat hat im 2011 das Thema Information und Kommunikation schwerpunktmässig behandelt. Als Konsequenz daraus wurde die Stabstelle einer Kommunikationsverantwortlichen (mit Teilzeitpensum) geschaffen. Damit wird es möglich sein, den *Informationsbedürfnissen der Bevölkerung* besser entsprechen zu können. Auch die *interne Kommunikation* in der markant gewachsenen Gemeindeverwaltung (Gemeindeschulen) ist ein wichtiges Aufgabengebiet für die neue Funktion.

Das *Gemeindemarketing* soll in den kommenden Jahren auf einer neuen Basis weiterentwickelt werden. Die Analyse des aktuellen Leitbilds 2000 - 2015 soll aufzeigen, welche Ziele des Leitbilds bis dato noch nicht erreicht worden sind und worin die Gründe dafür zu suchen sind. In Kenntnis dieser Fakten sind die konkreten Marketingziele und -massnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Darüber hinaus werden aus den Mitteln des Produkts Information und Gemeindemarketing auch künftig verschiedene Anlässe und weitere Tätigkeiten finanziert werden. Man denke an die *Wenkenhofgespräche*, die vielfältigen Aktivitäten des Verkehrsvereins, von Pro Riehen und andern mehr.

Sicherheit

Der Sicherheit im öffentlichen Raum wird auch künftig die nötige Beachtung geschenkt. Die Basis dafür wird in regelmässigen Gesprächen mit den Verantwortlichen der verschiedenen Sicherheitsorgane gelegt. Im konkreten Ereignisfall wird der Gemeinderat stets unmittelbar mit den notwendigen Informationen bedient.

Die Verbindung zur Krisenorganisation des Kantons (KKO) wird durch die Kommunikationsverantwortliche der Gemeinde Riehen gestärkt, da sie ihr Netzwerk aus ihrer früheren Tätigkeit weiter nutzen wird.

Stand des Globalkredits

Die Einhaltung des Globalkredits ist zweifellos eine Herausforderung. Zu viele Kostenfaktoren, die nicht oder kaum steuerbar sind, spielen mit. Namentlich ist der Kostenrahmen der Produkte Wahlen und Abstimmungen, Einwohnerrat und Gemeinderat in wesentlichen Punkten dem Einflussbereich der Produkt(gruppen)verantwortlichen entzogen (Zahl der Initiativen und Referenden, Sitzungskadenz, Umfang der Geschäfte in Gemeinderat und Einwohnerrat).

Auf die gesamte Dauer des Leistungsauftrags weist der aktuelle Planungsstand eine Kostenüberschreitung des Globalkredits aus. Aus heutiger Sicht und unter der Annahme, dass der Kostenrahmen des Budgets 2011 nicht voll ausgeschöpft wird, sollte es möglich sein, die Überschreitung noch im Kompetenzbereich des Gemeinderats zu halten.

Kostenübersicht Leistungsauftrag Publikums- und Behördendienste

Planungsstand des Globalkredits (2010 bis 2013)

Art	Datum	TCHF	Laufdauer Leistungsauftrag			
Leistungsauftrag	28.10.09	15'919	IST	Budget	Budget	Plan
Büroerweiterung G'haus	02.02.10	4	2010	2011	2012	2013
Donnschtig-Jass 2010	22.06.10	20				
DMS (Folgekosten)	28.09.10	66				
0,6 % Teuerung	01.01.11	71				
Neukonzeption riehen.ch	05.04.11	50				
0,8 % Planteuerung	01.01.12	63				
bewilligter Globalkredit 2010 bis 2013		16'193				
Total bisher verbraucht		-4'115	-4'115			
Total Planbeträge		-12'371	-4'110 -4'115 -4'146			
(Plan-)Differenz (Überschreitung)		-293	Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.			

Laufender Globalkredit 2010/ 2013

(in TCHF)	Erwartete Kosten 10 bis 13	IST 2009	IST 2010	Budget 2011	Budget 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Produkte:								
Wahlen und Abstimmungen	-777	-194	-263	-163	-173	-178	-232	-151
Einwohnerrat	-2'457	-578	-615	-591	-624	-627	-629	-628
Gemeinderat	-4'272	-1'031	-1'054	-1'047	-1'081	-1'090	-1'088	-1'089
Einwohnerdienste	-1'606	-414	-357	-436	-426	-387	-388	-394
Aussenbeziehungen	-274	-40	-54	-80	-69	-71	-68	-68
Information + Gemeindemarketing	-5'072	-1'091	-1'248	-1'301	-1'237	-1'286	-1'241	-1'238
Sicherheit	-695	-152	-177	-174	-172	-172	-172	-172
Bestattungen + Friedhofpflege *1)	0	-353						
Nettokosten (NK) Produkte	-15'153	-3'853	-3'768	-3'792	-3'782	-3'811	-3'818	-3'740
Kosten der Stufe Produktgruppe	-198	-64	-53	-41	-51	-53	-53	-53
NK Verantwortung Produktgruppe	-15'351	-3'917	-3'821	-3'833	-3'833	-3'864	-3'871	-3'793
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-1'135	-974	-294	-277	-282	-282	-282	-280
Nettokosten des Politikbereichs	-16'486	-4'891	-4'115	-4'110	-4'115	-4'146	-4'153	-4'073

*1) Gemäss Produktrahmen gültig bis 31.12.2009 (ER-Vorlage Nr. 06-10.137)

2 Finanzen und Steuern

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Finanzdienste

Die Buchhaltung für die *Bürgergemeinde* und die *Rapp-Stiftung* wird auch in Zukunft durch die Gemeindeverwaltung geführt.

Ein hoher Stellenwert hat weiterhin die Einhaltung der Zahlungstermine. Beim Cash Management wird der Fokus nach wie vor auf die Schuldenbewirtschaftung gelegt, mit dem Ziel, die Fremdkapitalkosten möglichst tief zu halten.

Steuern

Mit dem eingeführten Modul „Verlustscheinbewirtschaftung“ werden in den nächsten Jahren die abgeschriebenen Forderungen intensiv bearbeitet. Weiter wird die Optimierung der Steuersoftware vorangetrieben.

Liegenschaftsbewirtschaftung

Die Wiedereröffnung des Restaurants *Landgasthof* erfolgt per 1. März 2012 unter einem neuen Gastwirt.

Weitere gewichtige Projekte, mit welchen sich die Liegenschaftsverwaltung in der Planperiode u.a. befassen wird, sind die *Zentrumsbebauung Niederholz*, das Areal des *Landgasthofs*, die Entwicklung der *Bahnhofstrasse* (Weissenbergerhaus und Parkplatzareal südlich der Post) sowie die energetische Sanierung des Gemeindehauses.

Geklärt wird in der Planperiode, ob mittels der im 2010 erhaltenen Heimfallentschädigung für die Liegenschaften am Hirtenweg das *Liegenschaftsportfolio* der Gemeinde wieder erhöht werden kann, um die erfolgte Reduktion des Liegenschaftsertrags zu kompensieren.

Für weitere Informationen siehe Kapitel XI. Neutrale Erlöse und Kosten, S. 56 ff.

Wirtschaftsförderung

Das Ziel, die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu verstärken sowie an- und umsiedlungswillige Unternehmen der entsprechenden Zielgruppe bestmöglich zu unterstützen, soll auch in der neuen Planperiode weiterverfolgt werden. Als periodischer Angelpunkt dient die zweimal jährlich stattfindende Konferenz zwischen den lokalen Organisationen von Handel und Gewerbe mit der Gemeinde.

Stand des Globalkredits

Der aktuelle Planungsstand lässt eine Unterschreitung des Globalkredits erwarten.

Kostenübersicht Leistungsauftrag Finanzen und Steuern

Planungsstand des Globalkredits (2010 bis 2013)

Art	Datum	TCHF		Laufdauer Leistungsauftrag			
				IST	Budget	Plan	Plan
				2010	2011	2012	2013
Leistungsauftrag	28.10.09	2'895					
Büroerweiterung G'haus	02.02.10	1	GR				
0,6 % Teuerung	01.01.11	13					
0,8 % Planteuerung	01.01.12	13					
bewilligter Globalkredit 2010 bis 2013							
		2'922					
Total bisher verbraucht		-635		-635			
Total Planbeträge		-2'115			-670	-721	-724
(Plan-)Differenz (Unterschreitung)		172	Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.				

Laufender Globalkredit 2010/ 2013

(in TCHF)	Erwartete Kosten	IST	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
	10 bis 13	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Produkte:								
Finanzdienste	-24	3	-7	-5	-6	-6	-6	-6
Steuern	-2'063	-498	-473	-496	-547	-547	-547	-548
Liegenschaftsbewirtschaftung	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftsförderung	-113	0	-18	-33	-31	-31	-31	-31
Nettokosten (NK) Produkte	-2'200	-495	-498	-534	-584	-584	-584	-585
Kosten der Stufe Produktgruppe	-281	-92	-78	-67	-67	-69	-70	-72
NK Verantwortung Produktgruppe	-2'481	-587	-576	-601	-651	-653	-654	-657
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-269	-776	-59	-69	-70	-71	-71	-70
Nettokosten des Politikbereichs	-2'750	-1'363	-635	-670	-721	-724	-725	-727

Plusbeträge = Erlöse

Die Position „Liegenschaftsbewirtschaftung“ wird hier ohne Betrag geführt. Das Produkt erhält im Leistungsauftrag zwar Leistungsziele. Weil diese Liegenschaften in-
dessen zu den *Finanzanlagen* und damit zum Finanzvermögen gehören, wird der
entsprechende Nettoerlös im Bereich Neutrales (vgl. Kap. XI, ab Seite 56 ausgewie-
sen. Jährlich wird ein *Betrag von rund 2 Mio. Franken erwirtschaftet* und damit der
Gesamthaushalt der Gemeinde entsprechend entlastet.

3 Gesundheit und Soziales

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Gesundheitszentrum

Mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung ab 2012 fallen die Gemeindebeiträge für die Geriatriespitalabteilung der *Adullam-Stiftung* in der Höhe von 3,25 Mio. Franken endgültig weg. Somit leistet die Gemeinde keine Betriebsbeiträge an das Gesundheitszentrum mehr - weder im ambulanten noch im stationären Bereich. Sie verabschiedet sich bewusst von ihrer früheren Rolle und überlässt die Verantwortung für die bedarfsgerechte Angebotsplanung den zwei selbstständig agierenden Betreibern - *Meconex AG* mit dem Gesundheitszentrum „*Centramed*“ sowie die *Adullam-Stiftung* - resp. dem *Kanton*. Mit Ausnahme des noch bis längstens Ende 2015 dauernden (Unter-)Mietverhältnisses für den Gebädetrakt an der Schützengasse bestehen ab 2012 keine rechtlichen Bindungen mehr zwischen der Gemeinde und den Betreibern des Gesundheitszentrums.

Schulzahnpflege

Bis Ende 2014 wird die Schulzahnklinik Riehen weiter als Filiale der Öffentlichen Zahnkliniken Basel-Stadt (ZKB) betrieben. Die ZKB sorgen wie bisher für den Betrieb und das Personal und stellen mit ihrer grossen Erfahrung in der Kinderzahnmedizin eine gute Zahngesundheit der Bettinger und Riehener Kinder sicher. Als einzige Änderung wird der Taxpunktwert für die Verrechnung zwischen den Gemeinden Bettingen und Riehen und dem Kanton jährlich der Teuerung angepasst. Vor Ablauf der neuen Leistungsvereinbarung werden Alternativen für die Schulzahnklinik geprüft, sowohl was den Standort betrifft als auch mögliche andere Betreiber. Dazu wird rechtzeitig ein Vergabeverfahren durchgeführt werden, welches neben den ZKB auch qualifizierten privaten Interessenten offen steht.

Betagten- und Krankenpflege

Per 1. Januar 2011 wurde die *Finanzierung der Pflegekosten* (stationär und ambulant) gesamtschweizerisch neu geregelt. Insbesondere wird der Anteil der Pflegekosten, welcher den Patientinnen und Patienten in Rechnung gestellt werden darf, limitiert. Die Pflegekosten, die weder durch Tarifierträge von den Krankenversicherern noch durch die Eigenbeiträge der Versicherten gedeckt werden, müssen neu durch die öffentliche Hand getragen werden (sog. Restfinanzierung).

Im Bereich der *ambulanten Hilfe- und Pflegeleistungen* haben neu alle (zugelassenen) Anbieter Anspruch darauf, die ungedeckten Kosten dem Kanton resp. der Gemeinde in Rechnung zu stellen. Damit erübrigt sich eine Leistungsvereinbarung ab 2012 mit *privaten Anbietern*, wie bis jetzt mit der Familien-, Haus- und Seniorenbetreuung. Ab 2012 erhält nur noch der *Verein Spitex Riehen-Bettingen* eine Leistungsvereinbarung mit der Verpflichtung, die Grundversorgung zu sichern. Mit der Neuregelung wird sich der Markt der ambulanten Hilfe- und Pflegeleistungen entwickeln.

Die *Restfinanzierung der Pflegekosten* im stationären Bereich sowie in der ambulanten Pflege beträgt für die Riehener Bevölkerung gemäss den ersten Erfahrungen ca. 3,2 Mio. Franken jährlich, mit steigender Tendenz. Der Kanton nimmt hier die Gemeinde in Pflicht. Die entsprechende Vereinbarung unterliegt der Genehmigung durch den Einwohnerrat.

Alle *Pflegeheime* in Riehen werden in den nächsten Jahren baulich erneuert und dem heutigen Standard angepasst. Gesamthaft wird mit einem Zuwachs von 40 Betten gerechnet.

Gesundheitsförderung

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartements finden auch in Riehen Veranstaltungen im Rahmen des Programms „Psychische Gesundheit Basel-Stadt“ statt. Der Senioren-Treffpunkt Cafe Balance im Freizeitzentrum Landauer dient unter anderem als Veranstaltungsort. Gemeinsam mit der Zahnärzte-Gesellschaft beider Basel wird 2012 eine Kampagne zur Zahngesundheit im Alter durchgeführt.

Soziale Dienste

Ergänzungsleistungen und Beihilfen: Bedingt durch die Erhöhung der Vermögensfreibeträge (insbesondere bei selbstbewohnten Liegenschaften) und durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung werden voraussichtlich mehr Rentnerinnen und Rentner einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, sodass auch im 2012 mit

einem hohen Prüfungsaufwand zu rechnen ist. Im 2012 ist daher eine Verstärkung der personellen Ressourcen vorgesehen. Die Zusammenarbeit mit dem kant. Amt für Sozialbeiträge soll bis Mitte 2012 geklärt und verbindlich vereinbart werden. Weiter ist im Herbst 2012 die Einführung einer neuen Software für die EL-Stelle in Planung.

Externe Sozialdienste: Die Zusammenarbeit mit den externen Sozialdiensten wird seit Juli 2011 in der neuen Leistungsvereinbarung geregelt. Diese beinhaltet auch eine Regelung der konkreten Abläufe in der Zusammenarbeit („ZESS 2“). Sozialhilfe, Reintegrationsprogramm, Ergänzungsleistung und Pflegeberatung können ihre Kundinnen und Kunden auf die Tätigkeit der externen Sozialberatungsstellen hinweisen und Beratungen in Auftrag geben. Die neue Zusammenarbeitsform wird im 2012 ausgewertet.

Freiwilligenarbeit: Das Angebot der Gemeinde für Freiwillige wird aufrechterhalten. Auf der neuen Website der Gemeinde werden zudem diverse Hilfsmittel zur Erleichterung der Vereinsverwaltung zur Verfügung gestellt. Der Auftritt der Vereine auf der neuen Website wird neu gestaltet.

Sozialhilfe

Die durch die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) verkürzte Bezugsdauer von Taggeldern dürfte zu einer Zunahme von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern führen. Sollte auch die unsichere Wirtschaftsentwicklung eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zur Folge haben, wird dies die Sozialhilfe verstärkt treffen, da Arbeitslose rascher ausgesteuert werden.

Die Sozialhilfe wird ihre internen Arbeitsabläufe im 2012 weiter optimieren. Es findet eine Verlagerung der administrativen Arbeiten von den Sozialarbeitenden hin zum Sekretariat statt. Das im 2011 verabschiedete Qualitätsmanagement wird im 2012 Schritt für Schritt umgesetzt. Weiter werden im 2012 im Rahmen des Benchmarks mit den Baselbieter Gemeinden die Kennzahlen für das Jahr 2011 verglichen.

Das im Jahre 2006 erstellte Reintegrationskonzept wird angepasst. Die Anpassung berücksichtigt die am 1. April 2011 in Kraft getretenen Revision des AVIG. Das neue „Arbeitsintegrationsprogramm, AIP“ wird die Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden differenzierter abklären und die Arbeitseinsätze entsprechend steuern. Die Entlohnung der Teilnehmenden soll ebenfalls an die Leistungsfähigkeit gekoppelt werden. Für Personen mit stark eingeschränkter Leistungsfähigkeit soll vermehrt mit externen Anbietern zusammen gearbeitet werden. Mit diesen Anpassungen können bei gleich bleibenden Kosten mehr Personen am Programm teilnehmen.

Entwicklungszusammenarbeit

Die Ausgestaltung der bestehenden Partnerschaften (Muttin im Kanton Graubünden und Miercurea Ciuc/Csikszereda in Rumänien) wird evaluiert. Ein Strategiebericht wird das schrittweise Vorgehen in den Jahren 2012 bis 2014 und die zukünftige Ausrichtung nach 2015 zum Inhalt haben.

Die beiden Schwerpunktthemen der Entwicklungshilfe im Jahr 2012 sind „Frauen“ und „Gesundheit“. Sowohl bei den Projektbeiträgen als auch bei öffentlichen Veranstaltungen und Medienberichten wird sich die Entwicklungszusammenarbeit nach diesen Themenbereichen ausrichten.

Ergänzende Ausführungen zur Produktgruppe als Ganzes

Aufgrund der Systemänderung der Pflegefinanzierung muss mit jährlichen Mehrkosten von mindestens 3,2 Mio. Franken gerechnet werden, dies bereits rückwirkend per 2011. Andererseits könnten sich dadurch bei den Ergänzungsleistungen Einsparungen von geschätzten 300'000 Franken pro Jahr ergeben.

Für die Dauer des neuen Leistungsauftrags Gesundheit und Soziales 2011 bis 2014 leistet die Gemeinde gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 25.8.2010 eine Pikettentschädigung für die Notfallbereitschaft der Riehener Hausärztinnen und Hausärzte. In der Planperiode wird das freiwillige Engagement der Gemeinde in der Grund- und Notfallversorgung, z.B. im Bereich der Förderung der Hausarztmedizin, eingehend geprüft.

Stand des Globalkredits

Der Leistungsauftrag „Gesundheit und Soziales“ ist erst Anfang 2011 neu angelaufen. Die neue *Pflegefinanzierung* (rückwirkend ab 2011) ist indessen *im Globalkredit noch nicht enthalten*; sie erfordert nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Kanton einen *Nachkredit*. In der Planung sind die erwarteten Kosten gemäss Wissensstand September 2011 berücksichtigt. Andere grössere Abweichungen werden aus jetziger Sicht nicht erwartet.

Kostenübersicht Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales

Planungsstand des Globalkredits (2011 bis 2014)

Art	Datum	TCHF	Laufdauer Leistungsauftrag			
			Budget	Budget	Plan	Plan
			2011	2012	2013	2014
Leistungsauftrag	28.10.10	66'145				
Pikettentsch. Notfall	25.08.10	265				
Jahr der Freiwilligenarb. 2011	29.03.11	30				
0,8 % Plansteuerung	01.01.12	372				
Globalkredit 2011 bis 2014		66'812				
Total bisher verbraucht		0				
Total Planbeträge		-79'638	-19'895	-20'022	-20'050	-19'671
(Plan-)Differenz (Überschreitung)		-12'826	Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.			

Erwartete Nettokosten 2011 bis 2014

(in TCHF)	Erwartete Kosten 11 bis 14	IST 2009	IST 2010	Budget 2011	Budget 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Produkte:								
Gesundheitszentrum	-3'411	-23'392	-3'234	-3'321	-30	-30	-30	-30
Schulzahnpflege	-2'196	-492	-500	-556	-560	-550	-530	-541
Betagen- und Krankenpflege	-22'137	-2'629	-2'750	-2'906	-6'408	-6'411	-6'412	-6'415
Gesundheitsförderung	-192	-36	-40	-49	-47	-48	-48	-48
Soziale Dienste	-15'518	0	-3'902	-3'835	-3'891	-3'893	-3'899	-3'902
Sozialhilfe	-27'288	0	-6'823	-7'017	-6'871	-6'890	-6'510	-6'527
Entwicklungszusammenarbeit	-2'608	0	-648	-623	-646	-660	-679	-676
Nettokosten (NK) Produkte	-73'350	-26'549	-17'897	-18'307	-18'453	-18'482	-18'108	-18'139
Kosten der Stufe Produktgruppe	-314	-19	-47	-67	-84	-81	-82	-83
NK Verantwortung Produktgruppe	-73'664	-26'568	-17'944	-18'374	-18'537	-18'563	-18'190	-18'222
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-5'974	-690	-1'298	-1'521	-1'485	-1'487	-1'481	-1'467
Nettokosten des Politikbereichs	-79'638	-27'258	-19'242	-19'895	-20'022	-20'050	-19'671	-19'689

4 Bildung und Familie

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Kindergarten

Betrieblich wurden die *Kindergärten und Primarschulen* von Bettingen und Riehen auf Führungs-, Verwaltungs- und Strukturebene per 1. August 2011 zur *Primarstufe* zusammengeführt. Die Lehrpersonen wurden zu gemeinsamen Kollegien zusammengeführt. Auf betrieblicher Ebene gilt es nun, die neuen Personen zu integrieren. Die Lehrpersonen müssen sich in eine neue gemeinsame Kultur und Organisationsform einarbeiten. Zu den weiteren Meilensteinen zählt die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsleitbilds.

Primarstufe

Seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 ist der *Französischunterricht* ab der 3. Klasse erfolgreich gestartet. Der um zwei Jahre vorgezogene Fremdsprachenunterricht erfolgt im Rahmen des Projekts „Passepartout“. Ab dem Schuljahr 2012/2013 werden alle dritten und vierten Primarklassen in Französisch unterrichtet werden.

Zwischenzeitlich wurde der *Standort Hinter Gärten* als vierte *Tagesschule* von Bettingen und Riehen ausgebaut. Dieser Standort wird bis 2013 Schritt für Schritt weiter ausgebaut. Es wird anvisiertes Ziel bleiben, die Bereitstellung der verschiedenen Betreuungsmodule (Morgen-, Mittags- und Nachmittagsmodule) noch stärker auf die Nachfrage auszurichten. Das Projekt Harmonisierung hat grosse Konsequenzen für das Tagesschulangebot an den einzelnen Standorten. Der Vergrößerung des Alterspektrums (Integration 5. und 6. Klasse) wird neben dem Ausbau von weiteren Plätzen besonderes Gewicht beigemessen. Die Standorte Bettingen und Erlensträsschen werden mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 den Vollausbau erreicht haben.

Die Schulen befinden sich weiterhin im Wandel. Zwischenzeitlich hat das Projekt „*Förderung und Integration*“ in allen Gemeindeschulen seine Präsenz verstärkt. Dies erfordert insbesondere bei den *Kindergärten mehr personelle Ressourcen*. Ab August 2012 wird an allen Schulen Logopädie, Psychomotorik und Legasthenie-/ Dyskalkulietherapie angeboten.

In einer anderen Grössenordnung bewegt sich das *Projekt Harmonisierung Gemeindeschulen*. Es wurde eine Bedarfsanalyse für den Schulraum für die verlängerte Primarstufe für Primarschule, Kindergärten, Tagesstrukturen durchgeführt. Die nötigen Umbau- und Umgestaltungsarbeiten wurden im kantonalen Sammelratschlag vom Juni 2011 aufgenommen. Weiterhin wird Know-how und Standortwissen für die *Weiterarbeit an der Standortplanung* eingesetzt. Die Schulleitungen sowie das Schulpersonal sind in den nächsten Jahren stark gefordert. Sie bereiten sich auf *weitreichende strukturelle und inhaltliche Veränderungen* vor.

Im Vergleich zum IST 2010 weisen die Budgetzahlen 2012 im Kindergarten eine Kostensteigerung von Total 1,091 Mio. Franken und in der Primarschule von Total 1,945 Mio. Franken auf.

Musikschule

Die Entwicklung, die die Musikschule genommen hat, ist überaus beeindruckend. Innerhalb von wenigen Jahrzehnten (1980 - 2011) wurde ein qualitativ hochstehendes Musikschulangebot für die Gemeinde Riehen aufgebaut. Für die Zukunft muss dennoch die Frage gestellt werden, ob das *Grundangebot der Musikschule Riehen* durch ein *ergänzendes Angebot durch private Musikschulen* entlastet werden soll. Zur Reduktion der *Wartelisten* wird unter Berücksichtigung der Chancengleichheit bildungsferner Familien ein Konzept erarbeitet. Der Einwohnerrat wird über das Konzept, welches einen substanziellen Mehraufwand zur Folge haben würde, zu befinden haben. Im vorliegenden Politikplan sind *entsprechende Mehrkosten noch nicht enthalten*.

Familie und Integration

Das Produkt umfasst die Familienberatung, Erwachsenenbildung und Integrationsmassnahmen von ausländischen Personen. Die bisherige Arbeit ist zielführend und wird grundsätzlich weitergeführt.

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Integration Basel und der Ausländerberatung startet die Informationsveranstaltung „Wie ticken die Schweizerinnen und Schweizer?“. Diese Veranstaltung informiert über die Schweizer Kultur und bietet neu zugezogenen Personen wichtige Informationen und Tipps für die Berufswelt und für den Alltag.

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Freizeit und Sport soll das beliebte Angebot „Kinder-Ferien-Stadt“ weitergeführt werden. Dieses Angebot bietet Kindern eine spannende und lehrreiche Ferienwoche. Zugleich stellt es eine gute Plattform für den Austausch unter den Familien, für Begegnungen zwischen Einheimischen und Zugewogenen dar.

Im Juni 2011 erfolgte durch UNICEF Schweiz die Auszeichnung „Kinderfreundliche Gemeinde“. Zwischenzeitlich geht es darum, den Aktionsplan, welcher zur Erlangung des Titels führte, abteilungsübergreifend umzusetzen.

Tagesbetreuung

Für Kinder im Vorschulalter stehen den Riehener und Bettinger Familien im Bereich der institutionellen familienergänzenden Betreuung die Tagesheime, Kinderkrippen, Tagesfamilien und Spielgruppen zur Verfügung. Neue *Vorgaben des Kantons* in diesem Bereich führen zu einer Qualitätssteigerung und zu erhöhten Kosten.

Das 3-jährige Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ wird von der Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton, der Gemeinde Bettingen und den Spielgruppen weitergeführt.

Ergänzende Ausführungen zur Produktgruppe als Ganzes

Eine besondere Herausforderung besteht weiterhin in der Planung und Umsetzung des zukunftsweisenden Projekts Harmonisierung Gemeindeschulen. Dieses Projekt verursacht viele Änderungen und Anpassungen. Generell lässt sich sagen, dass durch die Umsetzung von kantonalen Schulentwicklungsprojekten und den sukzessiven Auf- und Ausbau der Tagesschulen Bettingen und Riehen der Personalbestand bis Ende Schuljahr 2014/2015 Schritt für Schritt um 50 - 60 Mitarbeitende ansteigen wird.

Kindern im Kindergarten- und im Schulalter stehen sowohl Angebote im Schulbereich (Mittagstische, Tagesschulen) als auch die Betreuung in den Tagesheimen Ali Baba (bis 5 Jahre), Neumatten (bis 14 Jahre) und Rägeboge (bis 10 Jahre) offen. Das Angebot der Tagesstrukturen und der Tagesbetreuung in Riehen und Bettingen wurde durch externe Experten analysiert. Damit wurden Grundlagen für die zukünftige *Angebotsstrategie im Bereich schulexterne Tagesbetreuung und schulinterne Tagesstrukturen* erstellt. Die Abstimmung der beiden Angebote aufeinander und die Empfehlungen für die Weiterentwicklung werden geprüft und zu einer *Gesamtstrategie* weiterentwickelt.

Die Betriebskosten für die Umsetzung der Harmonisierung Gemeindeschulen können im vorliegenden Politikplan 2012 - 2015 noch nicht Eingang finden. Dies wird erst im Politikplan 2013 - 2016 möglich sein.

Stand des Globalkredits 2010 - 2012

Den Kostensteigerungen in den Bereichen Primarschule und Kindergarten stehen um rund TCHF 800 tiefere Anteile an den allgemeinen Strukturkosten gegenüber. Weiter wurde im Produkt Familie und Integration und in der Tagesbetreuung weniger Geld als budgetiert benötigt. Zusätzlich hat sich der Globalkredit aufgrund von Nachkrediten sowie der Teuerungsanpassung gemäss Leistungsauftrag um 1,2 Mio. Franken erhöht und kann die entsprechend höheren Produktkosten zu einem grossen Teil ausgleichen. Ob allenfalls ein Nachkreditbegehren an den Einwohnerrat gestellt werden muss, kann erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2011 beurteilt werden.

Gemäss Vereinbarung betreffend die kommunalen Kindergärten und Primarschulen zwischen dem Kanton und den Gemeinden vom 17.2.2009 werden diejenigen Mehrkosten, welche aus kantonalen Vorgaben resultieren, vom Kanton im Rahmen der Ausgleichszahlungen NOKE erstattet. Diese Ausgleichszahlungen des Kantons werden - wie die Steuereinnahmen - im Bereich Neutrales verbucht.

Kostenübersicht Leistungsauftrag Bildung und Familie

Planungsstand des Globalkredits (2010 bis 2012)

Art	Datum	TCHF	Laufdauer Leistungsauftrag		
			IST	Budget	Budget
			2010	2011	2012
Leistungsauftrag	28.10.09	92'902			
Sanierung Spielplätze	30.11.09	76			
Büroerweiterung G'haus	02.02.10	37			
Nachkredit Tagesschule *2)	24.11.10	485			
0,6 % Teuerung	01.01.11	391			
0,8 % Planteuerung	01.01.12	262			
bewilligter Globalkredit 2010 bis 2012					
		94'153			
Total bisher verbraucht		-28'827	-28'827		
Total Planbeträge		-65'534		-32'837	-32'697
(Plan-)Differenz (Überschreitung)					
		-208	Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.		

Laufender Globalkredit 2010/ 2012

(in TCHF)	Erwartete Kosten 10 bis 12	IST 2009	IST 2010	Budget 2011	Budget 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Produkte:								
Kindergarten	-18'003	0	-5'344	-6'224	-6'435	-6'679	-6'692	-6'754
Primarschule	-56'945	-17'482	-17'595	-19'810	-19'540	-19'824	-19'958	-20'060
Musikschule	-6'839	-2'139	-2'217	-2'297	-2'325	-2'350	-2'376	-2'402
Familie und Integration	-605	0	-175	-233	-197	-193	-198	-194
Tagesbetreuung	-6'274	0	-1'909	-2'219	-2'146	-2'126	-2'126	-2'127
Kindergärten+Tagesbetreuung	*1) 0	-6'916						
Erwachsenenbildung+Familienf.	*1) 0	-95						
Soziale Dienste und Integration	*1) 0	-3'101						
Entwicklungszusammenarbeit	*1) 0	-620						
Sozialhilfe	*1) 0	-7'846						
Nettokosten (NK) Produkte	-88'666	-38'198	-27'240	-30'783	-30'643	-31'172	-31'350	-31'537
Kosten der Stufe Produktgruppe	-442	-260	-192	-104	-146	-148	-151	-152
NK Verantwortung Produktgruppe	-89'108	-38'458	-27'432	-30'887	-30'789	-31'320	-31'501	-31'689
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-5'253	-828	-1'395	-1'950	-1'908	-1'905	-1'896	-1'873
Nettokosten des Politikbereichs	-94'361	-39'286	-28'827	-32'837	-32'697	-33'225	-33'397	-33'562

*1) Gemäss Produktrahmen gültig bis 31.12.2009 (ER-Vorlage Nr. 06-10.137)

*2) Bruttokredit, abzüglich der Elternbeiträge

5 Kultur, Freizeit und Sport

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Kulturförderung

Das erfolgreiche Sommerfest in der Fondation Beyeler soll als Ort der Begegnung zwischen internationaler Kultur und dörflichem Kulturleben in den nächsten Jahren etabliert werden.

Mit den Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen werden verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit in den Bereichen Theater, Musik und Kino/Video erörtert. Dies und die allfällige Gründung und Entwicklung eines „Kultur-Clubs“ mit Angeboten von und für Kinder sind Teil des Aktionsplans für das Unicef-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“.

Im Bereich der klassischen Musik sind in den letzten Jahren einige neue Initiativen entstanden. Gemeinde und private Anbieter werden Programm, Finanzierung und Marketing zu besprechen und zu koordinieren haben. Das Ziel ist ein lebendiges, auch junge Leute ansprechendes Angebot, das ein interessiertes Publikum findet.

Weiter ist vorgesehen, die Zusammenarbeit mit dem Kulturstadamt Weil am Rhein wieder zu intensivieren. Die einst unter dem Label „Kultur am Schlipf“ bestehenden kulturellen Events sollen 2012 mit einem Chorprojekt auf der Tüllinger Höhe wiederbelebt werden.

Museum

2012 steht im Zeichen des Jubiläumsjahres zum 40. Geburtstag des Museums. Die Museumsnacht am 13. Januar bildet den Auftakt. Im Laufe des Jahres werden vier Ausstellungen mit Spielzeug gezeigt (u.a. Steiff-Tiere, Märklin-Eisenbahnen). Zwei Jubiläumswochenenden richten sich an Familien (Ende April: Schwerpunkt Spielzeug) und an ein an Alltagskultur interessiertes Publikum (September: Alltag und Handwerk). Weitere Aktivitäten zum Jubiläum bereichern das Jahresprogramm.

Die Arbeit am Projekt ‚Zukunft Museum‘ wird weitergeführt mit dem Ziel, 2013 ein konkretes Konzept zur Neuausrichtung des Museums vorliegen zu haben.

Bildende Kunst

Die in den Jahren 2011 und 2012 vorgesehenen Projekte (Ergänzung Kunstwerke im Gemeindehaus resp. Anschaffung einer Spielskulptur auf der Essiganlage und Versetzung der Skulptur von Theo Lauritzen von der Essiganlage an einen anderen Standort) werden aufgrund der Kürzung des Globalkredits durch den Einwohnerrat nicht realisiert.

Die Kommission für Bildende Kunst plant 2012 fünf Ausstellungen im Kunst Raum Riehen. Ein spezielles Sommerprojekt wird nur durchgeführt, wenn dafür eine Drittmittelfinanzierung gefunden werden kann.

Bibliothek

Seit einiger Zeit strebt die Geschäftsstelle im Rauracherzentrum einen neuen Standort an. Die Primarschule/Tagesschule Niederholz ihrerseits wird im Zusammenhang mit der Sanierung des Hebelschulhauses eine neue Schulbibliothek erhalten. Schule und Bibliothek sind übereingekommen, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren und die Bibliothek künftig im Hebelschulhaus partnerschaftlich als Gemeindebibliothek und Schulbibliothek zu führen. Die entsprechende Planung in Zusammenarbeit mit den Schulen und dem Kanton wird weitergeführt. Eine Eröffnung des neuen Standorts ist im Herbst 2013 vorgesehen. Diese neue Kooperation ist für die Schule und die Bibliothek ein herausfordernder Prozess. Die Partner versprechen sich vielfältige Synergien und einen spannenden Ort der Begegnung, Bildung und Freizeit.

Freizeit- und Sportförderung

Im Vordergrund steht auch 2012 die Unterstützung von privatem, hauptsächlich durch Vereine erbrachtem Engagement. Dieses soll punktuell bedürfnisorientiert ergänzt werden. So soll zum Beispiel auch 2012 nach Möglichkeit ein Kinderferienstadtangebot nach Riehen geholt werden. Eine Massnahme aus dem Bereich der Sportförderung ist die Erstellung einer Übersicht über das ganze Riehener Sportangebot - zur Information insbesondere der Neuzuziehenden, aber auch aller Interessierter. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit der IG Riehener Sportvereine realisiert werden.

Freizeitangebote

Den positiven Beschluss des Einwohnerrats vorausgesetzt, werden im Jahr 2012 die Realisierung des neuen Jugendtreffs im ehemaligen Bezirksmagazin sowie des Indoorspielraums im Hauptgebäude wichtige Schwerpunkte des Freizeitentrums Landauer sein. Auch die Tagesferien sollen als ein fester Bestandteil des Angebots gefestigt und punktuell erweitert werden. Nachdem nun die Rahmenbedingungen der Bebauung des benachbarten Areals zwischen Rüchligweg und Kohlistieg geklärt sind, können ab 2012 auch die schon lange anstehende Arbeiten auf der Aussenanlage des Freizeitentrums an die Hand genommen werden, darunter der Ersatz der Eisenbahnschwellen.

Die Sanierung der öffentlichen Spielplätze soll 2012 möglichst abgeschlossen werden. Der wichtigste Spielplatz Riehens, die Wettsteinanlage, soll als grösstes Projekt 2012 komplett neu erstellt werden. Quasi als Ergänzung zu den öffentlichen Spielplätzen dient die temporäre Nutzung des Areals am Rüchligweg: Es soll auch 2012 mit Veloparcours, Sitzgelegenheiten oder als Open Air gerade auch durch Jugendliche genutzt werden können. Die Aktivitäten werden je nach Bedarf von den verschiedenen Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern begleitet oder initiiert.

Sportanlagen und Schwimmbad

Im Jahr 2012 wird die Sanierung der Beleuchtung auf der Sportanlage Grendelmatte, den entsprechenden Beschluss des Einwohnerrats vorausgesetzt, abgeschlossen werden. Zudem müssen die Absprung- bzw. Abwurfflächen für Hochsprung und Speer neu belegt werden (sog. Retopping). Weiter ist für 2012 eine Expertise zum Zustand des aus dem Jahr 1982 stammenden Hauptfelds geplant, die aufzeigen soll, ob eine Sanierung geplant werden muss. Mit dem vom TV Riehen organisierten basel-städtischen Schwingertag an Auffahrt sowie eventuell einem neuen Laufanlass im Herbst stehen ein bis zwei besonders erwähnenswerte Sportveranstaltungen auf dem Veranstaltungskalender 2012 der Sportanlage Grendelmatte.

Für das Naturbad Riehen stehen 2012 mit der Ausschreibung der Aufträge und ab Mitte Jahr - in Abstimmung mit dem Baufortschritt der Zolffreien Strasse - mit dem eigentlichen Baubeginn wichtige Schritte an. Parallel dazu muss der Betrieb vorbereitet werden, um dem Einwohnerrat die entsprechenden Betriebskosten rechtzeitig als Nachkredit zur Genehmigung vorlegen zu können.

Ergänzende Ausführungen zur Produktgruppe als Ganzes

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Familie und Integration wird der abteilungsübergreifende Umsetzungsprozess des Unicef-Aktionsplans «Kinderfreundliche Gemeinde» begleitet.

Stand des Globalkredits

Der Einwohnerrat hat den Globalkredit für die gesamte Produktgruppe Kultur, Freizeit und Sport um pauschal 1,5% gekürzt. Ohne Anteil an den Strukturkostenumlagen entspricht dies einem Betrag von gut CHF 400'000. Da die Budgets der einzelnen Produkte sorgfältig erstellt worden sind und sich aus vielen kleinen und kleinsten Positionen zusammensetzen, ist die Umsetzung des Sparauftrags ohne Leistungsabbau schwierig. Die Produktverantwortlichen versuchen - neben einer strengen Kostenkontrolle - vermehrt Drittmittel zu generieren. Dies ist allerdings mit Aufwand verbunden und zudem stellt sich der erwünschte Erfolg sehr oft nicht ein.

Die rechnerische Plandifferenz zwischen dem Globalkredit und der Planung beträgt TCHF 390. Davon sind TCHF 201 auf Veränderungen der *Strukturkosten* zurückzuführen, die nicht von der Produktverantwortlichen gesteuert werden können (vgl. dazu auch hinten Kap. VIII, S. 37ff.). Soweit es in der Verantwortung der Produktgruppe liegt, ist die Einhaltung des Globalkredits eine klare Zielvorgabe für die Produktverantwortlichen. Bereits im Rechnungsabschluss 2011 werden Einsparungen erwartet. Diese sind im vorliegenden Politikplan noch nicht abgebildet.

Kostenübersicht Leistungsauftrag Kultur, Freizeit und Sport

Planungsstand des Globalkredits (2011 bis 2013)

Art	Datum	TCHF		Laufdauer Leistungsauftrag		
				Budget	Budget	Plan
				2011	2012	2013
Leistungsauftrag	30.11.10	28'742				
Zwinnutzung Rüchligweg	29.06.10	10	GR			
Nachkr. Naturbad am Schlipf	ca.	580	*2)			
Folgekosten Sanier. Spielplätze	25.11.09	126				
Beitragserhöhung Fondation		170	*2)			
0,8 % Planteruerung	01.01.12	152				
Projekt Magazin/Indoorspielplatz		54	*3)			
Globalkredit						
2011 bis 2013		29'834				
Total bisher verbraucht		0				
Total Planbeträge		-30'224		-9'811	-9'922	-10'491
(Plan-)Differenz		-390	Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.			
(Überschreitung)						

Erwartete Nettokosten 2011 bis 2013

(in TCHF)	Erwartete Kosten 11 bis 13	IST 2009	IST 2010	Budget 2011	Budget 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Produkte:								
Kulturförderung	-4'898	-1'463	-1'506	-1'590	-1'636	-1'672	-1'647	-1'678
Museum	-3'522	-1'076	-1'110	-1'167	-1'179	-1'176	-1'207	-1'180
Bildende Kunst	-1'577	-412	-458	-542	-527	-508	-520	-511
Bibliothek	-2'268	-631	-700	-740	-758	-770	-768	-777
Freizeit- und Sportförderung	-3'000	-884	-901	-999	-1'000	-1'001	-1'002	-1'003
Freizeitangebote	-6'748	-1'802	-1'976	-2'210	-2'273	-2'265	-2'295	-2'277
Sportanlagen und Schwimmbad	-5'260	0	-1'506	-1'596	-1'559	-2'105	-2'082	-2'106
Schwimmbad	*1) 0	-88						
Sportanlagen	*1) 0	-1'320						
Nettokosten (NK) Produkte	-27'273	-7'676	-8'157	-8'844	-8'932	-9'497	-9'521	-9'532
Kosten der Stufe Produktgruppe	-634	-218	-229	-207	-211	-216	-217	-222
NK Verantwortung Produktgruppe	-27'907	-7'894	-8'386	-9'051	-9'143	-9'713	-9'738	-9'754
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-2'317	-1'290	-588	-760	-779	-778	-775	-767
Nettokosten des Politikbereichs	-30'224	-9'184	-8'974	-9'811	-9'922	-10'491	-10'513	-10'521

*1) Gemäss Produktrahmen gültig bis 31.12.2009 (ER-Vorlage Nr. 06-10.137)

*2) Noch nicht bewilligte Folgekosten

*3) Noch nicht bewilligte Folgekosten des Projekt des ehem. Bezirksmagazins/Indoorspielplatz (Freizeitzentrum Landauer)

6 Mobilität und Versorgung

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Verkehrsnetz

Zahlreiche Baustellen prägten in den letzten zwei Jahren das Riehener Strassenbild. Die meisten standen im Zusammenhang mit dem *Leitungsbau der Wärmeverbund Riehen AG*. In der ersten Hälfte der Laufzeit dieses Politikplans werden diese Arbeiten noch ihre Fortsetzung finden. Danach stehen wieder vermehrt Erneuerungsarbeiten ausserhalb des Wärmeverbund-Perimeters an.

Aber nicht nur die Gemeindestrassen müssen erneuert werden. Umfangreiche Erneuerungsarbeiten plant der Kanton an den *Kantonsstrassen*: 2012 wird die Baselstrasse im Abschnitt Bettingerstrasse bis Kirchstrasse inklusive Tramgeleise und Werkleitungen saniert. Mit der Erneuerung der Aeusseren Baselstrasse und der Lörracherstrasse wird nach Inbetriebnahme der Zollfreien Strasse begonnen (s. dazu unten). Im Zeitrahmen dieses Politikplans werden ferner auch Abschnitte der Bettingerstrasse, der Grenzacherstrasse und der Rauracherstrasse erneuert. Gleichzeitig mit den Strassenerneuerungen werden immer auch die Werkleitungen erneuert. Die Vielzahl dieser Baustellen erfordert gute Koordination unter den verschiedenen Verwaltungsstellen.

Mobilität

Die *Regio-S-Bahn* ist das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Basel. Vor dem Hintergrund der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität und der zum Teil hoch ausgelasteten Strecken wird übergeordnet das Ziel des 15-Minuten-Takts im engeren Agglomerationsbereich anvisiert. Darin enthalten ist auch die Linie S6 in das Wiesental (Strecke Lörrach - Basel). Die Planungen diesbezüglich werden in den kommenden Jahren weitergeführt. Die Bevölkerung von Riehen würde einerseits von einem dichteren Taktangebot profitieren, andererseits ergäbe dies eine zusätzliche Trennungswirkung bei den fünf à Niveau Bahnübergängen in Riehen Dorf. Auch die Planungen für einen zusätzlichen Haltepunkt auf der Grenze zu Lörrach werden weitergeführt. Im gleichen Zeitraum werden auch zusätzliche Querungen der S-Bahn-Linie für Fussgänger(-innen) und Velos im Bereich des Rüchligwegs (Durchstich Bahndamm) und des Stettenfelds in den Planungsprozess aufgenommen. Die Tram- und Buslinien in Riehen sowie die Ruftaxis werden im Zeitraum des Politikplans unverändert weiter betrieben.

Sobald für Basel die Modalitäten der *Parkraumbewirtschaftung* feststehen, wird auch für die Gemeinde Riehen das Thema wieder aktuell. Koordiniert mit der Stadt Basel soll dann unter anderem auch die Anwohnerparkkarte für ganz Riehen eingeführt werden.

Ein historischer Meilenstein für Riehen wird die *Eröffnung der Zollfreien Strasse* im Zeitraum des Jahreswechsels 2012 / 2013 werden. Bald nach der Eröffnung sollen umfangreiche Strassenerneuerungsarbeiten auf der Achse Eglisee - Riehen Grenze beginnen. Dazu gehört ab 2014 auch die Umgestaltung und Erneuerung der Lörracherstrasse. Diese Umgestaltung wird als *flankierende Massnahme* dazu verhelfen, den Durchgangsverkehr Lörrach - Basel auch wirklich auf die Zollfreie Strasse zu lenken. Begleitend werden auch verkehrslenkende und verkehrsbeschränkende Massnahmen auf der „hinteren Achse“ Hörnliallee - Kohlstieg - Grenzacherweg - Eisenbahnweg - Schützengasse erforderlich werden.

In geeigneten Quartierstrassen (ev. auch in Zentrumsgebieten) können - wo dies möglich ist und von der Anwohnerschaft gewünscht wird - gemäss Konzept und ganz im Sinne der „kinderfreundlichen Gemeinde“ - weitere *Begegnungszonen* eingerichtet werden. Der *Velo- und Fussverkehr* wird weiterhin im Bereich Infrastruktur wie auch kommunikativ gezielt gefördert.

Energie

Die bedeutendste energetische Massnahme der Gemeinde Riehen, die „Erdwärme Riehen“ wird sich in den kommenden Jahren weiter konsolidieren. Dabei wird in erster Linie die *Verdichtung des Leitungsnetzes* im gegenwärtigen Perimeter von „Riehen Plus“ stehen. Mit dem Weiterausbau wird in den kommenden Jahren auch die Frage nach einer *zweiten Geothermiebohrung* durch die Wärmeverbund Riehen AG geklärt werden müssen.

Will die Gemeinde Riehen die Auszeichnung „European Energy Award in Gold“ behalten, müssen weiterhin auch in anderen Bereichen *Anstrengungen zur Nutzung regenerativer Energie und zum Energiesparen* unternommen werden, so etwa zur Nutzung der Sonnenenergie: Nach der Inbetriebnahme der neuen Photovoltaikanla-

ge auf dem Dach des Werkhofgebäudes sollen in der Planperiode weitere Grossanlagen - insbesondere auf den Dächern von Schulhäusern - realisiert werden. Die gemeindeeigenen Gebäude sollen mittels einer *Spezialfinanzierung*, welche in einer Ordnung geregelt wird, nach und nach gemäss dem neusten Stand der Technik energetisch saniert werden. Diese Gebäude sollen als gute Beispiele eine Ausstrahlung in der Gemeinde und in die Region erhalten.

Durch eine *gezielte Öffentlichkeitsarbeit* wird weiterhin auf die energetische Sanierung auch von privaten Gebäuden, auf die diversen Varianten der Produktion regenerativer Energie aber auch auf die individuellen Möglichkeiten des Energiesparens hingewiesen.

Kommunikationsnetz

Die Kabelnetzbranche in der Schweiz befindet sich in einer starken Umbruchphase. Bis vor Kurzem praktisch ein Monopol mit über 95% Anschlussdichte, erwächst dem K-Netz mit dem ersten ernsthaften Mitbewerber, der Swisscom, starke Konkurrenz. Die Anzahl der Abonnentinnen und Abonnenten sinkt merklich.

Nach Prüfung von verschiedenen Geschäftsmodellen und nach Abwägen der Vor- und Nachteile dieser Modelle ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass ein *Verkauf des K-Netzes* für die Gemeinde die beste Lösung ist. Eine entsprechende Vorlage liegt dem Einwohnerrat zur Genehmigung vor. Ein definitiver Entscheid kann frühestens Ende 2011 gefällt werden. Darum sind *im vorliegenden Politikplan* noch die *Zahlen auf Basis der heutigen Situation* mit der Fortführung des aktuellen Geschäftsmodells abgebildet.

Wasser

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der *Aeusseren Baselstrasse* muss die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den anderen Werken auch grössere Arbeiten an den über 90 Jahre alten *Kanalisationsleitungen* vornehmen. Die neuesten hydraulischen Berechnungen wie auch Erfahrungen aus der Praxis belegen, dass die bestehenden Kanalisationsleitungen durch grösser dimensionierte Leitungen ersetzt werden müssen.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden durch bauliche Massnahmen grosse Flächenanteile versiegelt. Dies führt zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung, einer Steigerung der Hochwassergefahr und einer erheblichen Mehrbelastung des Kanalsystems und der Klärwerke. Dies wiederum erfordert den Bau entsprechend grosser und damit teurer Kanäle und Regenrückhaltebecken, um die bei Starkregen auftretenden Wassermassen gezielt den Klärwerken zuzuleiten. Durch *dezentrale Versickerungen oder Retentionen vor Ort* kann nicht nur die Gemeinde an sich, sondern jeder Einzelne einen Beitrag zur Umwelt leisten und erst noch Kosten einsparen. Aus diesem Grund werden Mittel und Wege geprüft, wie Eigentümer(-innen) von bebauten Grundstücken unterstützt werden können, das auf versiegelten Flächen anfallende Regenwasser nicht oder nur verzögert in die Kanalisation abzuleiten.

Abfallbewirtschaftung

Der *Bau tiefliegender Sammelstellen* wird weiter vorangetrieben. Von den insgesamt elf Sammelstellen für Altglas und Weissblech sind bereits fünf zu tiefliegenden Sammelstellen umgebaut worden. Mit der Tiefliegung der Container werden sowohl Lärm wie auch Geruchsimmissionen deutlich reduziert. Die praktischen Erkenntnisse zeigen uns, dass auch das Deponieren von restlichem Müll geringer geworden ist. Ausserdem sind die unterirdischen Anlagen ästhetischer als die oberirdischen Wertstoffsammelstellen.

Ziel einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung ist die Schonung der natürlichen Ressourcen und das Schliessen von Rohstoffkreisläufen. *Recycling* ist eine wichtige, aber nicht die einzige Massnahme, um dieses Ziel zu erreichen. Ebenso wichtig sind nachhaltige Produktion, Ökodesign sowie Markt- und Konsumverhalten. Der Bund erarbeitet zur Zeit aufgrund verschiedener Studien und Lebensweganalysen eine umfassende Strategie für die Schweiz.

Stand des Globalkredits

Die rechnerische Plandifferenz zwischen dem Globalkredit und der Planung beläuft sich auf 1,83 Mio. Franken. Zurückzuführen ist dies auf die im Jahr 2010 vorgenommene *Neubewertung der Strassen, Kanalisationen und öffentlichen Beleuchtung*. Daraus resultieren Mehrkosten zulasten des Globalkredits: Abschreibungen 1,04 Mio. Franken, kalkulatorische Zinsen 1,97 Mio. Franken, total somit 3,01 Mio. Franken. Ohne diese - in Abstimmung mit der Revisionsgesellschaft aperiodisch vorgenommene - Neubewertung würde der Globalkredit somit deutlich unterschritten.

Kostenübersicht Leistungsauftrag Mobilität und Versorgung

Planungsstand des Globalkredits (2010 bis 2013)

Art	Datum	TCHF		Laufdauer Leistungsauftrag			
				IST	Budget	Budget	Plan
				2010	2011	2012	2013
Leistungsauftrag	29.10.09	74'393					
Büroerweiterung G'haus	02.02.10	21	GR				
K-Netz Optischer Sender	24.08.10	60	GR *2)				
0,6 % Teuerung	01.01.11	333					
San. Bahnhofunterführung	07.06.11	55	GR *2)				
0,8 % Planteuerung	01.01.12	301					
bewilligter Globalkredit 2010 bis 2013							
		75'163					
Total bisher verbraucht		-19'001		-19'001			
Total Planbeträge		-57'998		-18'201	-19'957	-19'840	
(Plan-)Differenz (Überschreitung)		-1'836	Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.				

Laufender Globalkredit 2010/ 2013

(in TCHF)	Erwartete Kosten 10 bis 13	IST			Budget 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
		2009	2010	2011				
Produkte:								
Verkehrsnetz *1)	0	-8'046						
Öffentlicher Verkehr *1)	0	-2'861						
Individualverkehr *1)	0	-651						
Allmendbewirtschaftung *1)	0	48						
Verkehrsnetz	-35'596	0	-9'078	-7'562	-9'501	-9'455	-9'513	-9'534
Mobilität	-13'799	0	-3'450	-3'583	-3'399	-3'367	-3'380	-3'382
Energie	-4'535	-395	-1'196	-1'159	-1'090	-1'090	-1'090	-1'090
Kommunikationsnetz	827	254	318	106	198	205	124	-33
Wasser	-12'850	-3'167	-3'175	-3'021	-3'327	-3'327	-3'334	-3'331
Abfallbewirtschaftung	-4'370	-1'068	-875	-1'283	-1'099	-1'113	-1'113	-1'118
Nettokosten (NK) Produkte	-70'323	-15'886	-17'456	-16'502	-18'218	-18'147	-18'306	-18'488
Kosten der Stufe Produktgruppe	-1'024	-287	-246	-315	-256	-207	-211	-208
NK Verantwortung Produktgruppe	-71'347	-16'173	-17'702	-16'817	-18'474	-18'354	-18'517	-18'696
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-5'652	-1'522	-1'299	-1'384	-1'483	-1'486	-1'481	-1'467
Nettokosten des Politikbereichs	-76'999	-17'695	-19'001	-18'201	-19'957	-19'840	-19'998	-20'163

Plusbeträge = Erlöse

*1) Gemäss Produktrahmen gültig bis 31.12.2009 (ER-Vorlage Nr. 06-10.137)

*2) Investitionsfolgekosten (Jahrestanchen)

7 Siedlung und Landschaft

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Siedlungsentwicklung

Für die *Gesamtzonenplanrevision* wird das gesetzliche Planungsverfahren eingeleitet. Im ersten Schritt werden die Unterlagen für die öffentliche Planaufgabe und das Mitwirkungsverfahren vorbereitet und durchgeführt. In der Gesamtzonenplanrevision sind im Wesentlichen die nutzungsplanerischen Entscheide betreffend Stettenfeld, Moostal, Bauen an Hanglagen, Festlegen der Arbeitsgebiete, Revision der Landwirtschaftsgebiete, Festlegen einer Natur- und Landschaftsschutzzone sowie Familiengartenareale enthalten.

Für die *Quartierentwicklungsplanung Niederholz* wird ein breites, öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Der behördenverbindliche Quartierentwicklungsplan soll bis 2012 vom Gemeinderat beschlossen werden. Anschliessend wird er dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht und dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Die Resultate des Studienauftragsverfahrens für ein *fussgängerfreundliches und attraktives Dorfzentrum* werden der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese zeigen im Sinne der Motion Kaufmann auf, wie das Dorfzentrum durch eine Umgestaltung fussgängerfreundlicher gestaltet werden kann.

Die Zonenänderung und der Bebauungsplan für das *Areal Rüchligweg-Kohlistieg*, auf welchem der Bau des Pflegeheims Humanitas und von rund 90 genossenschaftlichen Wohnungen geplant ist, werden dem Einwohnerrat zur Entscheid vorgelegt.

Der kommunale Richtplan aus dem Jahr 2003 wurde vom Regierungsrat im Jahr 2011 unter der Auflage genehmigt, dass er aktualisiert wird. Die Aktualisierung wird dem Einwohnerrat im Jahr 2012 zur Kenntnis gebracht.

Grünanlagen und Friedhof

Die historischen *Grünanlagen* (Wenkenpark, Sarasinpark, Berowergut), die zentralen öffentlichen Anlagen wie die Wettsteinanlage oder die Mohrhaldenanlage sowie andere kleinere Grünanlagen prägen das „Grosse Grüne Dorf“ und tragen wesentlich zur hohen Standort- und Wohnqualität von Riehen bei. Diese Grünanlagen werden so gepflegt und unterhalten, dass deren Wert erhalten bleibt und sie „gepflegt“ in Erscheinung treten.

Die Pflegearbeiten der mehrheitlich älteren und oft geschwächten *Bäume* im Strassenbereich müssen aus Sicherheitsgründen verstärkt werden. Es sind vermehrt Kontrollen, Dürholzentnahmen, Kronensicherungen sowie Schnittarbeiten im Kronenbereich vorzunehmen. Ebenso ist damit zu rechnen, dass vermehrt Bäume im Strassenbereich gefällt und ersetzt werden müssen. Diese Aufwendungen werden das Budget zunehmend belasten.

Beim *Gottesacker* soll der „Innenhof“ gestalterisch subtil aufgewertet werden. Ein entsprechendes Projekt ist 2012 zur Realisierung vorgesehen.

Umwelt- und Naturschutz

Ab 2014 werden gesamtschweizerisch die *Radongrenz- und Richtwerte* stark gesenkt. Bis Mitte 2012 wird abgeklärt, bei welchen gemeindeeigenen Liegenschaften Sanierungsmassnahmen nötig sind.

Das Projekt „*Gesamtentwässerung Moostal*“ wird den zahlreichen Grundeigentümerinnen und -eigentümern vorgestellt. Zudem soll ein Finanzierungsschlüssel für die notwendigen baulichen Eingriffe vereinbart werden. Bei den Lösungsvorschlägen stehen nicht nur die Entwässerung bzw. der Hochwasserschutz im Vordergrund, sondern auch die langfristige Sicherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung, die Steigerung der Attraktivität als Erholungsraum sowie die Aufwertung als vielfältiger Naturraum.

Das *Naturreservat Eisweiher*, ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung, soll für Spaziergänger einsichtiger und attraktiver werden. Ein flexibles Informationskonzept wird erarbeitet und zusammen mit den wissenschaftlichen Betreuern der Uni Basel umgesetzt.

Parallel zur Gesamtzonenplanrevision werden auch die bestehenden *Baumschutzgebiete und -regeln* überprüft. Zurzeit besteht in Riehen ein engeres Baumschutzgebiet, in welchem Bäume ab einem Umfang von 50 cm geschützt sind. Im übrigen Gebiet besteht keinerlei Baumschutz, obwohl auch dort markante, das grüne Ortsbild prägende Bäume stehen.

Landwirtschaft

Im *Gemeinderebberg* wird der zukünftige Betrieb nach der Pensionierung des Rebmeisters (Mitte 2013) festgelegt und die betrieblichen Änderungen sind einzuleiten. Im Vordergrund steht die Erhaltung der heutigen Rebfläche und eines attraktiven Rebbetriebs.

Die *Kundenmosterei* wird mit Publikumsaktionen und Veranstaltungen auf ihren modernisierten Betrieb und ihre attraktiven Dienstleistungen aufmerksam machen. Mit dem Angebot der Kundenmosterei wird ein Beitrag an den Erhalt und die Förderung von *Hochstammobstbäumen* geleistet.

Die Beiträge für besondere ökologische Leistungen in der Landwirtschaft werden in Absprache mit den Landwirten überprüft und ganz auf die Förderung des hochwertigen *ökologischen Ausgleichs* ausgerichtet.

Wald

Im Jahr 2012 muss im Vergleich zum Jahr 2010 aus folgenden Gründen mit höheren Kosten gerechnet werden:

Einerseits sind die akquirierbare Drittarbeiten auf Grund verschiedener Budgetkürzungen der Auftraggeber nur schwer einschätzbar und andererseits sind die Erlöse der Rundholzverkäufe und insgesamt der ganze *Holzmarkt* durch den starken Schweizer Franken unter Druck geraten. Ausserdem sind technisch anspruchsvolle Holzschläge an schwierigen Lagen geplant, beispielsweise in der Umgebung des Rast- und Spielplatzes „Roter Graben“. Die notwendigen *Pflegeeingriffe* sind mit grösseren Mehraufwendungen verbunden und verursachen ebenfalls höhere Kosten als die üblichen Holzschläge.

Stand des Globalkredits

Die im Politikplan gegenüber dem bewilligten Globalkredit für die Jahre 2011 - 2014 errechnete Plandifferenz ist auf eine tendenziell vorsichtige Budgetierung (interne Leistungsverrechnungen, Holzpreise) zurückzuführen. Die Einhaltung des Globalkredits ist jedoch realistisch und wird mit Nachdruck angestrebt.

Kostenübersicht Leistungsauftrag Siedlung und Landschaft

Planungsstand des Globalkredits (2011 bis 2014)

Art	Datum	TCHF	Laufdauer Leistungsauftrag			
Leistungsauftrag	Nov.2010	25'557	Budget	Budget	Plan	Plan
Areal Rüchligweg	29.06.10	14	2011	2012	2013	2014
0,8 % Planteruerung	01.01.12	152				
bewilligter Globalkredit						
2011 bis 2014		25'723				
Total bisher verbraucht		0				
Total Planbeträge		-26'068	-6'630	-6'394	-6'512	-6'532
(Plan-)Differenz		-345	Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.			
(Überschreitung)						

Nettokosten 2011 bis 2014

(in TCHF)	Netto- Kosten 11 bis 14	IST 2009	IST 2010	Budget 2011	Budget 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Produkte:								
Siedlungsentwicklung	-2'766	-689	-571	-720	-677	-683	-686	-690
Grünanlagen und Friedhof	-13'635		-3'097	-3'416	-3'376	-3'419	-3'424	-3'421
Umwelt- und Naturschutz	-2'051	-547	-459	-548	-456	-518	-529	-515
Landwirtschaft	-3'216	-848	-1'007	-833	-792	-801	-790	-792
Wald	-1'524	-269	-245	-415	-369	-364	-376	-376
Grünanlagen	*1) 0	-2'957						
Nettokosten (NK) Produkte	-23'192	-5'310	-5'379	-5'932	-5'670	-5'785	-5'805	-5'794
Kosten der Stufe Produktgruppe	-909	-241	-150	-214	-230	-231	-234	-235
NK Verantwortung Produktgruppe	-24'101	-5'551	-5'529	-6'146	-5'900	-6'016	-6'039	-6'029
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-1'967	-704	-412	-484	-494	-496	-493	-489
Nettokosten des Politikbereichs	-26'068	-6'255	-5'941	-6'630	-6'394	-6'512	-6'532	-6'518

*1) Gemäss Produktrahmen gültig bis 31.12.2009 (ER-Vorlage Nr. 06-10.137)

VII. Nachweis der relevanten Veränderungen zwischen dem IST-Jahr 2010 und dem Budget 2012

Die nachstehenden Bemerkungen beziehen sich auf die finanzwirtschaftlichen Eckdaten von Seite 11.

Bemerkungen zu den Zeilen A - H (Kosten)

Die Veränderungen bestehen jeweils aus vielen Einzelpositionen. Die wichtigsten Informationen zu den *einzelnen Produkten* sind im Kapitel VI ab Seite 15 ersichtlich.

Die *Nettokosten der Produktgruppen* (vgl. Seite 11, finanzwirtschaftliche Eckdaten, Zeile H) steigen merklich um *rund 7 Mio. Franken* (von 86,7 Mio. Franken im *IST 2010* auf 93,8 Mio. Franken im *Budget 2012*). Die Kostensteigerungen sind hauptsächlich wie folgt begründet:

- Erwartete Mehrkosten im Bereich *Bildung und Familie* (rund 1 Mio. Franken für die Kindergärten, rund 2 Mio. Franken für die Primarschule). Soweit der Mehraufwand auf Vorgaben des Kantons beruht, kann jedoch mit NOKE-Ausgleichszahlungen des Kantons im gerechnet werden. Anhand der Leistungs- und Kostenrechnung werden jährlich entsprechende Ausgleichforderungen beim Kanton geltend gemacht.
- Erwartete zusätzliche Kosten für die *Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung* (3,2 Mio. Franken, Tendenz steigend - vgl. dazu Kapitel VI, Seiten 21/22 hiervor).
- Ausserdem sind die per 2012 geplanten *allgemeinen Strukturkosten* der Gemeinde um rund 1 Mio. Franken höher als 2010. Die Strukturkosten (Overheadkosten) der Gemeinde werden den einzelnen Politikbereichen (Produktgruppen) *anteilmässig nach dem finanziellen Gewicht des Politikbereichs* zugeordnet (vgl. §17 der Finanzhaushaltordnung). Die höheren Kosten gründen hauptsächlich im erwarteten *Teuerungsausgleich auf den Renten bzw. für die Finanzierung des Sanierungsbeitrags* der Rentenbeziehenden (rund 1 Mio. Franken). S. dazu die Ausführungen im nachfolgenden Kapitel VIII, Seite 37ff. In diesem Kapitel finden sich auch weitere Informationen zu den allgemeinen Strukturkosten.

Bemerkungen zu den Zeilen I - P (Erlöse)

Die Veränderungen bestehen auch hier aus vielen Einzelpositionen. Detailinformationen dazu finden sich in Kapitel XI ab Seite 56.

Ins Gewicht fallen markante *Rückgänge bei den Steuereinnahmen*. Dies ist vor allem auf Steuersenkungen zurückzuführen. Für den Planungszeitraum 2012 bis 2015 sind in diesem Zusammenhang zwei Elemente wesentlich.

- Einerseits ist es die *vom Einwohnerrat im Dezember beschlossene Steuersenkung*, die zu Einnahmenausfällen von rund 1,1 Mio. Franken pro Jahr führt.
- Andererseits wird sich das - zeitlich gestaffelte - *basel-städtische Steuerpaket* auch auf die kommunalen Steuererlöse auswirken. Diese geplante kantonale Steuersenkung erfolgt in drei Schritten ab 2012. Der zweite und dritte Entlastungsschritt erfolgen nur bei guter Konjunkturlage und wenn der Kanton nicht zu stark verschuldet ist. Im vorliegenden Politikplan 2012 - 2015 sind die erwarteten Einnahmeausfälle infolge des kantonalen Steuersenkungspakets eingeplant, was zu Planmindereinnahmen zwischen 1,9 Mio. Franken (im 2013) und 3,9 Mio. Franken (im 2015) führt. Während bei der *Einkommenssteuer* andere Faktoren ausgleichend wirken, werden vor allem bei der *Vermögenssteuer* im Budgetjahr 2012 im Vergleich zum Rechnungsjahr 2010 um rund 5 Mio. Franken niedrigere Erlöse erwartet.

Die Zunahme der Kosten unter der Position „L - Diverse neutrale Kosten+Erlöse (netto)“ um rund 0,4 Mio. Franken ist auf höhere Beträge des an den Kanton zu bezahlenden *Ressourcen- und Lastenausgleichs* zurückzuführen.

Unter der Position „N - Übriges“ ist im Budgetjahr 2012 eine *ausserordentliche Abschreibung* im Zusammenhang mit dem Umbau des *Landgasthofs* von 3 Mio. Franken enthalten. Nachdem im IST-Jahr 2010 eine *ausserordentliche Wertberichtigung auf dem gekauften Land im Moostal* in Höhe von 10 Mio. Franken vorgenommen wurde, wird in den Planjahren 2012 - 2015 jeweils ein Betrag von weiteren 1 Mio. Franken eingesetzt. S. dazu auch die Ausführungen in Kapitel XI Seite 56.

VIII. Allgemeine Strukturkosten (Overheadkosten) der Gemeinde

Was sind Strukturkosten?

Der Gemeindebetrieb erfordert grundsätzlich zwei „Sorten“ von Ressourcen, welche sich jeweils in Kosten auswirken:

1. Einerseits sind es die *Kosten für die Produkterstellung*; die Kosten also, welche aus Ressourcen erwachsen, die unmittelbar für die Erstellung der von der Bevölkerung wahrnehmbaren „Produkte“ bereitgestellt werden müssen. Dabei kann es sich um *Sachmittel* (z.B. Materialien, Mobiliar, Maschinen, Liegenschaften), um *Arbeitsleistung des eigenen Personals oder Dienstleistungen von Dritten* sowie um *Kapitalkosten* für die Produkte handeln. Bei handwerklichen Stundenleistungen des eigenen Personals wird - zusätzlich zu den reinen Stundenleistungen - ein *Gemeinkostenzuschlag* von 15% des Stundenlohns für Arbeitsvorbereitung in der Werkstatt, administrative Arbeiten, Fahrzeuge oder Kleinmaterial verrechnet. Die Produktkosten und -erlöse müssen immer eindeutig und ohne Schlüsselung dem Verursacher zugeordnet werden können. Die Kosten bzw. Erlöse steigen oder fallen proportional mit der erstellten Menge (z.B. mehr oder weniger Kehricht und mehr oder weniger Stunden für das Einsammeln des Kehrichts; mehr oder weniger Einkauf von Drittleistungen, mehr oder weniger Erlös aus Waldarbeiten für Dritte). Kosten sollen nur den Produkten belastet werden, wenn sie diese auch verursacht haben.

2. Andererseits sind es die so genannten *Strukturkosten* (auch Overheadkosten genannt). Um selbstständig handeln zu können und um selbstständig zu bleiben, braucht eine Stadt in der Grössenordnung von Riehen zwingend einen Stab von Mitarbeitenden, um dem Bedarf der Bevölkerung und den hohen Anforderungen der übergeordneten Behörden von Bund und Kanton sowie der eigenen Behörden auf rechtsstaatlich korrekte Weise gerecht zu werden. Bekanntlich ist die Gemeinde keine homogene Einheit, sondern sie besteht aus einem bunten Strauss von komplexen Fachgebieten. Die für das *Funktionieren und Managen des* - mit dem Schulbereich substanziell gewachsenen und weiterhin wachsenden - *Gesamtbetriebs* benötigten Ressourcen (z.B. Verwaltungs- und Abteilungsleitung, Stabsdienste, Sekretariat, Rechnungswesen, Informatikdienste, Dokumentationsstelle, Weibel-/Hausdienst, Telefonzentrale, Materiallager) können nicht sinnvoll den einzelnen Produkten zugeordnet werden. Diese Strukturkosten werden in der Regel auf Stufe Produktgruppe den Globalkrediten der Leistungsaufträge belastet. Die Aufteilung der Strukturkosten auf die einzelnen Leistungsaufträge erfolgt - gemäss §17 der Finanzhaushaltordnung - ab dem Geschäftsjahr 2010 *nach dem finanziellen Gewicht* der Leistungsaufträge.

Entwicklung der Strukturkosten, Umlage auf die Politikbereiche

Die erwartete Entwicklung der allgemeinen Strukturkosten (den Leistungsaufträgen auf Stufe Politikbereich *anteilmässig nach dem finanziellen Gewicht* zugewiesene Nettokosten) zeigt folgendes Bild:

in Mio. CHF

IST 2009	IST 2010	Budget 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
-6,78	-5,35	-6,50	-6,50	-6,48	-6,41

Die Strukturkosten der Gemeinde steigen um rund 1 Million Franken vom IST-Betrag 2010 (5,35 Mio. Franken) zum Planwert 2012 (6,5 Mio. Franken). Der Hauptgrund für diese Steigerung sind die *erwarteten Kosten für die Rententeuerung bzw. den PK-Sanierungsbeitrag der Rentnerinnen und Rentner* (zusammen 1 Mio. Franken): Im IST-Jahr 2010 musste kein Teuerungsausgleich gewährt werden. Deshalb war auch kein Pensionskassensanierungsbeitrag des Arbeitgebers für die Rentnerinnen und Rentner gemäss Einwohnerratsvorlage zu berücksichtigen. Im vorliegenden Politikplan muss hingegen die IST-Lohtenerung von 0,5% per 1. Januar 2011 sowie eine Planteuerung von 0,5% für das Budget 2012 berücksichtigt werden. Dies führt per 2012 zu Plankosten für den Ausgleich der Rentnerteuerung inkl. Pensionskassensanierungsbetrag von rund 1 Million Franken.

Die Strukturkosten des Budgets 2012 setzen sich aus folgenden Kosten zusammen:

Strukturkosten Budget 2012 nach Artengliederung (auf Stufe Politikbereich zugewiesen)

Minusbeträge = Kosten / Plusbeträge = Erlöse	Externe Kosten / Erlöse (unmittelbar geldwirksam) TCHF	interne Kosten / Erlöse (nicht unmittelbar geldwirksam) TCHF	Total Struktur- kosten TCHF
	minus=Kosten		
1 Personalkosten	-5'251		-5'251
2 Rechtsgutachten / Expertenaufträge	-100		-100
3 Informatik (Software+Hardware+Wartung)	-663		-663
4 Übrige Infrastruktur	-374		-374
5 Rechnungsrevision	-70		-70
6 Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten	-929		-929
7 Diverse interne Belastungen / Erlöse		989	989
8 Abschreibungen		-69	-69
9 Liegenschaften des Verwaltungsvermögens			
- Sachkosten laufender Jahresunterhalt	-911		
- Sachkosten ausserord. Unterhalt	-615		
- Entnahme aus Instandsetzungsrückstellung		615	
- Stundenleistungen des Gemeindepersonals	-333		
- Mieteinnahmen von Dritten	842		
- Belastung kalkulatorische Zinsen		-2'769	
- Übrige Kosten und Erlöse		166	
- Zuweisung Instandsetzungsrückstellung		-1'579	
- Einnahmen der intern belasteten Mieten		4'548	
Total Liegenschaften des Verwaltungsvermögens			-36
Total der Strukturkosten (belastet auf Stufe Politikbereich)	-8'404	1'901	-6'503

Erläuterungen zur oben stehenden Tabelle

1 Personalkosten

Hier werden die *allgemeinen Personalkosten* des gesamten Gemeindepersonals sowie die „Rest“-Lohnkosten der Querdienstleistungen verbucht.

Zu den *allgemeinen Personalkosten* gehören z.B.: Personalgewinnung, Aus- und Weiterbildung, Coaching, Arbeitgeberanteil am PK-Teuerungseinkauf der Rentnerinnen und Rentner, Stundenleistungen der internen Sicherheitsbeauftragten.

Die Querdienstleistenden (z.B.: Gemeindeverwalter, Controllerdienst, Rechtsdienst, Kommunikationsverantwortliche, Buchhaltung, Hochbauabteilung, Weibeldienste, Zentralsekretariat) erfassen - wie alle Mitarbeitenden der Gemeinde - ihre Arbeitszeit, die sie für Produkte oder Projekte einsetzen. Nach Abzug dieser Leistungen verbleibt eine sich jährlich verändernde Restgrösse als Strukturkosten bestehen.

2 Rechtsgutachten / Expertenaufträge

Hier werden z.B. Beratungsaufträge im Bereich der Organisationsentwicklung, Aufträge an spezialisierte Experten sowie Gutachten und Mandate (z.B. Fachanwälte) gebucht, soweit sie nicht einer Produktgruppe zugeordnet werden.

3 Informatikkosten für Software, Hardware und Wartungsverträge

Investitionen werden in der Regel erst ab CHF 100'000 aktiviert und abgeschrieben. Kleinere Anschaffungen können direkt der Jahresrechnung belastet werden. Die unter dieser Position erfassten Informatikmittel sind Anschaffungen, die turnusgemäss ersetzt werden müssen. Ebenfalls werden hier - meist zwingend nötige - Programmupdates sowie der jährliche Unterhalt und die Kosten für Ausfälle und Störungsbehebung der vorhandenen Anlagen verbucht. Werden Anschaffungen über CHF 200'000 getätigt oder werden Verpflichtungen über CHF 200'000 eingegangen, müssen diese vorgängig vom Einwohnerrat genehmigt werden.

4 Übrige Infrastruktur

Unter dieser Position sind Kosten für Versicherungen, Kopierer, Drucker, Scanner, Büromobilen, Fahrzeuganteile usw. verbucht, wenn sie der gesamten Verwaltung dienen.

5 Rechnungsrevision

Hier finden sich die Kosten der Rechnungsrevision. Gegenwärtig ist dies die Firma PriceWaterhouseCoopers AG.

6 Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten

Porti, Telefonkosten, Post-/Bankspesen, Mitgliederbeiträge, Abos, Fachliteratur, Unterhalt Büromaschinen, Reinigungen, Verbrauchsmaterial, Energiekosten, Büromaterial, Drucksachen usw. werden hier verbucht.

7 Diverse interne Belastungen und Erlöse (netto)

Die Sammelposition enthält Belastungen der einzelnen Verwaltungsteile für interne Mieten und interne Zinsen, ferner an Produkte direkt verrechnete Overheadpauschalen (Schulbereich) sowie Erlöse aus den an Produkte verrechneten Gemeinkostenzuschlägen (15% auf Löhnen der Werkdienste).

8 Abschreibungen

Diese Position enthält die Abschreibungen aller aktivierten Investitionen, sofern sie noch einen Bilanzwert aufweisen.

9 Kosten und Erlöse der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

Sachkosten laufender Jahresunterhalt: Die hier aufgeführten Kosten sind für die „kleinen“ Jahresunterhaltsarbeiten aller Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Grosse Unterhaltsarbeiten werden über die Rückstellungen für Instandsetzung abgewickelt.

Sachkosten ausserordentlicher Unterhalt: Diese werterhaltenden Instandsetzungsinvestitionen werden zusammen mit den übrigen Investitionen im Politikplan und Geschäftsbericht auf einer separaten Investitionsliste ausgewiesen. Beträge über CHF 200'000 werden mit einer separaten Vorlage beim Einwohnerrat beantragt.

Entnahme aus der Instandsetzungsrückstellung: Die ausgeführten werterhaltenden Instandsetzungsarbeiten in Liegenschaften werden jeweils aus der Rückstellung entnommen.

Stundenleistungen des Gemeindepersonals: Hier werden die geleisteten Arbeiten von Gemeindefachpersonen für die Liegenschaften aufgeführt. Dies betrifft z.B. den Liegenschaftsverwalter, Bauführer und Werkdienstmitarbeitende.

Mieteinnahmen von Dritten in Liegenschaften des Verwaltungsvermögens: Diese Einnahmen sind ausnahmslos echte Vermietungen an Dritte, z.B. Lagerräume, Wohnungen, Nebenräume, Garagen.

Belastung von kalkulatorischen Zinsen: Interne Zinsbelastung für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

Zuweisung an Instandsetzungsrückstellung: An den Liegenschaften müssen zur Werterhaltung periodisch die nötigen Instandsetzungsarbeiten ausgeführt werden. Für die Verwaltungsliegenschaften wird dafür jährlich - zulasten der Strukturkosten und somit der Jahresrechnung - 1% der Gebäudeversicherungssumme zurückgestellt. Werden in einem Jahr grössere Instandsetzungsarbeiten ausgeführt, können die entsprechenden Rückstellungen aufgelöst werden. Deshalb sind diese Instandsetzungsarbeiten im Ausführungsjahr bezüglich des Jahresergebnisses erfolgsneutral.

Einnahmen der intern belasteten Mieten: Interne Mieteinnahmen von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, die den einzelnen Verwaltungsteilen belastet wurden.

IX. Ressourcen und interne Querleistungen

Verwaltungsleitung

Die Gemeindeverwaltung Riehen befindet sich seit der Übernahme der Primarschulen in einem *markanten Wachstums- und Veränderungsprozess*, sowohl was die inhaltliche Erweiterung der Aufgaben betrifft als auch hinsichtlich der starken Vergrößerung des Personalkörpers. Strukturen und Abläufe müssen überprüft und angepasst werden. Raumfragen müssen gelöst werden. In diesem Zusammenhang sind mehrere Projekte und Massnahmen im Bereich der *Organisationsentwicklung und des Qualitätsmanagements* im Gang bzw. in Planung. Zu erwähnen sind u.a.

- eine *systematische Risikoanalyse* als Vorbereitung für gezielte Massnahmen im Bereich innerbetriebliches Kontrollsystems (IKS),
- die *gezielte Erarbeitung von QS-Prozessen* in einzelnen Bereichen der Verwaltung (z.B. im Schulbereich, in der Sozialhilfe, bei den Ergänzungsleistungen, in der Kanzlei oder bei den internen Querdienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen, IT und HR),
- die Verbesserung der internen Kommunikationsgefässe (*Intranet*),
- die Implementierung des EDV-gestützten *Dokumenten-Management-Systems*
- oder Anpassungen in der *Aufbauorganisation des Gesamtbetriebs*: So werden etwa die Abteilungen *Hochbau und Planung* und *Tiefbau und Verkehr* per 1. Januar 2012 zu einer organisatorischen Einheit (*Bau, Mobilität und Umwelt*) zusammengefasst. Geprüft wird zudem die räumliche Integration der *Gemeindegärtnerei* in das Areal des Werkhofs.

Zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Organisation und der einzelnen Mitarbeitenden kommt den systematisch durchgeführten *Mitarbeitergesprächen* zu. Mit dem verwaltungsweiten Jahresmotto „*Klarheit schaffen - Zusammenarbeit stärken*“ hat die Geschäftsleitung einen gemeinsamen Nenner für das Jahr 2012 vorgegeben.

Übersicht Personalkosten

In der tabellarischen Übersicht sind der eigentliche Lohnaufwand, die Sozialleistungen und die Personalnebenkosten, gegliedert nach Abteilungen, aufgeführt. Die ergänzenden *allgemeinen Personalkosten* im zentralen Bereich *Personelles* sind als separate Zeile ausgewiesen.

<u>Übersicht nach Abteilungen</u>	IST 2010	Budget 2011	Budget 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
in T CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Verwaltungsleitung	-909	-998	-1'196	-1'209	-1'220	-1'233
Publikums- und Behördendienste	-1'942	-2'032	-1'987	-1'980	-1'949	-1'937
Finanzen	-1'813	-1'680	-1'892	-1'996	-2'023	-2'044
Hochbau und Planung	-1'097	-1'065				
Tiefbau und Verkehr	-1'632	-1'554				
Bau, Mobilität und Umwelt	-2'729	-2'619	-2'656	-2'627	-2'650	-2'672
Werkdienste	-7'852	-7'987	-7'908	-7'961	-7'995	-8'027
Kultur, Freizeit und Sport	-3'004	-3'139	-3'224	-3'474	-3'505	-3'545
Bildung u Familie (ab 1.4.08)	-15'946	-17'164	-17'971	-18'452	-18'529	-18'727
Gesundheit und Soziales (ab 1.4.08)	-2'688	-3'063	-3'135	-3'163	-3'189	-3'214
Rückvergütungen Versicherungsleistungen 1*)	0	400	400	400	400	400
Total Verwaltung	-36'883	-38'282	-39'569	-40'462	-40'660	-40'999
Allgemeine Personalkosten 2*)	-295	-1'686	-1'486	-1'541	-1'526	-1'521
Total ord. Personalkosten	-37'178	-39'968	-41'055	-42'003	-42'186	-42'520

1*) Im Budget pauschal eingestellt; im Ist jeweils den Abteilungen/Kostenstellen individuell gutgeschrieben.

2*) Zusatzkosten Pensionskasse, Personalgewinnung, Weiterbildung, Anlässe, Coaching, Vergünstigungen etc.

Lohnkosten

Im Vergleich zum *IST 2010* ist per *2012* eine Erhöhung des Totals aller Personalkosten um rund 3,88 Mio. Franken zu verzeichnen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Personalkosten 2012 auf Grund von regulären *Stufenanstiegen* und des *Lohn-teuerungsausgleichs* für die Jahre *2011 und 2012* um rund 1,3 Mio. Franken höher liegen als jene des Geschäftsjahres 2010. Ausgehend von einer geschätzten Teuerung von 0,5% per 2012 ergeben sich *weitere Kosten* von rund 1 Mio. Franken (vgl. unten stehende Tabelle „Arbeitgeberbeträge an die Pensionskasse“), die im Geschäftsjahr 2010 nicht angefallen sind, da per 1. Januar 2010 keine Teuerung ausgeglichen werden musste.

Hauptverantwortlich für den Anstieg der restlichen Personalkosten (rund 1,5 Mio. Franken) ist die Zunahme in der Produktgruppe *Bildung und Familie*; in diesem Bereich finden auch die wesentlichsten Veränderungen statt (vgl. auch Informationen zum Produkt, Seite 24 ff.). Die Planzunahme der Lohnkosten verschiedener anderer Bereiche entsteht namentlich durch die erforderliche Verstärkung der personellen Ressourcen im *Zusammenhang mit dem Harmonisierungsprojekt Primarschulen* (im Rechtsdienst bereits erfolgt, im Personaldienst, in der Informatik sowie im Rechnungswesen bevorstehend).

Zum Tragen kommt des Weiteren die per 1. September 2011 vollzogene Verstärkung der Ressourcen für *Informations- und Kommunikationsaufgaben*.

Für das Planjahr 2012 wird mit einer *Lohnsteigerung von 0,5% gerechnet*; in den weiteren Planjahren wurden die Gehälter auf diesem Wert eingefroren. Die zukünftigen personellen Veränderungen sowie Lohnveränderungen aus Anstiegen der Erfahrungsstufe oder aus Treueprämien (Dienstjubiläen) sind auf dem aktuellen Kenntnisstand in den Zahlen berücksichtigt.

Allgemeine Personalkosten

In den zentral anfallenden allgemeinen Personalkosten sind je für die Verwaltung und für die Primarschulen die Kosten für *Personalschulung, Personalgewinnung, Aus- und Weiterbildung, Coaching* etc. enthalten. Die externen und internen Aus- und Weiterbildungsangebote werden weiterhin gezielt genutzt. Auch künftig gilt der Schulung der Führungsbeauftragten ein besonderes Augenmerk.

Arbeitgeberbeträge an die Pensionskasse

Im Zuge der *Sanierungsmassnahmen* zur Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Pensionskasse Basel-Stadt wurde beschlossen, dass die Rentenbeziehenden auf die Teuerungsanpassung der laufenden Renten verzichten und somit teilweise zur Sanierung beitragen. Per 1. Januar 2011 wurden die *Rentnerinnen und Rentner des Gemeindespitals Riehen* ausfinanziert ins Vorsorgewerk der Gemeinde Riehen übernommen. Durch diese Übernahme hat das Rentnerkapital um ca. 24 Mio. Franken auf 85 Mio. Franken zugenommen. Da im aktuellen Politikplan von einer Teuerung von 0,5% für das Jahr 2012 ausgegangen wird, belaufen sich die Rentner- und Arbeitgeber-Beiträge auf jeweils CHF 425'000. Hinzu kommen versicherungstechnische Kosten.

Verbuchung bzw. Planung der Personal-Kosten für die Pensionskasse	IST	IST	Budget	Budget	Plan
in T CHF	2009	2010	2011	2012	2013 ff
Massgebende Rententeuerung (Plan/Ist)	1,6%	0%	1%	0,5%	0,5%
Kosten versicherungstechnisches Defizit aktiv versichertes Personal bzw. erhöhter Arbeitgeber-Beitrag	35	0	150	150	150
Pensionierte: Teuerung auf lfd. Renten Verwendung für PK-Sanierung Versicherte	840	0	530	425	425
PK-Sanierungsmassnahmen; Arbeitgeberanteil Rentner	840	0	530	425	425
Total	1'715	0	1'210	1'000	1'000

Laufende Projekte im Personalbereich

Die Projektarbeiten zur Vorbereitung und Umsetzung der *Harmonisierung der Volksschulen* in den Gemeindeschulen Bettingen-Riehen sind voll im Gang. Im Rahmen des Teilprojekts Personal werden zwischen 2013 und 2016 nun etappenweise Lehrpersonen vom Kanton übernommen. Als Basis dafür hat der Einwohnerrat im August 2011 insgesamt vergleichbare Anstellungsbedingungen wie im Kanton Basel-Stadt

bewilligt. Somit ist der Weg bereitet für den nächsten Meilenstein - die ab Oktober 2011 stattfindenden sog. *Wechselgespräche* zwischen Lehrpersonen und abgebenden Schulleitungen.

Mit dem um die Schulen gewachsenen Personalkörper der Gemeindeverwaltung wird weiterhin eine *verstärkte Strukturierung und Standardisierung der Personalarbeit* einhergehen, welche mit dem Ausbau des bestehenden EDV-Systems unterstützt werden soll. Ebenfalls in Planung sind weitere HR-Projekte zur *Optimierung des personalwirtschaftlichen HR-Instrumentariums*.

Der *Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt* kommt nach wie vor eine hohe Bedeutung zu. Die Möglichkeiten zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen (Lehrstellen, Praktika etc.) in verschiedenen Bereichen der Verwaltung werden weiterhin laufend geprüft. Dabei wird darauf geachtet, den Jugendlichen einerseits eine qualitativ hoch stehende Ausbildung zu ermöglichen. Andererseits will die Gemeindeverwaltung, wie bereits in der Vergangenheit mehrfach realisiert, bewusst auch Attestausbildungen für schwächere Schülerinnen und Schüler anbieten.

Im Rahmen der Bestrebungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden weiterhin auf Basis des Leitbilds für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Gemeindeverwaltung schrittweise und gezielt weitere Massnahmen realisiert.

Controllerdienst

Mit der Übernahme der Primarschulen hat sich für den Controllerdienst ein regelmässiger finanzieller Analyse- und Beratungsbedarf für verschiedene Schulinstitutionen in Riehen, Bettingen und im Kontakt mit den kantonalen Ansprechpartnern ergeben. Dies wird sich in den nächsten Jahren - während und nach der Integration des 5. und 6. Primarschuljahres - noch akzentuieren.

Im laufenden Jahr 2011 erfolgt mit ausgewiesenen externen Fachleuten eine systematische Risikoanalyse der gesamten Gemeinde. Nach Auswertung dieser Analyse und nach Gewichtung durch Gemeinderat und Geschäftsleitung der Verwaltung wird der Controllerdienst ab dem Jahr 2012 die Umsetzung des Risikomanagements (RM) intensiv begleiten. Gemeinsam mit der Abteilung Finanzen werden anschliessend gezielt relevante Betriebsprozesse analysiert und beschrieben und im Rahmen eines innerbetrieblichen Kontrollsystems (IKS) implementiert. Diese Arbeiten in den Bereichen RM und IKS werden mit der externen Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers abgesprochen und plausibilisiert.

Rechtsdienst

Die Umsetzung der seit 2010 laufenden Projekte *Harmonisierung der Volksschulen* und des *Beitritts zum Sonderpädagogikkonkordat* beschäftigt den Rechtsdienst in den Jahren 2012 bis 2015 in hohem Mass. Neben vielen rechtlichen Fragen in der Umsetzung ist die *Vereinbarung betreffend die kommunalen Kindergärten und Primarschulen zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen* auf ihren Anpassungsbedarf zu überprüfen. Zudem ist der Revisionsbedarf des kommunalen Schulrechts laufend zu prüfen.

Die Überprüfung des *Organisationsreglements von Gemeinderat und Verwaltung*, welche im Zusammenhang mit den im 2010 revidierten Gemeinde- und Finanzhausordnungen steht, soll im 2012 abgeschlossen werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, die Umsetzungsarbeiten des auf Gemeinde-Ebene bereits bestehenden *Öffentlichkeitsprinzips*, welches mit Wirkung ab Januar 2012 im kantonalen Recht verankert ist, im 2012 zu beenden. Im kantonalen Kontext steht auch die Überprüfung der Ferienregelung für die Gemeindeangestellten.

Aufgrund von Änderungen des übergeordneten kantonalen Rechts stehen die Neuordnung der *Pflegefinanzierung*, die Überprüfung der *Allmendordnung*, der *Ordnung der politischen Rechte* sowie des *Bestattungswesens* und weitere Arbeiten im Zusammenhang mit der *Parkraumbewirtschaftung* auf dem Programm.

Die im 2011 begonnene Überprüfung des *Reglements zum Schutz von Ort, Feld, Wald und Flur* soll im 2012 mit einer Totalrevision abgeschlossen werden. Ebenfalls läuft die Revision von zahlreichen *Bebauungsplanvorschriften* im Rahmen der anstehenden *Zonenplanrevision* im 2012 weiter.

Kommunikation

Dank der Verstärkung der personellen Ressourcen durch eine Kommunikationsverantwortliche kann der *öffentliche Auftritt der Gemeinde* gezielt ausgebaut und die Informationstätigkeit verstärkt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet werden. Der direkte Austausch soll gestärkt werden. Neben den bereits bestehenden Gefässen wie „Gemeinde im Gespräch“ oder spezifischen Informations- und Mitwirkungsanlässen sollen dazu auch die Web-basierten Medien vermehrt genutzt werden. Mit einem neuen Internet-Auftritt der Gemeinde auf Anfang 2012 wird ein erster Schritt in diese Richtung gemacht. Des Weiteren soll regelmässig über die Arbeit des Gemeinderats berichtet werden.

In der *verwaltungsinternen Kommunikation* ist ein wichtiges Projekt der Ausbau des Intranets zu einer benutzungsfreundlichen, aktuellen Informationsplattform für die Mitarbeitenden.

Publikums- und Behördendienste

Mitte 2012 wird der Leiter der Kanzlei pensioniert. Im Hinblick auf die Neubesetzung der Funktion werden Organisation, Aufgabenbereiche und Stellendotation der Kanzlei überprüft und an veränderte Bedürfnisse der Kundschaft angepasst.

Finanzen

Um den steigenden Bedürfnissen der um den Bereich „Schulen“ vergrösserten Verwaltung an die *IT-Dienstleistungen* gerecht werden und die erforderliche Verfügbarkeit und Qualität jederzeit sichern zu können, muss die IT-Gruppe im Laufe 2012 reorganisiert und deutlich verstärkt werden. In diesem Rahmen wird das IT-Team mit einer zusätzlichen Stelle ergänzt. Seit August 2011 wird zudem ein Lernender ausgebildet (4-jährige Berufsbildung als Informatiker mit Eidg. Fähigkeitszeugnis, Generalistische Ausrichtung)

Auch im Bereich *Lohnwesen und Budgetierung* ist eine Verstärkung der Ressourcen durch eine zusätzliche Stelle ab Mitte 2012 erforderlich, um die quantitativ und qualitativ gewachsenen Aufgaben bewältigen zu können.

Bau, Mobilität und Umwelt

(bisher Hochbau und Planung sowie Tiefbau und Verkehr)

Im Zuge der Pensionierung des Abteilungsleiters Tiefbau und Verkehr werden per 1. Januar 2012 die beiden Abteilungen Hochbau und Planung sowie Tiefbau und Verkehr zur Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt zusammengeschlossen. Der bisherige Abteilungsleiter Hochbau und Planung übernimmt die Leitung der neuen Abteilung. Die Abteilung ist in fünf Fachbereiche gegliedert: Hochbau, Tiefbau, Mobilität und Energie, Ortsplanung und Umwelt, Ver- und Entsorgung.

Die Leitung des Fachbereichs Tiefbau wird intern durch einen erfahrenen Bauleiter besetzt. Die Stelle des Bauleiters wird per 1.2.2012 neu besetzt.

Werkdienste

Die Strukturen der Werkdienste werden laufend überprüft und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Effizienzoptimierung und Qualitätsarbeit stehen im Zentrum der Bemühungen. Inwiefern die Integration der Gemeindegärtnerei in die Lokalitäten des Werkhofs sinnvoll ist, soll im 2012 detailliert geprüft und zur Entscheidung gebracht werden.

Die Resultate der im 2011 erhobenen Daten für das Benchmarking für Werkhöfe mit mehreren basellandschaftlichen Gemeinden werden nach deren Auswertung durch eine Fremdfirma analysiert. Daraus werden Erkenntnisse und allfälliges Änderungspotenzial in den Bereichen Strassen, Gärtnerei, Friedhof und Umwelt erwartet. Die im Herbst 2011 in Etappen neu eingeführte EDV-Unterstützung für eine Verfeinerung der Arbeitsplanung und des Rapportwesens soll in nächsten Schritten weiter implementiert werden.

Gemäss langfristig angelegter Ersatzplanung für den Fahrzeug- und Maschinenpark sind wiederum die erforderlichen Anschaffungen vorgesehen (vgl. im Einzelnen die Liste der Verpflichtungskredite im nachfolgenden Kapitel X). Bei den Ersatzbeschaffungen wird dem ökologischen Aspekt entsprechende Bedeutung beigemessen.

Kultur, Freizeit und Sport

Gegenüber dem Jahr 2011 sind im 2012 keine relevanten personellen Änderungen geplant.

Bildung und Familie

Im Zusammenhang mit diversen kantonal initiierten Schulprojekten (u.a. Frühfranzösisch, Förderung und Integration, Stichtagverschiebung Kindergarten-Eintritt, frühe Sprachförderung) und in Folge einer Zunahme der Anzahl Kinder in den Gemeindeschulen werden die Personalressourcen sukzessive erhöht.

Die Einführung des sog. Doppelmorgens im Kindergarten (1 x pro Woche zwei Lehrpersonen in der Klasse), der autonome Nachvollzug der Gemeinde von kantonalen Änderungen im Personalbereich und die neu übernommenen Aufgaben vom Kanton bedingen ebenso eine Erweiterung der personellen Ressourcen.

Gesundheit und Soziales

Durch eine Umverteilung der Aufgaben sowie eine leichte Verstärkung der personellen Ressourcen im Sekretariat soll in der Sozialhilfe eine Entlastung der Sozialarbeitenden von administrativen Aufgaben bewirkt werden. Je nach Entwicklung der Fallzahlen muss die Stellendotation überprüft werden.

Die erhöhte Fallzahl an Prüfungsanträgen bei den Ergänzungsleistungen verlangt ebenfalls eine leichte Verstärkung der personellen Ressourcen.

X. Planinvestitionsrechnung und Liste der Verpflichtungskredite und Anlagen

a) Planinvestitionsrechnung

PoIP 2012-2015 Investitionen und Anlagen

in T CHF	Budget 2011	Budget 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Geplante Investitionen (Verwaltungsvermögen)					
Plan-Einnahmen					
<u>Abgang von Sachgütern (Verkauf)</u>					
Total Plan-Einnahmen	0	0	0	0	0
Plan-Ausgaben					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Grundstücke	0	0	0	0	0
Tiefbauten	11'978	7'461	8'118	8'915	7'035
Hochbauten	5'192	5'289	5'090	2'360	970
Mobilien, Masch., Fahrz., Einricht., EDV	1'109	410	220	295	160
Übriges, Invest-Beiträge/-Darlehen, Beteiligungen	30	30	20	0	0
Total Plan-Ausgaben	18'309	13'190	13'448	11'570	8'165
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	18'309	13'190	13'448	11'570	8'165
Geplante Anlagen (Finanzvermögen)					
Plan-Ausgaben					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Grundstücke	0	0	0	0	0
Hochbauten	4'190	6'465	1'120	2'560	1'200
Nettoanlagen Finanzvermögen	4'190	6'465	1'120	2'560	1'200
Gesamtübersicht Investitionen und Anlagen					
Total Nettoinvestitionen	18'309	13'190	13'448	11'570	8'165
Total Nettoanlagen	4'190	6'465	1'120	2'560	1'200
Total Investitionen und Anlagen	22'499	19'655	14'568	14'130	9'365
Pauschalkorrektur Politikplan	-2'250	-5'897	-4'370	-4'239	-2'810
Total (*1)	20'249	13'758	10'198	9'891	6'555
Investitionen und Anlagen	20'249	13'758	10'198	9'891	6'555

*1 Übertrag auf Seite 9; Finanzwirtschaftliche Eckdaten

b) Liste der Verpflichtungskredite und Anlagen

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt		bewilligt J/N		Art		Gesamtbetrag		Investition Vorperioden		PoIP 2012/15			
Produkt-Gr./ Reas. +Abl.	Produkt od. Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnergerrat			zu Lasten -rücks. (ISR)	Art	Aufteilung Vorlage	Je Objekt netto TCHF	getätigte bis Ende 2010 TCHF	Budget 2011 T CHF	P 2012 T CHF	P 2013 T CHF	P 2014 T CHF	P 2015 T CHF
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
/erwältungsvermögen													
4.1	Doppelkindergarten, Ersatz für Rühligweg und Bäumlhof				Hochbauten		1'800				350	1'100	350
4.1	Doppelkindergarten und Tageskrippe Paradiesstrasse				Hochbauten		2'300			350	1'400	550	
5.1	Kulturförderung, Riehener Kunstführer				Publikation		50		30	30	20		
5.3	Kunstbesitz, Einrichtung Magazin				Einrichtung		60		60				
5.4	Bibliothek Teilersatz Informatik				Informatik		50		50	50			
5.6	Anpassung Spielplätze an Sicherheitsnormen (Vorlage 06-10.181)	J			Hochbauten	9	1'123	128	562	400	100		
5.6	Freizeitzentrum Landauer, Ersatz Holzrindenplatz (Fussball)				Tiefbauten		100	25	600	700			
5.6	Freizeitzentrum Landauer, bedarfsger. Ausbau Raumangebot Jugend- & Kinderbereich				Hochbauten		700			60			
5.6	Freizeitzentrum Landauer, Ersatz Eisenbahnschwellen				Einrichtung		60						
5.6	Freizeitzentrum Landauer, Sanierung Hartplatz inkl. Umrandung				Tiefbauten		135		280	450		135	
5.7	Grendelmatte, Sanierung Beleuchtungsanlage (ohne Beitr. Dritter)				Tiefbauten		450						
5.7	Grendelmatte, Ersatz Anzeigetafel				Tiefbauten		150		1'000	5'423	3'000		
5.7	Naturbad, Bruttobetrag				Hochbauten		9'586	-141		-2'409	-1'300		
5.7	Naturbad, Beiträge von Dritten				Tiefbauten		-3'850						1'600
6.5	Aeusserer Baselstrasse, Erneuerung Kanalisation				Tiefbauten		5'700				900	1'600	
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse				Tiefbauten		60				60		
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge				Tiefbauten		-60					-60	
6.5	Auhaldenweg, Erstellung Kanalisation				Tiefbauten		70				70		
6.5	Baselstrasse, Bettingerstr. - Kirchstr.				Tiefbauten		80			80			
6.1	Burgstrasse, Erneuerung Strasse	J			Tiefbauten	1	2'165	1'088		100			
6.5	Burgstrasse, Sanierung Kanalisation	J			Tiefbauten	1	850		400				

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt	Produkt-Gr./ Produkt od. Ress. +Abt.	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat	bewilligt J/N	zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	Art	Aufteilung Vorlage	Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2012/15			
								getätigte bis Ende 2010 TCHF	Budget 2011 T CHF	P 2012 T CHF	P 2013 T CHF	P 2014 T CHF	P 2015 T CHF
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

a) Verwaltungsvermögen

6.5	Kellenweg, Sanierung Kanalisation	J		Ersatz	Tiefbauten	2	260		260				
6.1	Kilchgrundbrücke	J		Ersatz	Tiefbauten	2	270		270				
6.1	Kilchgrundstrasse, Aeussere Baselstr.-Essigstr., Erneuerung Strasse	J		Ersatz	Tiefbauten	1	625	469		40			
6.5	Kilchgrundstrasse, Aeussere Baselstr.-Essigstr., Sanierung Kanalisation	J		Ersatz	Tiefbauten	1	245			245			
6.1	Kilchgrundstrasse, Essigstr.-Kilchgrundbrücke, Erneuerung Strasse	J		Ersatz	Tiefbauten	2	765		765	45			
6.5	Kilchgrundstrasse, Essigstr.-Kilchgrundbrücke, Sanierung Kanalisation	J		Ersatz	Tiefbauten	2	285		285				
6.5	Kohlstieg, Sanierung Kanalisation			Ersatz	Tiefbauten		150			150			
6.1	Kornfeldstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB			Ersatz	Tiefbauten		617			617			
6.1	Lachenweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB			Ersatz	Tiefbauten		632			632			
6.5	Lörracherstrasse, Sanierung Kanalisation			Ersatz	Tiefbauten		2'000					1'000	1'000
6.1	Meierweg, Erstellung Strasse, inkl. OeB			Neu	Tiefbauten		1'045	9	1'000		1'036		
6.1	Meierweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge			Neu	Tiefbauten		-200					-200	
6.5	Meierweg, Erstellung Kanalisation			Neu	Tiefbauten		382		344		382		
6.1	Mohrweg, Erneuerung Strasse			Ersatz	Tiefbauten		180		180	180			
6.1	Mohrholdenstrasse, Erneuerung Strasse / Strassenbeiträge			Ersatz	Tiefbauten		-90				-90		
6.1	Paradiesstrasse, Burgstr. - Aeussere Baselstr., Erneuerung Strasse	J		Ersatz	Tiefbauten	2	175	2	175	10			
6.1	Paradiesstrasse, Burgstr. - Aeussere Baselstr., Erneuerung OeB	J		Ersatz	Tiefbauten	2	48		48				
6.5	Paradiesstrasse, Burgstr. - Aeussere Baselstr., Sanierung Kanalisation	J		Ersatz	Tiefbauten	2	246		246	246			
6.1	Pfaffenlohweg, Gesamtenernung Burgstr. - Slörkingasse			Ersatz	Tiefbauten		60			60			
6.1	Rebenstrasse, Burgstr. - Aeussere Baselstr., Sa Erneuerung Strasse	J		Ersatz	Tiefbauten	2	177	2	177	10			
6.1	Rebenstrasse, Burgstr. - Aeussere Baselstr., Sa Erneuerung OeB	J		Ersatz	Tiefbauten	2	62		62				

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt	Produkt-Gr./ Produkt od. Ress. +Abl.	3	4	5	6	7	8	Investition Vorperioden		PoIP 2012/15			
								getätigte bis Ende 2010 TCHF	Budget 2011 T CHF	P 2012 T CHF	P 2013 T CHF	P 2014 T CHF	P 2015 T CHF
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
a) Verwaltungsvermögen													
6.5	Rebenstrasse, Burgstr. - Aeussere Baselstr., Sanierung Kanalisation	J			Tiefbauten	2	352		352	352			
6.1	Sandreutenweg / Mohrhaldenstrasse (Vorlage 06-10.038)	J			Tiefbauten	4	1'324	898	100	100			
6.1	Sandreutenweg / Mohrhaldenstrasse (Vorlage 06-10.038) / Strassenbeiträge				Tiefbauten	4	-100			-100			
6.5	Schützengasse, Sanierung Kanalisation				Tiefbauten		50						50
6.1	Steinbrecheweg / Mohrhaldenstrasse				Tiefbauten		360		360				
6.5	Stengrubenweg, Sanierung Kanalisation				Tiefbauten		300					300	
6.1	Sieglinweg, Erneuerung Strasse				Tiefbauten		500		500				
6.5	Sieglinweg, Sanierung Kanalisation				Tiefbauten		200		200	200			
6.1	Unterführung Bahnhofstrasse				Tiefbauten		180			180			
6.5	Wasserleitenweg, Gstatenrainweg-Rainallee, Sanierung Kanalisation				Tiefbauten		350			350			
6.1	Strassensanierungen Diverse (aktivierbar) inkl. OeB				Tiefbauten		Einzelprojekte		200		3'450	4'940	3'455
6.1	Strassensanierungen Diverse (aktivierbar) inkl. OeB / Strassenbeiträge				Tiefbauten		Einzelprojekte					-250	
6.1	Fussgängerunterführung Rüchlig				Tiefbauten		750					750	
6.4	K-Netz Burgstrasse Erneuerung				Tiefbauten		50		25				
6.4	K-Netz Hausanschlüsse				Tiefbauten		Einzelprojekte		30	30	30	30	30
6.4	K-Netz, Ersatzinvestitionen (ohne Berücksichtigung event. Verkauf)				Tiefbauten		Einzelprojekte		500	500	500	500	500
6.1	Öffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Gemeindestrassen				Tiefbauten		Einzelprojekte		450	440			
6.1	Öffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Kantonsstrassen				Tiefbauten		Einzelprojekte			160	480	320	300
6.1	Veloweg Veilichweg, Neuerstellung				Tiefbauten		70			70			
6.2	Parkraumbewirtschaftung (Vorlage GR 2008 CHF 270'000)				Tiefbauten								
6.3	Photovoltaikanlage Haselfram 65				Tiefbauten		200		200				

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt	3	4	5	6	7	8	Investition Vorperioden		PoIP 2012/15			
							getätigte bis Ende 2010 T CHF	Budget 2011 T CHF	P 2012	P 2013	P 2014	P 2015
Produkt-Gr./ Produkt od. Res. + Abt.									T CHF	T CHF	T CHF	T CHF
1	2						9	10	11	12	13	14
Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat												

a) Verwaltungsvermögen

6.2	Regio-S-Bahn Wartekabinen								50			
6.2	Velounterstände				Tiefbauten	50			50	50		
7.3	Hochwasserschutz, Entwässerung Moostal Drainagensatz				Tiefbauten					300	370	
7.3	Aubach, Kapazitätserweiterung der ersten Eindolungsstrecke				Hochbauten					320		
7.3	Bettingerbach, Hochwassersicherheit, Projekt und Ausführung				Hochbauten			60				
7.3	Weilmühleteich, Revitalisierung innerhalb des Naturbades				Hochbauten			50	150	80		
7.4	Kundenmosterei, Ersatz Presse				Einrichtung	75		75				
R2	Informatik, Dokumentenmanagementsystem/EA ao (Vorlage 10-14.015)	J			Informatik	214	77	164				
R2	Informatik, LAN-Verkabelung				Informatik	120		120				
R2	Informatik, Server Ersatz und Ausbau				Informatik	400		100	100	100		
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 12, Wohnhaus Waage				Hochbauten	40		20				20
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 30, Lüscherhaus		ISR		Hochbauten	310		20	10	20	10	250
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 34, Dorfmuseum		ISR		Hochbauten	75		15	10	20	10	20
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 43, alte Kanzlei		ISR		Hochbauten	50		10	10	10	10	10
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 71, Ökonomie Berower		ISR		Hochbauten	30		10		10		10
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 77, Berower		ISR		Hochbauten	50		20		10		20
R2	Liegensch. VV, Blutrainweg 10/12, Landauer, Wohnhaus		ISR		Hochbauten	225		75	60	30	30	30
R2	Liegensch. VV, Blutrainweg 20, Magazin/WC		ISR		Hochbauten	30		10		10		10
R2	Liegensch. VV, Friedhofweg 59, Gottesacker		ISR		Hochbauten	30			20		10	
R2	Liegensch. VV, Grendelgasse 19/21, Sportplatz, Wohnhaus		ISR		Hochbauten	200		70	70	20	20	20
R2	Liegensch. VV, Haselrain 65, Werkhof		ISR		Hochbauten	110		30	20	20	20	20

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt	Produkt-G./ Produkt od. Rees. +Abt.	bewilligt J/N		zu Lasten -rückstellung (ISR)	Art	Aufteilung Vorlage	Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2012/15				
								getätigte b.s Ende 2010 TCHF	Budget 2011 T CHF	P 2012 T CHF	P 2013 T CHF	P 2014 T CHF	P 2015 T CHF	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
/erwaltungsvermögen														
R2	Liegensch. VV, Haselrain 65, Werkhof, Erdanker			Ersatz	Hochbauten		180		290	180				
R2	Liegensch. VV, Haselrain 65, Werkhof, Sanierung Dächer Betriebsgebäude		ISR	Ersatz	Hochbauten		290		15	10	260	10	10	
R2	Liegensch. VV, Hellring, Reithalle		ISR	Ersatz	Hochbauten		305		25	20	10	10	10	
R2	Liegensch. VV, in den Neumatten 36, Tagesheim		ISR	Ersatz	Hochbauten		75		35	40	20	10	20	
R2	Liegensch. VV, Kindergärten (Schmiedgasse, Paradiesstrasse)		ISR	Ersatz	Hochbauten		125		60		60			
R2	Liegensch. VV, Kindergärten (Wasserstelzen)		ISR	Ersatz	Hochbauten		60		10	20		10		
R2	Liegensch. VV, Kirchstrasse 21, Wohnhaus, Atelier		ISR	Ersatz	Hochbauten		40		30	20	30	30		
R2	Liegensch. VV, Schützengasse 37, Spital			Ersatz	Hochbauten		110		10		10			
R2	Liegensch. VV, Maientühlsträsschen 31, Bauernhof		ISR	Ersatz	Hochbauten		10		25	25	10	20	20	
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 51, Musikschule		ISR	Ersatz	Hochbauten		100		180	20	140	20		
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 51, Orangerie		ISR	Ersatz	Hochbauten		40		10	10			20	
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 71/73, Gärtnerei		ISR	Ersatz	Hochbauten		80		20	20	10	10	20	
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 55-59-53, Oekonomiegebäude		ISR	Ersatz	Hochbauten		480		70	70	200	70	70	
R2	Liegensch. VV, Weltsteinstr. 1, Gemeindehaus; div. Umbauen			Neu	Hochbauten		55		55					
R2	Liegensch. VV, Weltsteinstr. 1, Gemeindehaus; Küche / Bar Foyer		ISR	Ersatz	Hochbauten		0		1'800					
R2	Liegensch. VV, Gemeindehaus, energ. Sanierung (inkl. Beitr. Dritter) Nr. 06-10.209			Ersatz	Hochbauten		0		215					
R2	Liegensch. VV, Gemeindehaus, energ. Sanierung (a.o. Abschreibung) 06-10.209		ISR	Ersatz	Hochbauten		Einzelpunkte		40	40	40	40	40	
R2	Liegensch. VV, Entnahmen aus der ISR - diverse kleinere Projekte			Ersatz	Fahrzeug		100		100	100				
R5	Fahrzeug, Elektrotransporter / Ortsreinigung			Ersatz	Fahrzeug		100			100				
R5	Fahrzeug, Elektrotransporter/Ortsreinigung			Ersatz	Fahrzeug		220		220					
R5	Fahrzeug, Gelenksteiger Elektriker			Ersatz	Fahrzeug									

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt		3	4	5	6	7	8	Investition Vorperioden		PoP 2012/15			
								getätigte bis Ende 2010 TCHF	Budget 2011 T CHF	P 2012 T CHF	P 2013 T CHF	P 2014 T CHF	P 2015 T CHF
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Produkt-Gr./Produkt od. Ress. + Aht	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat		zu Lasten Instandsetzungs-rückstellung (ISR)	Art		Aufteilung Vorlage	Je Objekt netto TCHF						
R5	Fahrzeug, Lastwagen mit Ladekran, Schneepfl., Salzspreuer			Ersatz	Fahrzeug		320		320				
R1	Fahrzeug, Personenwagen Weibeldienste			Ersatz	Fahrzeug		60				60		
R5	Fahrzeug, Kommunal-Transporter			Ersatz	Fahrzeug		140					140	
R5	Fahrzeug, Doppelrollenwalze/Regie			Ersatz	Fahrzeug		55					55	
R5	Fahrzeug, Kommunal-Transporter Reform-2			Ersatz	Fahrzeug		160						160
R5	Fahrzeug, Elektroslapier Gärtherei			Ersatz	Fahrzeug		60				60		
Total Verwaltungsvermögen							60		18'309	13'190	13'448	11'570	8'165

a) Verwaltungsvermögen

Im Politikplan noch nicht berücksichtigte Projekte

6.2	Parkraumbewirtschaftung												
R2	Liegensch. VV, Gemeindehaus, Sanierung (Weiteres Vorgehen wird noch entschieden)												
Total geplante Ersatzinvestitionen Verwaltungsvermögen (ohne ISR)									11'976	8'201	7'060	9'040	7'165
Ersatzinvestitionen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. VV			ISR						2'620	475	910	310	620
Total geplante Neuinvestitionen und Investitionsdarlehen Verwaltungsvermögen									3'713	4'514	5'478	2'220	380
Total Investitionen Verwaltungsvermögen									18'309	13'190	13'448	11'570	8'165

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt		bewilligt J/N		Art	Aufteilung Vorlage	Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2012/15				
Produkt-Gr./ Produkt od. Rees. +Abt.	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat						getätigte bis Ende 2010 TCHF	Budget 2011 T CHF	P 2012 T CHF	P 2013 T CHF	P 2014 T CHF	P 2015 T CHF	
		1	2				9	10	11	12	13	14	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

b) Finanzvermögen

2.3	Liegensch. FV, Bahnhofstrasse 28, Rest. Zum Schlipf		ISR	Ersatz	Hochbauten		120		40	20	20	20	20
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 38/44, Landgasthof+Residenz		ISR	Ersatz	Hochbauten		50		10	10	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 38, Landgasthof Umb. Rest. (wertvermehrend)	J		Neu	Hochbauten	6	370		170	200			
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 38, Landgasthof Umb. Rest. (weiterhaltend, V. 06-10.218)	J	ISR	Ersatz	Hochbauten	6	2'600		1'600	1'000			
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 38, Landgasthof Umb. Rest. (Einmalabschreibung)	J		Neu	Hochbauten	6	3'000			3'000			
2.3	Liegensch. FV, Baselstrasse 38, Erneuerung Dorfsaal		ISR	Ersatz	Hochbauten		150			150			
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 44, Bürogebäude		ISR	Ersatz	Hochbauten		30		10	10			
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 45, Wohnhaus Ochsen		ISR	Ersatz	Hochbauten		65		45	10	10		
2.3	Liegensch. FV, Brunnrain 4/Lörr. 86/88, Wohnhaus		ISR	Ersatz	Hochbauten		45		10	15	10		
2.3	Liegensch. FV, Brunnrain 4/Lörr. 86/88, Wohnhaus (Flachdach / Fassade)		ISR	Ersatz	Hochbauten		700				500	200	
2.3	Liegensch. FV, Entnahmen aus der ISR - diverse kleinere Projekte		ISR	Ersatz	Hochbauten		Einzelprojekte		30	30	30	30	30
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21/25, Alterssiedlung		ISR	Ersatz	Hochbauten		75		15	10	20	10	20
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21, je zwei 3-Ziwo (Umbau)		ISR	Ersatz	Hochbauten		350		70	70	70	70	70
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21, Etappe 1 Küchen/Bäder (Umbau)		ISR	Ersatz	Hochbauten		2'000			1'000		500	500
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 25, Ersatz Fenster		ISR	Ersatz	Hochbauten		400			400			
2.3	Liegensch. FV, Rainallee 43/45, Küchen/Bäder (wertvermehrend)		ISR	Neu	Hochbauten		400		400				
2.3	Liegensch. FV, Rainallee 43/45, Küchen/Bäder/Fenster (weiterhalt.)		ISR	Ersatz	Hochbauten		860		860				
2.3	Liegensch. FV, Rainallee 43/45, Küchen/Bäder/Fenster (weiterhalt.)		ISR	Ersatz	Hochbauten		140		140				
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 8, Wohnhaus, Laden, Fensterersatz/Fassade		ISR	Ersatz	Hochbauten		50			50			
2.3	Liegensch. FV, im Singelsenhof, Rössligasse 21, Gartengasse 18		ISR	Ersatz	Hochbauten		20		10		10		
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 32, Fensterersatz / Innenausbau I		ISR	Ersatz	Hochbauten		1'320		250	420		900	

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt	Produkt-Gr./ Produkt od. Ress. + Abt.	1	2	3	4	5	6	7	8	Investition Vorperioden	PoIP 2012/15								
											aufstellung (ISR)	Art	Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	aufteilung Vorlage	getätigte bis Ende 2010 TCHF		Budget 2011 T CHF		
															zur Lasten rückstellung (ISR)	Art	Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	aufteilung Vorlage	9
Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat																			
Finanzvermögen																			
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 33/35, Wohnhaus				ISR	Ersatz	Hochbauten		20		10					10			
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 67, Legrandhaus				ISR	Ersatz	Hochbauten		20		10					10			
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 66, Wohnhaus (Ersatz Fenster)				ISR	Ersatz	Hochbauten		300							300			
2.3	Liegensch. FV, Ruchligweg 65, Werkhof				ISR	Ersatz	Hochbauten		50		10	30				10			
2.3	Liegensch. FV, Liegenschaftserwerb allgemein					Neu	Hochbauten				500	500	500	500					
2.3	Liegensch. FV, Moostal			J		Neu	Grundstücke	10		25'626									
Total Finanzvermögen											4'190	6'465	1'120	2'560	1'200				
Total geplante Ersatzanlagen Finanzvermögen (ohne ISR)																			
Ersatz von Anlagen (Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des FV)											140	0	0	0	0	0			
Total geplante Neuanlagen Finanzvermögen											2'980	2'765	620	2'060	1'200				
Total geplante Anlagen Finanzvermögen											1'070	3'700	500	500	0	0			
Total geplante Anlagen Finanzvermögen											4'190	6'465	1'120	2'560	1'200				

b) Finanzvermögen

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt		bewilligt J/N		Instandsetzungs- rückstellung (ISR)		Art		Aufteilung Vorlage		Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF		Investition Vorperioden getätigte bis Ende 2010 TCHF T CHF T CHF		PoIP 2012/15 P 2012 T CHF P 2013 T CHF P 2014 T CHF P 2015 T CHF									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14										
Total Verwaltungsvermögen																							
a. Total geplante Ersatz-Investitionen Verwaltungsvermögen (ohne ISR)														11'976	8'201	7'060	9'040	7'165					
b. Ersatz-Investitionen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. VV														2'620	475	910	310	620					
c. Total geplante Neu-Investitionen Verwaltungsvermögen														3'713	4'514	5'478	2'220	380					
D. Total Investitionen Verwaltungsvermögen														18'309	13'190	13'448	11'570	8'165					
Total Finanzvermögen																							
e. Total geplante Ersatz-Anlagen Finanzvermögen (ohne ISR)														140	0	0	0	0					
f. Ersatz von Anlagen (Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des FV)														2'980	2'765	620	2'060	1'200					
g. Total geplante Neu-Anlagen Finanzvermögen														1'070	3'700	500	500	0					
H. Total geplante Anlagen Finanzvermögen														4'190	6'465	1'120	2'560	1'200					
Gesamtübersicht Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen																							
I. Total geplante ERSATZ-Investitionen und Ersatz von Anlagen (a+b+e+f)														17'716	11'441	8'590	11'410	8'985					
J. Total geplante NEU-Investitionen / Neu-Anlagen (c+g)														4'783	8'214	5'978	2'720	380					
K. GESAMT-Total Investitionen und Anlagen vor Pauschalkorrektur (I+J)														22'499	19'655	14'568	14'130	9'365					
L. Pauschalkorrektur für nicht realisierte Projekte														-2'250	-5'897	-4'370	-4'239	-2'810					
M. Gesamt-Total der Planinvestitionen und Plananlagen für die Planperiode 2012 bis 2015 (K-L)														20'249	13'758	10'198	9'891	6'555					

XI. Neutrale Erlöse und Kosten sowie Steuerfuss

Steuerfuss, kant. Steuersenkungspaket, Steuern

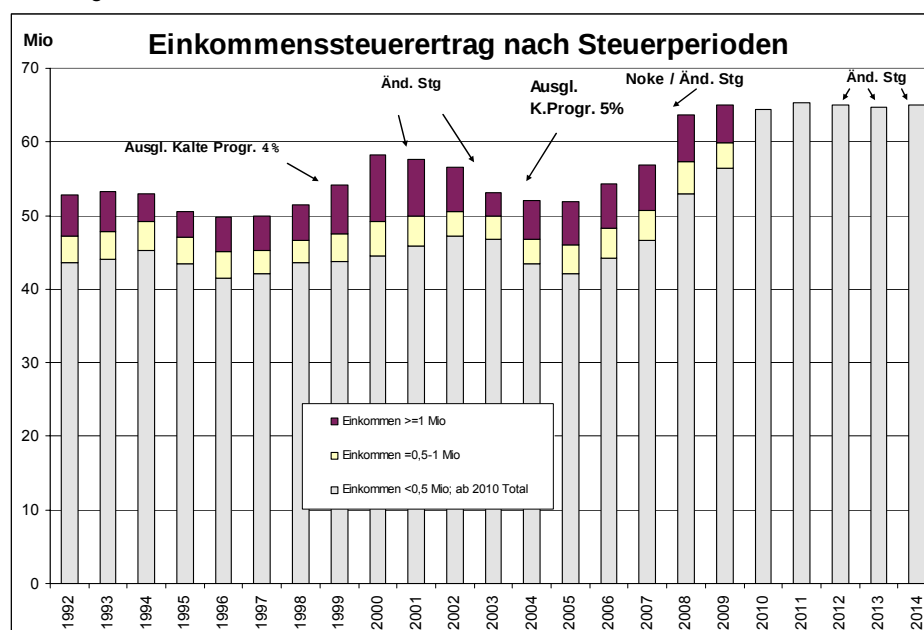
Der vom Einwohnerrat für die Steuerperiode 2011 festgelegte Steuerfuss beträgt für die Einkommenssteuer 37,0% und für die Vermögenssteuer 43,0% der vollen Kantonssteuer. Für die Schätzung der Steuerentwicklung der Planperioden 2012 ff. sind diese Steuerfüsse fortgeschrieben worden. Den definitiven Steuerfuss 2012 wird der Einwohnerrat im Rahmen der Genehmigung des Politikplans festlegen.

Auch die geplanten Steuersenkungen des Kantons wurden für die Schätzung der Steuerentwicklung der Planperioden berücksichtigt. Im Rahmen der Steuersenkungen des Kantons wird der Steuersatz für die Einkommenssteuer für steuerbare Einkommen bis CHF 200'000 für Einzelpersonen bzw. CHF 400'000 für Ehepaare und eingetragene Partnerschaften von derzeit 23,5 auf 22,25 Prozent gesenkt. Dadurch werden die meisten steuerpflichtigen natürlichen Personen steuerlich um etwa 5 Prozent entlastet. Diese Senkung erfolgt in drei Schritten ab 2012. Der zweite und dritte Entlastungsschritt erfolgen nur bei guter Konjunkturlage und wenn der Kanton nicht zu stark verschuldet ist. Ebenfalls werden die Freibeträge für die Vermögenssteuer auf CHF 75'000 für Einzelpersonen, CHF 150'000 für Ehepaare und eingetragene Partnerschaften sowie auf CHF 15'000 für Kinder erhöht.

Der Steuerschätzung für die Planjahre 2012-2015 ist die Steuerperiode 2009 als Basis zugrunde gelegt.

Obwohl die neuesten Hochrechnungen der Einkommenssteuern für die Steuerperiode 2009 ein um rund 1,5 Mio. besseres Resultat erwarten lassen als prognostiziert, reduzieren sich aufgrund der diversen Steuersenkungen die zu erwartenden Steuereinnahmen für die Planperioden massgeblich.

Für die Steuerperiode 2012 ff. sind unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Wirtschaftslage nur leicht steigende Wachstumsraten bei der Einkommensentwicklung hinterlegt.



Auch der Ertrag aus den Vermögenssteuern wird durch die vom Einwohnerrat am 15.12.2010 beschlossene Steuerfussreduktion von 1% ab der Steuerperiode 2011 und die kantonalen Steuersenkungsmassnahmen ab der Steuerperiode 2012 betroffen. Im Gegensatz zur Einkommenssteuer ist die Entwicklung der Vermögenssteuer jedoch weniger vorhersehbar. Obwohl die Steuerperiode 2009 noch nicht vollständig veranlagt ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich der Ertrag aus den Vermögenssteuern rund um den prognostizierten Wert bewegen wird. Für die Planperioden 2012 ff. reduziert sich der Ertrag aus den Vermögenssteuern aufgrund der kantonalen und kommunalen Entlastungen auf rund 17,9 Mio. Franken für die Steuerperiode 2011 und rund 17,3 Mio. Franken für die Steuerperiode 2012.

Sowohl die Steuern auf Kapitaleinkünfte wie auch die Grundstückgewinnsteuern werden gemäss Fakturierung verbucht. Bei beiden Steuern wird von einer durchschnittlichen Höhe und einer stagnierenden Entwicklung ausgegangen.

Bei den Debitorenverlusten auf Steuern wird für die Planperiode der im Jahr 2010 realisierte Betrag fortgeschrieben.

Liegenschaften im Finanzvermögen

Im 2012 werden die Liegenschaftserträge infolge der Wiedereröffnung des sanierten Restaurants Landgasthof wieder ansteigen.

Als grösseres Umbauprojekt ist in der Planperiode die zweite Etappe der Küchen- und Badsanierung in der Alterssiedlung Drei Brunnen vorgesehen.

Während der Planperiode wird geklärt, ob das gemeindeeigene Liegenschaftsportfolio mittels eines Bauprojekts der Gemeinde erhöht werden soll.

Zinsen

Für die Planperiode wird von einem unveränderten, eher tieferen Zinsniveau ausgegangen. Der Fremdkapitalanteil soll weiterhin so niedrig wie möglich gehalten werden.

Übrige neutrale Erträge, Lasten- und Ressourcenausgleich

Beim *Lastenausgleich* gemäss kant. Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FilaG) wird in den Planperioden weiterhin von jährlichen Ausgleichszahlungen in der Höhe von rund 4,3 Mio. Franken ausgegangen. Der Lastenausgleich dient der *Abgeltung der Zentrumsleistungen* der Stadt und wurde im Rahmen von NOKE auf 2,5% des gesamten Einkommenssteuerpotenzials festgelegt.

Der *Ressourcenausgleich*, welcher die unterschiedliche Steuerkraft zwischen Gemeinden und Kanton ausgleicht, ist variabler als der Lastenausgleich und schwieriger zu planen. Für die Planperiode wird vorsichtshalber mit geringfügigen Ausgleichszahlungen in der Höhe von CHF 150'000 zugunsten der Gemeinde gerechnet.

Total Übriges

Unter dieser Rubrik werden verschiedene, in der Regel ausserordentliche Positionen ausgewiesen:

Da *energetische Sanierungen von Liegenschaften* eine Verbesserung der ursprünglichen Bausubstanz darstellen, können solche Sanierungen nicht allein über die Instandsetzungsrückstellung finanziert werden. Deshalb soll für künftige energetische Sanierungen eine Spezialfinanzierung gebildet werden. Diese wird in der Planperiode jährlich mit einem Betrag von rund 0,8 Mio. Franken geplant, was 1% der Netto-Steuereinnahmen entspricht.

Von den erwarteten Gesamtkosten der geplanten Sanierung des Landgasthofs können nicht die gesamten Kosten als Wertsteigerung der Liegenschaft oder des Ertragswerts betrachtet werden. Diese Einmalabschreibung im Betrag von 3 Mio. Franken entspricht dem nicht wertvermehrenden Restbetrag. Deshalb muss dieser Betrag zu Lasten der Jahresrechnung abgeschrieben werden (vgl. Einwohnerrats-Vorlage Nr. 06-10.092 vom April 2008).

Weiter wurde eine jährliche Bewertungskorrektur in der Höhe von 1,0 Mio. Franken für die gekauften *Parzellen im Moostal* vorgesehen, da anzunehmen ist, dass ein Grossteil der Grundstücke aus der Bauzone entlassen wird.

Ein Schwerpunkt der Legislaturperiode stellt die *Arealentwicklung* dar. Das Hauptaugenmerk ist dabei auf das *Areal des Landgasthofsaals*, die Entwicklung der *Bahnhofstrasse* sowie die *Randbebauung des Sarasinparks* gerichtet. Um entsprechende Studien ermöglichen zu können, wurde in der Planperiode 2012 - 2015 ein Gesamtbetrag von 1,15 Mio. Franken budgetiert.

Berechtigte Mehrkosten für die Primarschulen können während der ersten drei Jahre seit der Kommunalisierung (bis und mit 2012) im Rahmen der NOKE-Ausgleichszahlungen dem Kanton in Rechnung gestellt werden. Auf Grund der Planzahlen ergibt sich eine Rückforderung an den Kanton von jährlich rund 2 Mio. Franken.

Übersicht Neutrale Erlöse und Kosten

in T CHF	PoIP 2012-15						
	IST 2009	IST 2010	Budget 2011	Budget 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Einkommensteuer	64'926	66'539	65'270	66'220	65'920	65'620	65'920
Vermögenssteuer	14'850	22'850	19'300	17'900	17'300	17'500	17'500
Steuer auf Kapitaleleistungen	741	881	700	800	800	800	800
Steuern juristischer Personen	1'581	2'136	1'100	1'500	1'500	1'500	1'500
Grundstückgewinnsteuern	1'502	2'258	1'500	1'700	1'700	1'700	1'700
Debitorenverluste Steuern	-691	-1'757	-1'000	-800	-800	-800	-800
a) Total Steuern (netto)	82'909	92'907	86'870	87'320	86'420	86'320	86'620
b) Total Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)	3'079	2'003	1'830	2'110	2'242	2'274	2'272
Kapitalerträge Finanzvermögen	167	105	35	30	30	30	30
Kapitalerträge Verwaltungsvermögen	93	3	342	3	3	3	3
Nettozinsen auf Schulden	-128	-230	-305	-255	-255	-255	-255
Verzinsung Moostal		305		680	680	680	680
Verzugszinsen Steuern	527	866	600	900	900	900	900
Vergütungszinsen auf Steuern	-797	-955	-900	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
Verzinsung der Gemeindefonds	-47	-12	-40	-20	-20	-20	-20
c) Total Zinskosten (netto)	-185	82	-268	338	338	338	338
Übrige Erlöse (Stromsparbonus)	79	100	85	120	120	120	120
Hundesteuer	101	108	90	100	100	100	100
Übrige Konzessionen				630	630	630	630
Ressourcenausgleich	114		2'355	150	150	150	150
Lastenausgleich	-4'133	-3'119	-4'375	-4'300	-4'300	-4'300	-4'300
d) Total Diverse neutrale Kosten+Erlöse (netto)	-3'839	-2'911	-1'845	-3'300	-3'300	-3'300	-3'300
e) Total Kalkulatorischer Zinsertrag (netto)	10'363	10'536	9'481	10'567	10'623	10'636	10'614
Diverse periodenfremde Kosten/Erlöse	-16	-116					
Projektierungskredit Landgasthofsaa+Rest.	-77						
Nicht realisierbarer Restbetrag Baselstr. 38				-3'000			
Arealentwicklungen			-300	-349	-300	-250	-251
Projekt energetische Sanierung Gemeindehaus	-159	-16	-215				
Spezialfinanzierung "Energetische Sanierungen"				-875	-865	-865	-866
Kosten der erwarteten PK-Sanierung (Gemeindepersonal)							
Auflösung Rückstellung für die Kosten der erwarteten PK-Sanierung							
Interne Arbeiten für Vorabklärungen energetische Sanierungen							
Kosten der erwarteten Sanierung Schiessstand							
Ausgleichszahlung von Basel-Stadt	123	215	500	1'570	1'854	1'988	2'090
Interne Arbeiten für Vorabklärungen Deponien							
Wertkorrektur Beteiligung Raurica Waldholz AG							
Wertminderungen auf Landkauf im Moostal		-10'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
Wertkorrektur Verzinsung Moostal			-305	-680	-680	-680	-680
Wertkorrekturen (Beteiligungen)			-686				
f) Total Übriges	-129	-10'908	-1'015	-4'334	-991	-807	-707
g) Total Korrektur gemäss FHO §52	1'000		500				
h) Total neutrale Erlöse (netto)	93'198	91'709	95'553	92'701	95'332	95'461	95'837

XII. Produktsummenbudget

in T CHF	Budget 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Nettokosten der Produktgruppen				
1 Publikums- und Behördendienste	-4'115	-4'146	-4'153	-4'073
2 Finanzen und Steuern	-721	-724	-725	-727
3 Gesundheit und Soziales	-20'022	-20'050	-19'671	-19'689
4 Bildung und Familie	-32'697	-33'225	-33'397	-33'562
5 Kultur, Freizeit und Sport	-9'922	-10'491	-10'513	-10'521
6 Mobilität und Versorgung	-19'957	-19'840	-19'998	-20'163
7 Siedlung und Landschaft	-6'394	-6'512	-6'532	-6'518
Total Nettokosten der Produktgruppen	-93'828	-94'988	-94'989	-95'253
Steuern (netto)	87'320	86'420	86'320	86'620
Immobilien- und Finanzvermögen (netto)	2'110	2'242	2'274	2'272
Zinskosten (netto)	338	338	338	338
Diverse neutrale Kosten und Erlöse (netto)	-3'300	-3'300	-3'300	-3'300
Kalkulatorischer Zinserlös	10'567	10'623	10'636	10'614
Übriges	-4'334	-991	-807	-707
Total Neutrale Erlöse (netto)	92'701	95'332	95'461	95'837
Ergebnis Produktsummenbudget	-1'127	344	472	584

XIII. Antrag und Beschlussesentwürfe

Das Produktsummenbudget, wie es im vorangehenden Kapitel präsentiert wird, unterliegt gemäss §§ 21 Abs. 3 lit. h und 38 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Finanzhaushaltordnung der *Genehmigung* durch den Einwohnerrat.

Ferner hat der Einwohnerrat, gestützt auf das Produktsummenbudget, den *Steuerfuss* für die Steuerperiode 2012 festzulegen (§§ 21 Abs. 3 lit. f und 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Finanzhaushaltordnung und § 9 der Steuerordnung). Der Gemeinderat beantragt für die *Einkommenssteuern* einen Steuerfuss von 37,0% der vollen Kantonssteuer und für die *Vermögenssteuern* einen solchen von 43,0%. Dies entspricht den bisherigen Steuerfüssen der Steuerperiode 2011.

Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, vom Politikplan 2012 bis 2015 Kenntnis zu nehmen und die nachstehenden zwei Beschlüsse zu fassen.

Riehen, 4. Oktober 2011

Gemeinderat Riehen

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Willi Fischer

Andreas Schuppli

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Genehmigung des Produktsummenbudgets 2012

„Der Einwohnerrat genehmigt auf Antrag des Gemeinderats das Produktsummenbudget der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 2012 wie folgt:

Nettoerlöse der neutralen Positionen	CHF	92'701'617.00
Nettokosten der Produktgruppen	CHF	-93'829'096.00
Planverlust	CHF	<u>-1'127'479.00</u>

Massgebend für die Ermächtigung des Gemeinderats zur Tätigkeit der geplanten Ausgaben sind die rechtskräftig beschlossenen Global- und Verpflichtungskredite.

Dieser Beschluss wird publiziert.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Salome Hofer

Andreas Schuppli

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2012

„Der Einwohnerrat legt für die Steuerperiode 2012 auf Antrag des Gemeinderats [sowie der Finanzkoordinationskommission], gestützt auf § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 9 der Steuerordnung den gemäss § 2 Abs. 2 des kantonalen Steuergesetzes definierten Steuerfuss für die Einkommenssteuer auf 37,0% und für die Vermögenssteuer auf 43,0% der vollen Kantonssteuer fest.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Salome Hofer

Andreas Schuppli

Glossar der verwendeten Begriffe und Abkürzungen

Abschreibungen	Das →Verwaltungsvermögen wird durch Alterung und Nutzung verzehrt (→Ressourcenverzehr). Abschreibungen sind die periodengerechten Kosten für die (Ab-)Nutzung der Investitionsgüter. Als Basis für die Abschreibung der →Investitionen dient aus Gründen der Substanzerhaltung der →Wiederbeschaffungswert (abzüglich eines allfälligen →Restwerts nach Ende der Nutzungsdauer). Das →Finanzvermögen wird nur im Falle eines eingetretenen Verlusts oder einer eingetretenen Wertminderung abgeschrieben.
Aktivierbare Ausgaben	→Ausgaben werden nicht der Jahresrechnung belastet, sondern in der Bilanz (in den Aktiven erfassen = aktivieren) als Vermögenswert aufgeführt, wenn diese Vermögenswerte während mehreren Jahren genutzt werden.
Anlagen	→Aktivierbare Ausgaben ins →Finanzvermögen.
Anschaffungskosten	Nettokaufpreis plus Kosten der Lieferung und Montage, plus Kosten der Standortvorbereitung, plus Rückbau- und Entsorgungskosten.
Aufwand	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Aufwand dem Wert der in der Betrachtungsperiode verzehrten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Aufwand der Ertrag zugeordnet. Der Aufwand wird zusammen mit dem →Ertrag in der →Erfolgsrechnung dargestellt. Aufwand unterscheidet sich von →Ausgaben und →Kosten.
Ausgaben	Eine Ausgabe ist ein Abfluss von Geldmitteln. Die Ausgaben werden zusammen mit den Einnahmen in der Mittelflussrechnung und der →Investitionsrechnung dargestellt. Ausgaben unterscheiden sich von →Aufwand und →Kosten.
Ausgabenermächtigung	1. →Globalkredite zu den →Leistungsaufträgen, 2. Verpflichtungskredite zu →Investitionen, 3. →Nachkredite zu →Globalkrediten oder →Verpflichtungskrediten.
Benchmarking	Systematischer Struktur-, Verfahrens-, Leistungs- und Kostenvergleich zwischen ausgewählten gleichartigen Organisationen. Die „Benchmarking-Partner“ legen ihre Organisation (oder bestimmte Bereiche ihrer Organisation) und Verfahren offen, mit dem Ziel, voneinander zu lernen.
Buchwert	Buchwert ist der Betrag, mit dem ein Vermögenswert in der Bilanz nach Abzug aller kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen aufgeführt wird.
Budget	Begriff aus der → Gemeindeordnung. Das Budget entspricht dem Zusammenzug (Jahrestranche) der im nächsten Jahr geplanten Nettokosten zur Erfüllung der Leistungsaufträge. Der Gemeinderat präsentiert das Budget mit dem Politikplan. Das Budget entspricht dem ersten Planjahr des →Produktsummenbudgets im → Politikplan. Die Ausgabenermächtigung zur Freigabe der Mittel erfolgt gemäss → Gemeindeordnung mit Bewilligung des → Globalkredits zum jeweiligen → Leistungsauftrag - und nicht mit dem Budget.

Cash Flow	Die selbst erarbeiteten Mittel, die zur Finanzierung von → Investitionen zur Verfügung stehen. Der Cash Flow zeigt die → Selbstfinanzierung einer Organisation und damit auch ihren Finanzierungsspielraum.
Cash Flow I	Der Cash Flow I (CF I) zeigt den effektiven Geldmittelzufluss des entsprechenden Jahres (bzw. im Planjahr den geplanten Mittelzufluss). Der CF I wird im Geschäftsbericht in der Mittelflussrechnung als Mittelherkunft aus dem Jahresergebnis ausgewiesen. Der CF I wird aus dem Jahresergebnis eines Jahres (Plan- und IST-Jahre) hergeleitet, indem dieses von den darin enthaltenen nicht geldwirksamen Positionen bereinigt wird. Das heisst, um den effektiven Geldmittelzufluss (oder den Mittelabfluss) des entsprechenden Jahresergebnisses zu erhalten, müssen alle im Jahresüberschuss-/verlust enthaltenen nicht geldwirksamen Positionen rechnerisch „rückgängig“ gemacht werden. Die wesentlichsten nicht unmittelbar geldwirksamen Positionen sind Abschreibungen und Rückstellungen (z.B. Instandsetzungsrückstellungen von Liegenschaften).
Cash Flow II	Der Cash Flow II (CF II) wird zusätzlich zum effektiven Cash Flow I in der Tabelle → „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ dargestellt. Der CF II wird aus dem CF I hergeleitet, in dem die Arbeiten für den Liegenschaftsunterhalt, welcher zulasten der Instandsetzungsrückstellungen ausgeführt wurde und allfälliger Sonder-/Einmalabschreibungen auf Investitionen und Anlagen, die bereits im Jahresergebnis belastet wurden, „herausgerechnet/rückgängig“ gemacht werden. Dieser CF II zeigt nun den Betrag aus der entsprechenden Periode, welcher für → Investitionen und → Anlagen zur Verfügung stand. Jetzt können von diesem CF II die gesamten getätigten (bzw. im Planjahr die geplanten) Investitionen und Anlagen in Abzug gebracht werden. Der daraus entstandene Differenzbetrag heisst „Ergebnis der Finanzrechnung“ und zeigt den Mittel-/Finanzierungsbedarf bzw. die Mittelherkunft aus dem entsprechenden Jahr.
Controlling	Steuernde Tätigkeit der Führungsverantwortlichen. In einem periodisch zu wiederholenden Prozess wird eine Kontrolle, Analyse, Bewertung und Korrektur der Leistungserbringung im Betrieb durchgeführt.
Controllerdienst	Stabsfunktion, welche die Zahlen und Daten des Gemeindehaushalts und insbesondere jene aus der → Leistungs- und Kostenrechnung zu Handen der Führungsverantwortlichen aller Ebenen (Verwaltung, Gemeinderat, Einwohnerratskommissionen) aufbereitet und erläutert. Der Controllerdienst berät die Führungsverantwortlichen über mögliche Massnahmen zur Leistungs- und Kostensteuerung.
Eigenkapital	Eigenkapital ist der nach Abzug aller Schulden verbleibende Restbetrag der Vermögenswerte der Gemeinde. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus den → Fonds, → Neubewertungsreserven, → Freien Reserven und dem → Gewinn- und Verlustvortrag.

Einnahmen	Eine Einnahme ist ein Zugang von Geldmitteln. Die Einnahmen werden zusammen mit den →Ausgaben in der →Mittelflussrechnung und der →Investitionsrechnung dargestellt. Einnahmen unterscheiden sich von →Ertrag und →Erlös.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist ein Instrument der Finanzbuchhaltung. In dieser Rechnung werden der Aufwand und der Ertrag (unterteilt nicht nach Produkten, sondern lediglich nach →Kostenarten) einer Betrachtungsperiode gegenübergestellt. Der Saldo der Erfolgsrechnung zeigt das Jahresergebnis der →Jahresrechnung und ist identisch mit dem Saldo der Leistungs- und Kostenrechnung.
Erlös	In der →Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Erlös den Gegenwert (Geldwert), den Kunden für eine Leistung entrichten. Unter dem Begriff Nettoerlös werden die Bruttoerlöse abzüglich aller Erlösschmälerungen subsumiert. Begrifflich sind den Erlösen die Kosten zugeordnet. Erlös unterscheidet sich von →Ertrag und →Einnahmen.
Ergebnis der Finanzrechnung	Die Zeile „Ergebnis der Finanzrechnung“ ist Teil der Tabelle →„Finanzwirtschaftliche Eckdaten“. Diese Zeile ergibt sich, wenn vom →Cash Flow II die getätigten Investitionen und Anlagen in Abzug gebracht werden. Das „Ergebnis der Finanzrechnung“ zeigt den Geldzufluss/-abfluss (ohne die „reinen“ Bilanzveränderungen) eines Betrachtungsjahres (Plan- oder IST-Jahr). Ist der Betrag grösser als Null, sind der Gemeinde (aus der entsprechenden Betrachtungsperiode) zusätzliche Geldmittel zugeflossen. Ist der Betrag kleiner als Null, so heisst dies, dass (in der entsprechenden Periode) der Geldmittelabfluss grösser war als der Geldmittelzufluss. Damit der Gemeindehaushalt - langfristig betrachtet - nicht in Schieflage gerät, muss das „Ergebnis der Finanzrechnung“ - ebenfalls über einen längeren Zeitraum betrachtet - ausgeglichen sein.
Ertrag	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Ertrag dem Wert der in der Betrachtungsperiode erbrachten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Ertrag der Aufwand zugeordnet. Der Ertrag wird zusammen mit dem → Aufwand in der →Erfolgsrechnung dargestellt. Ertrag unterscheidet sich von →Einnahmen und →Erlös.
Eventualverpflichtung/-schuld oder -forderung	Eine Eventualverpflichtung/-schuld bzw. eine Eventualforderung ist eine mögliche Verpflichtung/Forderung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse (die nicht unter vollständiger Kontrolle der Gemeinde stehen) erst noch bestätigt wird. Oder es geht um eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil die Verpflichtung/Forderung nicht zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverpflichtungen sind Verpflichtungen, die alle Bedingungen einer →Rückstellung erfüllen, deren geschätzte Wahrscheinlichkeit aber nur zwischen 30 und 50% beträgt. Eventualverpflichtungen werden nicht betragsmässig in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang zur Bilanz beschrieben.

Finanzvermögen (FV)	Teil des Vermögens, das nicht zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt wird, und daher jederzeit frei veräussert werden kann. Wird Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben verwendet, ist es ins → Verwaltungsvermögen zu überführen (Umwidmung), da es nicht mehr "frei veräussert" werden kann.
Finanzwirtschaftliche Eckdaten	Die Tabelle „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ zeigt im → Geschäftsbericht und im → Politikplan die Gesamtübersicht über die wesentlichen Finanzpositionen des Gemeindehaushalts.
Folgekosten	Als Folgekosten werden die jährlichen Konsumausgaben bezeichnet, welche als Folge einer neuen, erhöhten oder geänderten Aufgabe oder → Investition entstehen. Unterschieden wird zwischen Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und kalkulatorische Kosten) und betrieblichen Folgekosten (Personal- und Sachkosten). S. auch → Investitionsfolgekosten.
Fonds	Die Gemeindefonds sind Teil des Eigenkapitals. Die Gründung dieser Fonds stammt noch aus der Zeit, als die öffentlichen Gemeinwesen noch kein ausgebautes Sozialnetz hatten. Heute ist die Bedeutung dieser Fonds minimal und es werden nur noch wenige Beiträge aus diesen Fonds geleistet.
Freie Reserven	Die freien Reserven sind Teil des → Eigenkapitals der Gemeinde. Sie wurden gebildet aus Überschüssen früherer Jahresrechnungen.
gebundene Ausgabe	Zwingend notwendige Ausgabe, die durch einen früheren rechtswirksamen Beschluss oder einen Rechtserlass ausgelöst, durch diesen aber nicht geldmässig bestimmt wurde.
Gemeinkosten	Gemeinkosten sind Kosten (z.B. Kleinmaterial wie Schrauben, Leim, Arbeitskleider), die auf Kostenstellen anfallen. Wenn diese Kostenstellen bestellte Leistungen für die Produkte erbringen, fliessen diese Kosten mittels → Gemeinkostenzuschlägen ins Produkt.
Gemeinkostenzuschläge	Wenn produzierende/herstellende Kostenstellen Stundenleistungen an die Produkte erbringen, wird für die benötigten Kleinmaterialien und/oder die Infrastruktur (z.B. Raum, Fahrzeug) der leistungserbringenden Stelle ein Gemeinkostenzuschlag mitverrechnet.
Geschäftsbericht	Jährlicher Bericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat, beinhaltend → Produktsummenrechnung, → Investitionsrechnung, → Erfolgsrechnung, → Bilanz sowie Tätigkeits- und → Leistungsberichte zu den einzelnen Leistungsaufträgen und zusammenfassende → Rechenschaftsberichte nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftrags-Periode.
Gewinn- und Verlustvortrag	Der Gewinn- und Verlustvortrag ist Teil des → Eigenkapitals der Gemeinde. Hier werden die Ergebnisse der → Jahresrechnungen der Gemeinde verbucht: Jahresgewinne erhöhen das Eigenkapital, Defizite verringern das Eigenkapital.
Globalkredit	Nettokredit zur Finanzierung der im Leistungsauftrag für eine → Produktgruppe festgelegten → Leistungs- und → Wirkungsziele und der damit verbundenen Gemeindeleistungen des betreffenden → Politikbereichs. I.d.R. mehrjährig.

Instandsetzungsrückstellung der Liegenschaften	Um den Ressourcenverzehr der Liegenschaften periodengerecht zu erfassen, werden auf allen Gemeindeliegenschaften jährlich Instandsetzungsrückstellungen der Jahresrechnung belastet und in der Bilanz als Rückstellung gebucht. Wenn nach 5 - 50 Jahren grössere Instandsetzungsarbeiten (z.B. Dach- oder Fassadenrenovationen, Küchen) anfallen, können die entsprechenden Beträge aus der Rückstellung entnommen werden.
interne Verrechnung	Verrechnung von internen Leistungen zwischen verschiedenen Verwaltungsbereichen mit dem Ziel einer sachgerechten Zuordnung auf die verschiedenen →Produkte.
Investition	Investitionen sind →aktivierbare Ausgaben für Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens.
Investitionsbudget	Jahresplanung der Investitionsausgaben und -einnahmen. Das Investitionsbudget dient als Planungsinstrument des Gemeinderats zur Festsetzung des Mittelbedarfs für Investitionen.
Investitionsfolgekosten	Neue oder zusätzliche Kosten zu Lasten der Jahresrechnung, die von →Investitionen verursacht wurden. Dazu gehören →Abschreibungen, →kalkulatorische Mieten, Zinsen etc., besonders aber auch Unterhalt und Betriebskosten.
Investitionsrechnung	Jährliche Darstellung aller →Ausgaben und →Einnahmen für →Investitionen.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung (Vorlage an den Einwohnerrat in der Juni-Sitzung im Rahmen des→ Geschäftsberichts) der Gemeinde heisst →Produktsammenrechnung.
kalkulatorische Elemente	Sammelbegriff für alle kalkulatorischen (= nicht unmittelbar geldwirksamen) Grössen wie →kalkulatorische Mieten und Zinsen.
kalkulatorische Mieten	→Interne Verrechnung eines Mietzinses für die Nutzung eigener Bauten und Räumlichkeiten.
kalkulatorische Zinsen	→Interne Verrechnung eines Zinses für die Nutzung von →Investitionen und Anlagen (Verzinsung des gebundenen Kapitals).
Kosten	In der →Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Kosten den in Geld ausgedrückten Verbrauch von Mitteln, welche für die Leistungserbringung notwendig sind. Begrifflich sind den Kosten die →Erlöse zugeordnet. Kosten unterscheidet sich von →Aufwand und →Ausgaben. In der Kostenrechnung werden die Kosten und →Erlöse möglichst direkt den Verursachern (Produkte bzw. Produktgruppen) zugeordnet. Dies gilt für externe und interne Leistungen. Diese direkten (primären) Kosten und →Erlöse enthalten ausschliesslich die für die Leistungserbringung unmittelbar notwendigen Elemente, ohne die das Produkt nicht entstehen könnte. In der Regel haben diese primären Kosten Bezugs-/Messgrössen. Als Zuordnungskriterien dienen z.B. Zählgrössen (Kilogramm, Liter etc.), Zeitgrössen (effektiv geleistete Personenstunden) oder Raumgrössen (m2, m3).

Kosten (Fortsetzung)	Nach dieser verursachergerechten Kosten- und Erlöszuordnung bleiben jedoch Kosten (z.B. Zentralsekretariat, Dokumentationsstelle, Rechnungswesen, Informatik, Verwaltungsleitung mit Controllingdienst, Rechtsdienst und Personalwesen) übrig, die in einem zweiten, sekundären Schritt verteilt werden müssen. Solche nicht direkt den Produkten zuzuordnenden allgemeinen Strukturnettokosten der Gemeinde werden den Leistungsaufträgen als → Umlage belastet.
Konsumkosten	Jährliche (i.d.R. wiederkehrende) Nettokosten, die der Jahresrechnung belastet werden.
Kostenart (KoA)	Die Kosten werden nach verschiedenen KoA gegliedert. (z.B.: Personal-, Sach-, Zinskosten, → Abschreibungen, Beiträge an Dritte)
Kostenstelle (KST)	In den Kostenstellen werden → Kosten gesammelt, die (noch) nicht direkt den Kostenträgern zugeordnet werden können. Hauptsächlich handelt es sich um Personalkosten. Die von den Personen einer Kostenstelle geleisteten Stunden werden mittels Stundenrapporten auf die → Kostenträger weiterverrechnet. Kostenstellen sind eines der drei Hauptelemente (neben → Kostenarten und Kostenträgern) der → Leistungs- und Kostenrechnung.
Kostenträger (KTR)	Die Herstellung von → Produkten bzw. Produktgruppen lösen Kosten aus. Alle Kosten werden deshalb den Produkten oder den Produktgruppen zugeordnet. Diese „tragen“ die Kosten.
Leistungsauftrag (LA)	Paragraf 5 der Finanzhaushaltsordnung besagt: Die Leistungsaufträge definieren für die einzelnen Politikbereiche (Produktgruppen) in den Grundzügen die Menge und Qualität der zu erbringenden Leistungen sowie die beabsichtigte Wirkung in Kenntnis der damit verbundenen Kosten. Gegenstand eines Leistungsauftrags ist die → Produktgruppe (= Politikbereich). Der LA enthält Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben sowie den für die Realisierung nötigen → Globalkredit für in der Regel mehrere Jahre.
Leistungsbericht	Jährlicher Bericht zu Händen des Einwohnerrats über die erstellten Leistungen der → Produktgruppen und die aufgelaufenen Nettokosten/-Erlöse der Leistungsaufträge. Teil des → Geschäftsberichts des Gemeinderats.
Leistungs- und Kostenrechnung (LKR)	Die LKR bezweckt die sachgerechte Zuordnung der → Kosten und → Erlöse zu den → Produkten. Elemente der LKR sind die → Kostenarten, die → Kostenstellen (Leistungserbringer) und die → Kostenträger. Sie enthält auch → Kosten und → Erlöse, die nicht unmittelbar zu → Einnahmen bzw. → Ausgaben führen, namentlich → Abschreibungen, → Rückstellungen und → interne Verrechnungen. Der Saldo der → Leistungs- und Kostenrechnung zeigt das Jahresergebnis und ist identisch mit dem Saldo der → Erfolgsrechnung.
Leistungsvereinbarung (LV)	Auftrag des Gemeinderats an die Leistungserbringer, in dem - ergänzend zu den → Leistungsaufträgen - Verantwortlichkeiten, Leistungsmengen, -qualitäten, -termine und -kosten festgelegt werden. LV mit der Verwaltung (= „contracting in“) werden jeweils für ein Jahr abgeschlossen. LV mit Externen (= „contracting out“) können in begründeten Fällen mehrjährig abgeschlossen werden.

Leistungsziel	Operative Zielsetzung im → Leistungsauftrag: Festlegung, welche Leistungen in welchen Quantitäten, Qualitäten und Kosten in welchem Zeitraum zu erbringen sind. Das Leistungsziel trägt zur Erfüllung der → Wirkungsziele bei.
Leistungsverrechnung (interne) der Mitarbeitenden	Mit Ausnahme ganz weniger Gruppen der Gemeindemitarbeitenden (z.B. Schule) können die bezahlten Gehälter nicht direkt einem Produkt zugeordnet werden. Deshalb werden die Gehälter zuerst auf einer Kostenstelle verbucht. Von dort werden die geleisteten Stunden (auf der Grundlage von täglich rapportierten Stunden) den Kostenstellen und Produkten belastet.
Leistungs- und Kostenrechnungsstundensatz der Mitarbeitenden (LKR-Stundensatz)	Stundensatz der Mitarbeitenden in der Leistungs- und Kostenrechnung. Für Mitarbeitende wird ein LKR-Stundensatz (Bruttolohn und Arbeitgeber Sozialleistungen) ermittelt. Wo sinnvoll, wird für Gruppen von Mitarbeitenden ein Durchschnittsstundensatz errechnet.
Liquiditätsverändernde Kosten und Erlöse	In der Jahresrechnung und im Politikplan der Gemeinde sind verschiedene Arten von Kosten und Erlösen enthalten. Die enthaltenen Beträge bedeuten in der Regel Geldausgaben. Aus Gründen der → Substanzerhaltung sind indessen auch Abschreibungen, Rückstellungen für die Instandsetzung von Liegenschaften sowie → kalkulatorische Elemente in der Jahresrechnung enthalten; diese sind jedoch nicht unmittelbar geldwirksam. Das heisst, dass diese Positionen zwar das Jahresergebnis beeinflussen, jedoch - noch - nicht in der laufenden Rechnungsperiode zu Geldabflüssen führen und deshalb für die Berechnung des → Cash Flows wieder neutralisiert werden müssen.
Mittelflussrechnung	Die Mittelflussrechnung zeigt die Mittelherkunft und die Mittelverwendung eines Betrachtungsjahres sowie den sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf.
Nachkredit	Zusätzlicher Kredit zu einem → Globalkredit oder zu einem → Verpflichtungskredit, wenn der gesprochene Kredit nicht ausreicht.
Neubewertungsreserven	Separater Teil des → Eigenkapitals, das infolge der Wiederaufwertung bereits abgeschriebener Aktiven gebildet wurde.
Neutrale (Netto-) Erlöse	Nettoerlöse, die keiner → Produktgruppe zugeordnet werden können (z.B. Steuern, Kosten und Erlöse aus dem Finanzvermögen, ausserordentliche nicht produktbezogene Kosten und Erlöse).
Nutzungsdauer von Anlagen und Investitionen	Die Nutzungsdauer und damit die Abschreibungsdauer sind nicht abhängig von der physischen Lebensdauer eines Sachguts, sondern von dessen wirtschaftlich sinnvoller Nutzungsdauer.
Outsourcing	Ausgliederung bestimmter Bereiche aus der Verwaltung (Verkauf, Verselbstständigung), deren Dienste in der Folge meist über → Leistungsvereinbarungen (contracting out) wieder beansprucht werden.
Politikbereich	Synonym für → Produktgruppe.

Politikplan	Oberste (strategische) Planungsebene der Gemeinde. Führungsinstrument des Gemeinderats. Der Politikplan beinhaltet Aufgaben- und Finanzplanung. Er deckt einen vierjährigen Planungshorizont ab und wird jährlich (für jeweils vier weitere Jahre) aktualisiert. Der Politikplan wird dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht. Jeweils das erste Planjahr ist das → Produktsummenbudget des nächsten Jahres; dieses unterliegt der Genehmigung des Einwohnerrats.
Produkt	Produkte sind vom Publikum klar wahrnehmbare Leistungsangebote, gebildet aus der Bündelung verschiedener Gemeindeleistungen. Jedes Produkt ist einer → Produktgruppe zugeordnet und wird strategisch von einem Mitglied des Gemeinderats und operativ von einem/einer Produktmanager/in der Verwaltung gemeinsam geführt.
Produktgruppe	Zusammenfassung mehrerer → Produkte; Synonym für → Politikbereich.
Produktgruppenbudget	Geplante Jahrestranche des → Globalkredits für eine Produktgruppe.
Produktsummenbudget	Vgl. § 8 Abs. 1 Finanzhaushaltordnung: „Das Produktsummenbudget ist der Zusammenzug aller im nächsten Jahr anfallenden Nettokredite (d.h. aktualisierte Jahrest ranchen der → Globalkredite) zur Erfüllung der Leistungsaufträge.“ Das Produktsummenbudget wird dem Einwohnerrat im Rahmen des → Politikplans jährlich zur Genehmigung unterbreitet.
Produktsummenrechnung	Die Produktsummenrechnung ist die Jahresrechnung der Gemeinde. Die Produktsummenrechnung ist eine nach → Produktgruppen und → neutralen Nettoerlösen gegliederte Zusammenfassung der → Leistungs- und Kostenrechnung. Die Produktsummenrechnung wird dem Einwohnerrat im Rahmen des → Geschäftsberichts zur Genehmigung unterbreitet.
Rechenschaftsbericht	Zusammenfassender Bericht des Gemeinderats an Einwohnerrat nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftrags-Periode; Teil des jährlichen → Geschäftsberichts.
Rechnung	In der Gemeindeordnung verwendeter Begriff für die → Produktsummenrechnung.
Reserven	Reserven sind Teil des → Eigenkapitals.
Ressourcen	Personal und andere Produktionsmittel der Verwaltung (Mitarbeitende, Kapital, Bauten, Einrichtungen).
Ressourcenverzehr der Investitionen und Anlagen	Als Ressourcenverzehr wird der Wertverlust von Investitionsgütern bezeichnet. → Abzuschreiben sind alle Güter, die einen Wertverlust erleiden, (i.d.R. durch Abnutzung und Verschleiss. Das sind z.B. Maschinen, Anlagen, Rohrleitungen, Fahrzeuge). Für den Ressourcenverzehr der Gebäude werden jährlich Instandsetzungsrückstellungen der Jahresrechnung belastet. Grundstücke sind i.d.R. keinem Wertverlust unterworfen.
Restwert einer Anlage oder Investition	Der Restwert ist der Nettobetrag, den die Gemeinde am Ende der Nutzungsdauer - nach Abzug der beim Abgang voraussichtlich anfallenden Rückbau-/Entsorgungskosten - für den Vermögenswert erwartungsgemäss erzielt.

Rückstellung	Eine Rückstellung ist eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer absoluten Höhe ungewiss ist. Rückstellungen werden angesetzt, wenn • eine unsichere, aber wahrscheinliche Verpflichtung besteht; • die geschätzte Wahrscheinlichkeit der Verpflichtung mindestens 60% beträgt; • die Quantifizierbarkeit der Verpflichtung gegeben ist und • die Verpflichtung für den Gemeindehaushalt relevant ist.
Selbstfinanzierungsspielraum	Der Selbstfinanzierungsspielraum kann aus der Tabelle → „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ entnommen werden. Die Zeile → Cash Flow II zeigt den Selbstfinanzierungsspielraum einer Betrachtungsperiode (i.d.R. eines Jahres). In derselben Tabelle wird auf der Zeile → „Ergebnis der Finanzrechnung“ die Differenz zwischen dem Selbstfinanzierungsspielraum und den getätigten → Investitionen und → Anlagen dargestellt.
Spezialfinanzierung	Budgetierte Reservebildung zur Vorfinanzierung eines Produkts, das aus eigenen Erlösen finanziert wird (Beispiel K-Netz). Die Vorfinanzierung aus Steuermitteln ist ausnahmsweise ebenfalls möglich. Sie setzt aber den Erlass einer Ordnung durch den Einwohnerrat voraus.
Steuerfuss	Der Steuerfuss dient als Berechnungsgrundlage der kommunalen Steuern, auf der Basis der gemäss kant. Steuergesetz zu entrichtenden Steuern. Der Steuerfuss ist der Prozentsatz der Gemeindesteuer, bezogen auf 100% der Kantonssteuer. Die Gemeinde ist bei der Bestimmung ihrer Steuerfüsse frei. Der Einwohnerrat legt den Steuerfuss für jede kommunale Steuerart periodisch nach ihren eigenen Bedürfnissen fest. Die Steuerfüsse der einzelnen Steuerarten brauchen nicht gleich hoch zu sein, die Gemeinde ist frei, unterschiedlich hohe Steuerfüsse für die verschiedenen Steuerarten vorzusehen.
Strukturkosten	Vgl. Umlage der Strukturkosten.
Substanzerhaltung	Vor allem langlebige → Investitionen (z.B. Kanalisation und Strassen) kosteten bei der Erstellung vor rund 80 - 100 Jahren einen Bruchteil des heutigen Werts. Da aber die Investitionen zum heutigen Tageswert wiederbeschafft werden müssen, ist es wesentlich, dass die → Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungswerts berechnet werden. Dies bewirkt, dass der heutige Ressourcenverzehr der Anlagen zum heutigen Wert der Jahresrechnung belastet wird und damit die nötigen Geldmittel für die Wiederbeschaffung bereitgestellt werden können.
Tageswert der Anlagen und Investitionen	Tageswert ist der Betrag, der heute für ein bestimmtes Gut auf dem Beschaffungsmarkt zu bezahlen ist. Der Tageswert einer Investition sollte zirka alle 5 Jahre ermittelt und - sofern sich eine relevante Veränderung ergibt - angepasst werden.
Trimesterbericht	Trimesterweise erstellter Zwischenbericht der Verwaltung zu Händen des Gemeinderats über die erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten der → Produktgruppen, beim zweiten Trimesterbericht verbunden mit einer Vorschau auf das Jahresergebnis (Erwartungsrechnung).

Umlage der Strukturkosten	Verteilung der den Produkten nicht direkt zuweisbaren → Strukturkosten auf die Leistungsaufträge. Weil diese Kosten und Erlöse keine sinnvollen Bezugsgrössen für die Verteilung auf die Produkte haben, erfolgt die Belastung dieser Querleistungen in der Regel nur auf Stufe der Produktgruppen. Gemäss § 17 der Finanzhaushaltordnung richtet sich die Zuweisung (an die Leistungsaufträge) der allgemeinen Strukturkosten der Gemeinde nach dem finanziellen Gewicht der einzelnen Produktgruppen.
Verpflichtungskredit	Separater Kredit für eine → Investition, welcher bis zu CHF 200'000 vom Gemeinderat und darüber vom Einwohnerrat zu beschliessen ist.
Verwaltungsvermögen (VV)	Teil des Gemeindevermögens, das für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig ist (wie betriebsnotwendige Grundstücke, Bauten, Maschinen, Fahrzeuge etc.).
Wiederbeschaffungswert	Aus Gründen der → Substanzerhaltung werden die Investitionen auf Basis von Wiederbeschaffungswerten nach Ende der Nutzungsdauer bewertet. Da man bei lange genutzten Investitionsgütern den Wiederbeschaffungspreis nicht voraussehen kann, behilft man sich in der Praxis mit dem → Tageswert.
Wirkungsziel	Strategische Zielsetzung im → Leistungsauftrag: Festlegung, welche messbare politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Wirkung in welchem Zeitraum erzielt werden soll. Das Wirkungsziel kann auch darin bestehen, eine unerwünschte Wirkung zu verhindern oder den heutigen Zustand zu erhalten. Die Wirkungsziele sind in der Regel meist nur über grössere Zeiträume zu messen.

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
FV	Finanzvermögen
IKS	Internes Kontrollsystem
IS-Investitionen	Instandsetzungs-Investitionen in Liegenschaften
ISR	Instandsetzungsrückstellung für Liegenschaften
LKR	Leistungs- und Kostenrechnung
NLO	Neue Lohnordnung
NOKE	Neuordnung des Verhältnisses Kanton / Einwohnergemeinden
P	Produkt/e
PG	Produktgruppe/n
PolP	Politikplan
Ress.	Ressourcen
RM	Risikomanagement
TCHF	In Tausend Franken
VV	Verwaltungsvermögen